ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XLVI.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 3 MARK.

DANZIG.

KOMMISSIONS-VERLAG DER L. SAUNIER'SCHEN BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.

1904.

Anfragen, Mitteilungen und Abhandlungen für die Zeitschrift bitten wir an einen der Unterzeichneten zu senden.

Die Redaktions-Kommission.

Damus. Günther. Kruse.

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.

—

1904.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Hessen,
Waldecker und Frankfurter

in

Danzig.

Von

Dr. Carl Knetsch
in Wiesbaden.

Nach Danzig hat seit den ältesten Zeiten ein überaus starker Zufluß von Wanderlustigen aus aller Herren Ländern stattgefunden, seitdem der deutsche Orden der aufstrebenden Stadt den festen Rückhalt und die nötige Sicherheit gegeben hatte. Diese starke Einwanderung blieb auch bestehen, ja wuchs noch mehr, nachdem die erblühte See- und Handelstadt nach jahrelangem Kampfe die allmählich als lästig und drückend empfundene Herrschaft des Ordens um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgestreift und sich unter den Schutz des Polenkönigs gestellt hatte. Es wäre vom höchsten Interesse, statistisch festzustellen, wie die Blutmischung der heutigen Danziger Bevölkerung beschaffen ist. Jedenfalls gibt es im ganzen deutschen Reiche keinen Ort, der im Laufe der Jahrhunderte von so mannigfaltigen Einflüssen berührt worden ist und trotzdem eine im wesentlichen so durchaus deutsche Färbung behalten hat, wie gerade diese alte, ehemals so machtvolle Hansestadt. Während in den ersten Jahrhunderten, soweit man es urkundlich verfolgen kann, ein steter, mächtiger Zuzug aus dem Inneren des Reiches, namentlich aus dem Rheinlande und besonders aus Westfalen zu spüren ist, wogegen aus anderen Gegenden Deutschlands verhältnismäßig sehr wenig Männer ihre Schritte in diesen Teil Preußens lenkten, finden wir im 16. und 17. Jahrhundert eine außerordentlich starke Einwanderung aus Schottland und England, und eine fast ebenso mächtige, wenn nicht noch mächtigere Flutwelle brauste aus den Niederlanden um dieselbe Zeit über das Preußenland. Die niederländische Kolonie war noch im 18. Jahrhundert sehr zahlreich in Danzig vertreten, und viele ihrer Mitglieder standen in hohem Ansehen; man kann wohl sagen, daß noch heute der große Einfluß, der sich von Holland aus jahrhundertelang hier geltend gemacht hat, im Charakter der Stadt und der Bevölkerung sichtbare Spuren hinterlassen hat. In alle Schichten des Volkes ist diese Strömung gedrungen; unter den einheimischen Danziger Familien wird es kaum eine geben, in deren Adern nicht holländisches oder schottisches Blut rollt. Viel weniger hat merkwürdigerweise das slawische Volkstum hier eingewirkt. Die Einwanderung aus Polen war bis in die Neuzeit verschwindend, da der Rat der Stadt Danzig zu allen Zeiten darauf bedacht gewesen ist, deutsche Art zu schützen und fremde, unliebsame Eindringlinge nicht aufkommen zu lassen. Erst im 18. Jahrhundert,

als es mit Danzigs alter Macht und Pracht zu Ende ging, gewann das Polentum größeren Einfluß. Man braucht nur die überaus lebensvollen Bildchen aus dem Danziger Leben zu betrachten, die wir Daniel Chodowieckis sicherem Blicke und seiner Meisterhand verdanken (in seinem Skizzenbuche vom Jahre 1773), um das langsame Vordringen der Polen namentlich in die höheren Stände Danzigs zu bemerken.

Seit dem 16. Jahrhundert kam zu der bedeutenden überseeischen Einwanderung aus England, Schottland, den Niederlanden und Skandinavien, die wohl zum großen Teil durch den herrlich aufgeblühten Handel und Verkehr Danzigs bedingt und veranlaßt war, namentlich noch ein wesentlicher Zuwachs aus den anderen deutschen Küstenländern, vorzüglich aus Mecklenburg und Pommern, dann auch aus Schlesien.

An dieser Stelle wollen wir nun die Beteiligung eines anderen urdeutschen Volksstammes an der Blutmischung der Danziger festzustellen suchen, nämlich der Hessen und ihrer nächsten Nachbarn aus dem Waldecker Ländchen, denen wir die Frankfurter angliedern. Die Einwanderung aus diesen Gegenden war, wie wir sehen werden, der Zahl nach nicht eine der bedeutendsten, sie ist aber für das Geistesleben der Stadt Danzig immerhin von einer gewissen Wichtigkeit gewesen. Gar mancher einfache Handwerker mag auf der Wanderschaft in der lebhaften, betriebsamen Stadt hängen geblieben sein, wohin ihn der Zufall oder die Hoffnung auf guten Verdienst geführt hatte. In späterer Zeit hat dann der Ruf des 1558 begründeten akademischen Gymnasiums, das im 17. Jahrhundert sich getrost mit gar mancher Universität vergleichen konnte, viel wissensdurstige Jünglinge auch aus dem Herzen des Reiches in den Osten, an die Grenze des Deutschtums gezogen. Und wenn auch wohl die Mehrzahl dieser Studenten nach wenigen „Danziger Semestern“ oder nach Beendigung ihrer Studien der gastlichen Stadt wieder den Rücken wandte und ihre Kräfte daheim in den Dienst des Vaterlandes stellte, so hat doch auch eine ganze Reihe von tüchtigen Männern in Danzig eine neue Heimat gefunden; und diese Männer bildeten einen für die Hebung des geistigen Horizontes nicht zu unterschätzenden Zuwachs; sie haben sich durch Anspannung aller Kräfte der ihnen durch das Adoptivvaterland erwiesenen Wohltaten würdig erzeigt.

Namentlich die reformierte Gemeinde hat viel Gutes von Söhnen des Hessenlandes erfahren. Ein Forscher[36]) hat festgestellt, daß unter 80 Predigern, die von 1518 bis 1806 an der Petrikirche zu Danzig gewirkt haben, 30 aus der Fremde berufen sind. Wir können hinzu-

setzen: davon waren allein für die Zeit von 1630 bis 1760 mindestens 15 aus Hessen.

Auch der Männer, die ihre ganze Kraft der Danziger Schuljugend gewidmet haben, wie namentlich des geistig sehr hochstehenden, von echter humanistischer Bildung erfüllten zweiten Rektors des Danziger Gymnasiums, Heinrich Möller aus Witzenhausen, mag hier besonders gedacht werden.

Wir möchten noch einige Männer hier erwähnen, die zwar schließlich doch nicht nach Danzig gekommen sind, aber wenigstens in Verhandlung mit der Stadt wegen ihrer Übersiedelung gestanden haben. Das ist in erster Linie der aus Alsfeld gebürtige, in seiner Heimat als Reformator rühmlich hervorgetretene D. Tileman Schnabel. Luther selbst hatte ihn, der damals als Prediger in Leisnig wirkte, dem Danziger Rate als Pastor für die Marienkirche empfohlen. Der Danziger Sendbote Johannes Bonholt, der ihn für seine Vaterstadt zu werben suchte, nahm auch sein Versprechen, Ostern 1525 nach Danzig zu kommen, mit heim. Später aber scheint's ihm wieder leid geworden zu sein, er lehnte den Ruf ab und wandte sich wieder der Heimat zu[1]).

Ein anderer war der Mediziner Nicolaus Richius zu Straßburg, für den sich ein berühmter Humanist, der ausgezeichnete Pädagog Johannes Sturmius, Rektor der Straßburger Universität, in einem Schreiben vom 8. Dezember 1581 beim Rat zu Danzig sehr warm, aber anscheinend ohne Erfolg verwandte[2]).

Von Hieronymus Wetzel (Wetselius, Wezelius), der zu Cassel 1623 geboren, später Pfarrer bei der reformierten Gemeinde in Marburg wurde, dann von 1668 bis 1676 ref. Oberpfarrer (Inspektor) zu Schmalkalden war und in Allendorf a. W. starb, hören wir, daß er 1657 von Marburg aus, „weil alles, was von einem volkommenen theologo erfordert wird, in ihme laut geschehenen Bericht zu finden war", „auf vorhergehende und vielmal geschehene Recommendation vornehmer Glieder der reformirten Gemeine" mit Konsens des Dan-

---

[1]) Hierüber siehe H. Freytag, die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation, in dieser Zeitschrift Heft 38, 1898, S. 35—37.

[2]) „Audio vos decrevisse scholam ampliorem professoribus atque stipendiis et privilegiis constituere, id quod maximopere laudo. Est apud nos medicus non solum suae artis peritus et usu exercitatus, sed etiam bene literatus, ingenio academico plane praeditus, doctor Nicolaus Richius Hassus, is et apud vos esse cupit: et ego eum in hac voluntate confirmo, idoneus est, ut et artem exerceat apud vos et in scholis vestris doceat. Habetis virum eruditissimum et cupidum vestri, et me autorem, vel potius commendatorem. Commendo enim eum vobis etiam ut hominem de meliore nota." (Danz. Stadtarchiv, Urk. Schbl. CXLII. 26 878.) — Nicolaus Ricius (!) Morlensis (aus Morles bei Hünfeld) wurde 1566 in Marburg immatrikuliert.

ziger Rates als Kaplan an die Petrikirche zu Danzig berufen wurde. Er antwortete aber erst nach Verlauf von fast 9 Monaten und „entschuldiget sich zum Höchsten, daß er dem Beruf zu einem Diaconat bey der Kirchen zu St. Peter und Paul, wie gerne er auch wolte, nicht folgen kann, vorschützende den Willen seiner gnädigen Herrschafft, die ihn nicht dimittiren will, und die Gefährlichkeit der Reise. Diese Resolution hat die reformirte Gemeine, wie billig, sehr übel empfunden, indem, da sie über ein halbes Jahr seiner großen Begierde, laut Aussage und Schreiben derer, die mit ihm täglich umgangen, zu leben bey uns, ist gesichert worden, anitzo das contrarium erfahren muß“ [3]).

Von einem vierten Gelehrten, dem Wormser Ludwig Holeisen, wissen wir wenig mehr als den Namen. Er bewarb sich im August 1638 bei den Scholarchen in Danzig um die frei gewordene Rektorstelle an der Katharinenschule oder auch um irgendeine andere Schulstelle, ist aber scheinbar nie Schulkollege oder Rektor in Danzig gewesen [4]).

Umgekehrt sind übrigens auch eine Reihe von Danziger Gelehrten ins Hessenland gezogen, deren Namen nicht vergessen werden sollen, wie Andreas Austen, geboren 1658 in Danzig, der eine Zeitlang als Pfarrer in Möllenbeck und Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen in Rinteln wirkte, 1690 aber einen Ruf nach Elberfeld annahm, wo er 1703 starb [5]), oder der Marburger Theologieprofessor Reinhold Pauli, geb. 1638, dessen Familie der neuen Heimat eine ganze Reihe von bedeutenden Männern stellte [6]). Weniger bekannt ist der Sekretär und Hofmeister am Hessen-Philippsthalischen Hofe Friedrich Groschuf, geboren 1701 in Danzig, † 1784 in Schleswig [7]). Einen desto berühmteren Klang hat aber der Name des Weltreisenden Georg Forster aus Nassenhuben bei Danzig (geboren 1754 XI 26), der seit 1771 als Professor der Naturgeschichte am Collegium Carolinum in Cassel wirkte [8]).

Für die älteste Zeit ist es natürlich schwer, die Herkunft eines neuen Ansiedlers genau festzustellen, wenn auch bereits seit dem

---

3) Gedenkbuch der Petrikirche in Danzig, dazu auch Danz. Stadtarchiv XXXVII B 18. — Weiteres über ihn bei Matthias, die Stadtkirche in Schmalkalden 1896, S. 90.

4) Danz. Stadtarchiv XLII 10.

5) Strieder, Grundlage zu einer hess. Gelehrtengeschichte I 190 ff. II 525. V 48.

6) Strieder V 72, X 265—275. Dazu: Genealog. Handbuch bürgerl. Familien IX 1902, S. 385—417.

7) Strieder V 133—136.

8) Strieder IV 145—158.

14. Jahrhundert (1364) die offiziellen Aufzeichnungen über die Bürgeraufnahmen erhalten sind. Das liegt hauptsächlich daran, daß die Eigennamen zu dieser Zeit noch nicht fest geworden sind, und daß selten die Heimat des neuen Ankömmlings angegeben ist. Gar oft finden wir einfach den Ortsnamen ohne ein Verbindungswörtchen wie „von“ oder „aus“ an den Rufnamen angehängt (Hinrik Geysmer). Für das 14. Jahrhundert kann man in solchen Fällen in Danzig wohl fast immer annehmen, daß hier der Familienname noch in der Bildung begriffen ist, und daß der angehängte Name direkt auf die Herkunft des Ansiedlers hinweist. Bei Ortsnamen, die sich mehrfach in den deutschen Landen finden, ist natürlich ohne genauere Bestimmung nicht immer ohne weiteres mit Sicherheit der richtige zu treffen. Ob ein Johannes Frankinvurde (1376 Bürger der rechten Stadt Danzig) oder ein Mathias Vrankenvorde (1394) aus Frankfurt am Main oder aus Frankfurt an der Oder stammt, ist nicht zu entscheiden. Die zahlreichen Einwanderer aus Borken (1364. 67. 68. 82. 1402. 10. 17. 26. 29.) werden wohl sämtlich aus einem der preußischen Borken stammen, ebenso wie die Männer des Namens Lichtenow (1368. 71. 74. 82. 88. 95. 96. 1403. 09. 11. 19. 31. 32. 34. 44.) wahrscheinlich alle aus Großlichtenau in Westpreußen. Eine andere Frage ist es dann, ob diese Ortschaften nicht etwa einer noch früheren hessischen Einwanderung großen Stils ihre Namen verdanken. — Ob ein Johannes (1391) oder Curd Rodenborgh (1399), ein Albrecht Rodenberg (1413) aus dem Schaumburgischen eingewandert ist oder aus irgend einem Orte Rotenburg, kann man ebensowenig feststellen wie die Herkunft eines Reynolt de Aldendorp (1368) oder eines Kerstin (1384) und eines Curd Oldendorp (1399). Richenbach (1380. 1412), Scowenborgh oder Schouwenborch (1387 und 1433) könnten allenfalls auf hessische Ansiedler hinweisen, auch Namen wie Rudolfus von Zelhem (1374. — Groß-Seelheim bei Marburg?), Sacharias Ysenberg (1430 bezw. 1445), Conrad Wulfhaghen (1381). Unbedingt hessischen Blutes sind dagegen Heyso de Hessen (1367 Bürger der rechten Stadt; Hermann van Hassen 1426 Bürger der jungen Stadt Danzig), Johannes von der Lane (1384), Johannes de Melsunghe (1378), Cuneke Spangenbergh (1396), Johannes von Witczenhusen (1421), Radke Vake (1403 Jungstädt. Bürger), Nicolaus Hersevelt (1379, dann Hermann Herzevelt 1401 Bürger der rechten Stadt, und 1421 Peter Herssefelt Bürger in der jungen Stadt), Herman von Kasle (1373, dann Johannes von Cassele 1381, Herman van Cassle 1393, Hans van Kassell 1430 Bürger der rechten Stadt)[9]), Helmicus von Rinteln (1370, Herbardus de Rintelen 1371), Paulus Mollenbeke (1378, Ludeke Molenbeke 1383 Bürger der rechten Stadt; Hans Mollenbecke 1428 Bürger

der jungen Stadt). Ein Johannes Hallenbergh (1399) und ein Herman von Openheyn (1381) mögen noch genannt werden. Als zweifelhaft könnte man noch eine ganze Anzahl Namen wie Starkenbergh (1401), Libenaw (1411. 21. 34. 36.), Scharffensteyn (1366), Dorenhagen (1390), Berchhusen (1397), Frankenhagen (Frankenhayn 1397. 99. 1401. 19. 26. 32.) und andere aufzählen.

Zum Schlusse sollen kurz die Quellen zu dieser Arbeit bezeichnet werden. Die gedruckte Literatur ist meist unter dem Texte genannt worden. Außer Strieders „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte“, die bei keiner derartigen Arbeit unbenutzt bleiben darf, sind nur gelegentlich Bücher wie Gundlachs Ausgabe des Casseler Bürgerbuches oder ältere Werke über Westpreußische Gelehrtengeschichte, namentlich die von Prätorius und von Rhesa herangezogen worden; von Matrikeln sind die der Universität Cassel (herausgegeben von Falckenheiner in der Zs. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Lk. N. F. 18) und in einigen Fällen die von Erfurt, Frankfurt a. O., Gießen, Greifswald, Marburg, sowie die der Akademie zu Herborn und des akademischen Gymnasiums zu Hamburg benutzt worden, dazu Stölzels Zusammenstellung der Studierenden (1368 bis 1600) aus dem Gebiete des späteren Kurfürstentums Hessen.

Bei weitem das meiste Material boten die reichen Bestände des in seiner Erhaltung fast unvergleichlich dastehenden Danziger Stadtarchivs, darunter an erster Stelle die vom Jahre 1364 an mit Unterbrechungen bis ins 19. Jahrhundert reichenden Bürgerbücher Danzigs, die zirka 10000 Stück umfassende Sammlung von Geburtsbriefen, die Matrikel des Danziger Gymnasiums und eine Reihe von Akten und Urkunden. Von Kirchenbüchern sind nur die der beiden reformierten Gemeinden zu St. Petri et Pauli und zu St. Elisabeth durchgesehen, dann das im Stadtarchive befindliche alte Register der heute nicht mehr bestehenden Gemeinde zu Aller Gottes Engeln und das Steinbuch der lutherischen Trinitatis- oder Dreifaltigkeitskirche. Sehr wertvolle Aufschlüsse lieferten die handschriftlichen Gedenkbücher der reformierten Gemeinde (im Archive der Petrikirche) und ein von der Hand des Danziger gelehrten Geistlichen Ephraim Prätorius herrührender handschriftlicher Sammelband, „Das evangelische Danzig“, vom Anfang des 18. Jahrhunderts, auf der Stadtbibliothek zu Danzig (Ms. 428), in der auch eine große Menge einschlägiger älterer Drucke eingesehen werden konnte.

---

[9]) Eine Familie Cassell lebte noch am Ende des 16. Jahrhunderts in Danzig; so ließ 1590 III. 25. Jacob Cassell in der ref. Petrikirche zu Danzig eine Tochter Anna taufen.

Manche verstreute Notiz hätte sich vielleicht noch in der Fülle des vorhandenen Stoffes finden lassen, namentlich wenn die Kirchenbücher der übrigen zahlreichen Gemeinden Danzigs hätten herangezogen werden können, im wesentlichen wird man sich aus dem hier Gebotenen ein Bild von den „Hessen in Danzig" machen können.

Die Forschungen schließen mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ab.

Ackermann, Dirck, „von Bidenkop uth Hessen, ein Kopman", erwarb 1564 V 27 das Danziger Bürgerrecht. Er lebte noch 1579 in Danzig[10]).

Albinus, Johannes, Francofort-Francus, wurde im Oktober 1601 am Gymnasium zu Danzig immatrikuliert.

Ambrosius, Andreas, aus Melsungen („Mülsingensis Hassus"), wurde im Oktober 1643 am Danziger Gymnasium immatrikuliert. Seit 1645 VI 19 war er Student an der Universität in Cassel. Später finden wir ihn als Rentmeister zu Witzenhausen. Über ihn und seine Nachkommen vergleiche Strieders hess. Gelehrtengeschichte, Bd. VII. S. 150 f., Geisthirts Schmalkaldia Literata und Historia Schmalkaldica.

Andreae, Ernst[11]), wurde um 1606 zu Braunfels als Sohn des reformierten Predigers und Inspektors der Kirchen zu Braunfels Tobias Andreae und einer Tochter des seinerzeit berühmten Theologen Johannes Piscator zu Herborn geboren. Er begann seine Studien auf der Herborner Akademie, wo er am 6. Oktober 1623 „ex classibus promotus est" (sc. „ad publicas lectiones"), wurde 1633 reformierter Prediger zu Weinheim in der Kurpfalz, mußte aber bald, vom Feinde vertrieben, sein Amt aufgeben und durchzog nun die Lande, um milde Beiträge bei den Glaubensgenossen für die schwer bedrängten pfälzischen Kirchen zu sammeln. 1636 kam er nach Danzig, wo er sich der ref. Gemeinde mehrfach nützlich erzeigen konnte. Die Vorsteher der ref. Kirche zu St. Petri et Pauli suchten ihn, „welcher durch die antichristische Tyranney von seinem Dienste vertrieben undt durch das Creutz der Verfolgung woll versuchet im Exilio sich auffhelt", ... „der auch mit Consens e. e.

---

10) Eintragung im Kirchenbuche der Kirche zu St. Petri und Pauli in Danzig.

11) Vgl. über ihn und seine Familie, namentlich seinen Sohn Samuel, Strieders Grundlage zu einer hess. Gel.- u. Schriftstellergeschichte I, 44—64. — Außerdem Bertling, Katalog der die Stadt Danzig betr. Handschriften der Danziger Stadtbibliothek Bd. I. 1892, S. 623 f. Prätorius, Danziger Lehrer Gedächtnuß. 1713. 33. 60. Rhesa, Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in Westpreußen angestellten Predigern. Königsberg 1834.

hochw. Rahts diesen vergangenen Winter die vacirende Stelle des Herrn Steegemans hat ersetzen helffen, nunmehr aber mit ersten Schiffen von hinnen zu verreisen vorhabens ist", ihrer Gemeinde zu erhalten; auf eine Supplik wurde er 1637 V. 4 vom Rathe als pastor extraordinarius angenommen[12]). Am 18. Juli desselben Jahres wurde ein Kontrakt zwischen ihm und den Vorstehern der ref. Gemeinde geschlossen, wodurch er sich verpflichtete, als extraordinarius, so oft es not tue, sowohl an der Petri- als an der Elisabethkirche einzuspringen und ohne vorherige Auseinandersetzung mit den Vorstehern keine fremde Vokation anzunehmen. Dafür solle er in $^1/_4$jährigen Raten jährlich 1000 fl. polnisch (den fl. zu 30 gr. gerechnet) aus den von der Gemeinde einkommenden Kollekten beziehen, so lange, bis der Rat ihn als ordinarius anstellen und damit selbst die Besoldung übernehmen würde[13]). Dieser Fall trat einige Jahre später ein: am 12. August 1641 wurde er vom Danziger Rate, wieder auf eine Supplik der Vorsteherschaft hin, zum Diakonus oder Kaplan an der Petrikirche ernannt[13]). Er blieb in Danzig bis zum Jahre 1650. Seine Wirksamkeit war aber keine gesegnete für die Gemeinde. Man atmete auf, als der fanatische Geistliche nach Jahren des Haders und der Unruhe die Stadt verließ. Die Kirchenordnung war seiner Meinung nach viel zu gelind. Gleich im ersten Jahre seiner festen Anstellung 1641, dann wieder 1647 drang er bei den Ältesten der Gemeinde auf eine Verbesserung der Kirchenordnung und Verschärfung der Kirchendisziplin und wandte sich, als er hier mit seinen Forderungen nicht durchdringen konnte, sogar an den Rat, „worüber viel von der Gemeine, auch die alten Prediger, sich graviret befunden, als wann sie nicht nach Gebuhr ihr Amt verwaltet, daß also diese Kirche in nicht geringe Zerrüttung und Mißhelligkeit verfallen". Die Gegensätze verschärften sich immer mehr. Offen hörte man ihn sich rühmen, er könne sich, weil er mehr und eifriger betete, „des Göttlichen Beystandes vor anderen versichern", er allein unter all den anderen laxen Predigern betone genügend das Strafamt des Gesetzes. Schließlich, als des unerquicklichen Gezänkes kein Ende war, wandten sich die Gemeindeältesten mit einer Klage an den Rat über die Amtsführung und das Auftreten des Mannes, der „mit Gewalt anderer Leute Meinung und Gewissen binden, aber seines von keinem binden oder ihme vorschreiben lassen" wolle. Wie eine Erlösung

12) Danz. Stadtarchiv XXXVII B 18.

13) 2 gleichzeitige Abschriften in den von Reinhold Cölmer 1632 angelegten Gedenkbüchern der ref. Gemeinde im Archive der Petrikirche zu Danzig.

wurde es empfunden, als Andreae eines Tages, am 2. Februar 1650 der Gemeinde von der Kanzel aus verkündigte, er habe einen Ruf nach der Pfalz bekommen und halte es für seine Pflicht, dem Rufe zu folgen. Nach einigen Schreibereien ließ ihm der Rat, ohne einen ernsthaften Versuch ihn zu halten mitteilen, „weil er seinen Beruf an andere Orte hette und denselben vor einen göttlichen Beruf hielte, als wolle ein Rath geschehen lassen, daß er demselben folgen möchte; es wären woll die Pferde etwas hinter dem Wagen gespannt, indem man sich hette erst bey e. Rath sollen angeben, aber auch das wolte man hingehen lassen, hette sich numehro der Verrichtung seines amtswegen gehabten Dienstes zu enthalten".

Jetzt stellte sich die Reue bei ihm ein, er versuchte seinen Schritt rückgängig zu machen. Aber zu seinem großen Schmerze wurde eine von ihm und seinen Anhängern am 22. Juli eingereichte Bittschrift vom Rate 8 Tage später (am 30. Juli) abschläglich beschieden. Er brach also seine Zelte ab und verließ am 18. August die Stadt, in der er fast 14 Jahre „den Reformirten ein scharffer Gesetzprediger" gewesen war. Zu Schiffe wandte er sich nach Bremen und zog dann zurück nach Weinheim, wo er vor Jahren seine Tätigkeit begonnen hatte. Hier wirkte er noch 2 Jahre als Pfarrer und Inspektor. Er wurde nur 46 Jahre alt. Am 2. April 1652 ereilte ihn zu Heidelberg der Tod[14]).

Ernst Andreae war mit Susanna Margarethe, einer Tochter des kurpfälz. Secretarius Christian Engel verheiratet. In Danzig wurden ihm 5 Kinder geboren; die ersten beiden, Anna Margarethe und Samuel[15]) ließ er am 29. Oktober 1638 bzw. am 17. Mai 1640 in der Elisabethkirche taufen, die anderen während seiner Tätigkeit an der Petrikirche geborenen in dieser Kirche, Abraham am 20. Juni 1642, Elisabeth am 30. November 1644 und Anna Maria am 5. April 1647. — Samuel starb 1699 als Professor der Theologie zu Marburg, Abraham wurde reformierter Prediger zu Speyer. Ausführ-

[14]) Im wesentlichen nach dem Gedenkbuche der ref. Gemeinde im Archive der Petrikirche zu Danzig. Eine Abschrift des ihm über seine 14jährige Wirksamkeit vom Danziger Rate ausgestellten Zeugnisses vom 8. August 1650 befindet sich auf fol. 628 des Ms. 428 der Danziger Stadtbibliothek. — Das Ms. Uph. fol. 195 in derselben Bibliothek enthält auf Blatt 56 ff. eine Eingabe Andreaes an den Rat über eine Formel beim Abendmahl, das Ms. Uph. fol. 142 auf Seite 697—703 Andreaes „Vergleichung der Lehr der refor. Kirchen mit der Dantzker Notele, dem . . . H. Adriano von der Linden . . . zur Antwortt auff die Frage Ob die Reformirten solche Notel mit gutem Gewissen können unterschreiben? gestellet."

[15]) Strieder I, S. 44 gibt als Geburtsjahr Samuels 1649 an, das ist jedenfalls ein Druckfehler.

liche Nachrichten über Samuel und seine Nachkommen finden sich bei Strieder I, S. 44—64.

Schriften[16]) des Ernst Andreae:

1. Disputatio logica de Syllogismo in genere: & in specie de Syllogismo simplici. Praeside M. Philippo-Ludovico Piscatore, Philosophiae professore. Respondente Ernesto Andreae Braunfelsensi. . . . Herborn 1624. 8°.
2. Christlicher Wegweiser zum offenen Brunnen etc., oder Unterweisung, wie ein Christ sich des heyl. Abendtmahls rechtmäßig gebrauchen soll. Danzig 1643. 8°.
3. Übung der Lehre vom heyl. Abendmahl. Danzig 1643. 8°.
4. Die vernünfftige Lautere Milch / Vor die Jetztgeborne Kindlein. (gewidmet seinen Geschwistern,
   1) der Frau Elisabeth Andreae, Hausfrau des Herrn Abraham von Wehrt, eherzeit Landvogt der Grafschaft Arwangen, jetzt Rathsherr zu Bern,
   2) Tobiae Andreae, Prof. der Historie und griech. Sprache an der Hohen Schule zu Gröningen,
   3) Wilhelm Andreae, Apotheker, Bürger und Materialist in Bremen.) Bremen 1644. 8°, in 2. Auflage Bremen 1645. 8°.
5. Liber Bellorum Jehovae seu Meditationes sacrae contra vitia. 1645. 8°.
6. Lux Semitae sive 176 meditationes Lat. in Psal. 119. Bremen 1646. 8°.
7. Predigt vom Tantz, was davon zu halten, über Cohel. 3 Vers 4[17]). 1669. 8°.
8. Fractura Josephi.

   (1681 in 2. Auflage mit einer latein. Praefatio zu Marburg in 12° durch seinen Sohn Samuel Andreae herausgegeben; auch ins Deutsche übersetzt: „Schade Josephs oder gottseelige Seuffzer über den Zustand und vor die Wollfahrt der allgemeinen reformirten Kirchen etc. (Anno 1640 und 41 ausgeschüttet) sambt einem beygefügten neuen Anhang etc. mehrern Gebeth und Seufftzer etc. Marburg 1684. 12°.)

Anna, 1646 Okt. 8 ex Judaea Christiana facta, in Judaismo Rachel dicta, patre Alexandro matre Rebecca Zigenhainii in Hassia nata, matrimonio iuncta Alexandro Josepho Judaeo postea Coppenhagii

---

16) 2—8 nach dem oben erwähnten Ms. 428 der Danziger Stadtbibliothek. Über 8 vergl. auch Strieder I, 57. Von 4 Exemplare in der Danziger Stadtbibliothek, von 1 Exemplar in der Landesbibliothek zu Wiesbaden.

17) Prediger Salomo 3 Vers 4 (Koheleth).

in Dania 19. Augusti huius anni baptizato et Christiano dicto a dn. Alberto Niclassio pastore aedis Petro-Paulinae, postquam in praecipuis articulis fidei Christianae instituta fuisset, publice in templo baptizata in praesentia honoratorum testium Henrici Meyer, Abraham von der Schluys, fr. Gert (?) von Püttschen in stell der fr. Rogschen ihrer tochter, fr. Florentinae, Constantini Schillings haußfrau, und jungfrau Anna Herdersche (Taufbuch der ref. Kirche zu St. Petri und Pauli in Danzig).

Armack, Henrich, von Rosa in der Grafschaft Henneberg, erwarb 1585 XI 9 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Seine Familie blühte das ganze 17. Jahrhundert über in Danzig. Er gehört jedenfalls zu der Schmalkalder Familie Armack, die um die Wende des 16. Jahrhunderts mit Danzig in Handelsbeziehungen stand. So wurde 1594 X 27 dem Hans Armack von Schmalkalden die Lieferung von 1000 Spießeisen (29 Taler für das Hundert) vom Danziger Rate verdungen[18]). Hans Armack, Sohn des Henrich A., wurde 1640 IX 4 Danziger Bürger auf einen Kaufmann. Ein Kaufmann Wilhelm Armack, 58 Jahre alt, tritt 1671 VI 22 als Zeuge auf (Geburtsbrief für Joachim Meissner)[19]).

Avenarius, Sigismundus, von Schmalkalden, wurde im November 1618 am Danziger Gymnasium, 1619 VII 23 an der Universität zu Marburg immatrikuliert. Ausführlichere Nachrichten über andere Mitglieder dieser Familie finden sich in Geisthirts Schmalkaldia Literata und Historia Schmalkaldica.

Baltzhoff, Christian, Bürger und Tischler zu Danzig, wahrscheinlich aus Frankfurt a. M. gebürtig, bezeugte 1764 I 14 dem Joh. Nicolaus Bartz, dessen Eltern er gut gekannt habe, in Danzig seine Echtgeburt. Er war damals 71 Jahre alt[19]).

Barthel, Valentin, von Frankfurt a. M., erwarb 1680 XI 30 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Sein Vater Veit Barthel, Bürger und Schneider in Frankfurt, gebürtig von Weißenburg im Nordgau, war seit 1635 VIII 16 mit Anna Margaretha, Tochter des Bürgers und Buchdruckers Christoph Heck(en) vermählt (Geburtsbrief des Rats zu Frankfurt von 1680 IV 9 für Valentin B.[19]).

---

18) Kämmereirechnung von 1594 unter „artillereyunkosten“ im Danziger Stadtarchive. — Über die Familie Armack einiges in Geisthirts oben genannten Werken und bei Strieder I, 541. Vgl. auch Gundlachs Casseler Bürgerbuch S. 57. — In der Danz. Stadtbibliothek befindet sich ein Hochzeitsgedicht Georg Bernhardis zu Ehren Wilhelm Armacks und der Erdmuth Gessing (XV q 75 c).

19) Sammlung von Geburtsbriefen im Stadtarchive zu Danzig.

Bartz, Christian, erwarb 1751 II 4 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann und leistete den Eid in der alten Stadt Danzig. Er wohnte damals auf dem Nonnenhofe in Danzig und war 45 Jahre alt. Er war als 4. Kind des vor 1751 † Mitnachbars Christian Bartz im Dorfe Heerternheim [= Heddernheim] im Kurfürstentum Mainz, 4 Meilen von Mainz gelegen, geboren. Seine ebenfalls vor 1751 † Mutter hieß Maria Elisabeth Heintz(in) (Geburtsbrief des Danziger Rates vom 27. I. 1751)[19]. Als Zeuge für seine eheliche Geburt trat 1751 Paul Karter, Bürger und Mitmeister des Gewerks der Schnitzker, 53 Jahre alt, auf, der „seine Eltern wohl gekannt hat und viel mit ihnen umgegangen ist".

Bartz, Joh. Nicolaus, von Frankfurt a. M., wohl verwandt mit dem vorigen, erwarb 1764 I 14 das Danziger Bürgerrecht auf einen Tischler und leistete den Bürgereid in der Altstadt Danzig. Sein Vater war nach seinem von Danzig ausgestellten Geburtsbriefe[19]) vom 10. I. 1764 Johann Bartz, Einwohner in Frankfurt a. M., später (so 1764) Ackersmann in Hettersheim im Kurfürstentum Mainz, 4 Meilen von Höchst, die Mutter Johannetta Bausin († vor 1764). Er war als 2. Kind seiner Eltern in Frankfurt geboren. Siehe auch Baltzhoff und Hohstein!

Baßenberg, Hans, von Rinteln, erwarb 1640 IX 22 das Danziger Bürgerrecht auf einen Schneider.

Baumbach, Hans, getauft 1653 VIII 25 zu Schönau (im Sachsen-Gothaischen), wurde 1692 VIII 23 Danziger Bürger auf einen Fleischer. Er ist hier mitaufgenommen, weil seine Mutter eine Hessin war. Diese, Anna Elisabeth Weitz, eine Tochter des Hessen-Darmstädtischen Fruchtschreibers Hieronymus Weitz zu Schmalkalden, vermählte sich 1651 X 6 zu Schönau mit dem Schneidermeister Bastian Baumbach zu Schönau (Geburtsbrief des Fürstl. Sächs. Amtmanns zu Georgenthal Henrich Christoph Hammermüller J. U. Dr. für Hans Baumbach vom 18. VI. 1692)[19]).

Beck, Nikolaus, geboren zu Dipperz in der Abtei Fulda als 4. Kind des Zeugmachers Baltzer Beck und der Elisabeth Storch (Geburtsbrief des Danziger Rates vom 29. I. 1763)[19]), wurde 1763 II 4 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann. Als Zeugen für seine eheliche Geburt traten auf Johann Thomas Steinhäuser, 45 Jahre alt, und Johann George Ginckler, 49 Jahre alt.

Beck, Johann Adam, aus Darmstadt, erwarb 1790 XII 29 das Danziger Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann und verbesserte es 1791 I 27 auf einen Bortenmacher. Sein Sohn Heinrich Wilhelm Beck wurde 1808 XII 13 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann.

Becker, Nicolaus, aus Gießen, wurde im März 1619 am Gymnasium zu Danzig immatrikuliert.

Beier, Georgius, aus Frankfurt a. M., wurde im Januar 1600 am Danziger akademischen Gymnasium immatrikuliert. Er ist vielleicht ein Verwandter des in Rommels hess. Geschichte VI S. 508 erwähnten Arztes und Erfinders der „Frankfurter Pillen" Joh. Hartmann Beyer, der um 1600 zu Frankfurt lebte.

Bergmann, Johann, aus Ihringshausen bei Cassel, erwarb 1736 I 11 (bzw. I 25) das Danziger Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann und veränderte es 1740 V 10 auf einen Steinmetz. 1736 besaß er 300 fl. Er war übrigens schon 1725 in Danzig ansässig. In diesem Jahre heiratete er am 22. Februar die Witwe des Michael Goldenboch, Anna Maria geb. Wegner. Aus seiner zweiten mit Anna Maria Dobrowinska geschlossenen Ehe stammten vier Kinder, die 1738 XII 8 geborene Anna Maria, ein Zwillingspaar Maria Elisabeth und Johann, geb. 1741 X 15, und Concordia Eleonora, geb. 1744 VI 21 [20]).

Beyer, Ditterich Michel, von Wormbs, ein Buchführer (an anderer Stelle „Buchbinder" genannt), wurde 1588 VI 14 Danziger Bürger. Er war ein Sohn des vor 1588 † Bürgers und Buchbinders Wilhelm Beyer zu Worms [21]).

Bieseler, Conradt, von Witzenhausen, wurde 1609 II 21 Danziger Bürger auf einen Kaufmann.

Blumme, Jacob, aus Frankfurt a. M., † kurz vor 1477 in Danzig. Seine nächsten Verwandten, Brüder bzw. Schwäger waren Johann Esell und seine Frau Kathrin Blummen, Johannes Schnerre und seine Frau Angnes Blummen, Hanns Blumme und Joest Blumme, alle Bürger zu Frankfurt, dann noch Heylen Friderich und seine Frau Dorothea Blummen. Ein Empfehlungsschreiben des Frankfurter Rates für ihren Bevollmächtigten Cristin Hanaw vom 21. Mai 1477 (am mitwuchen nach dem sondag exaudi) an den Danziger Rat ist noch vorhanden [22]). — Alle diese Personen gehören wohl zu der Frankfurter Patrizierfamilie Blum, deren Stammtafel sich auf Seite 417 der Frankfurter Chroniken, bearbeitet von R. Froning (Frankfurt 1884), findet.

Braun, Philipp Carl, von Frankfurt a. M., wurde 1727 X 11 Danziger Bürger auf einen Schuster, sein Sohn Carl Gottfried Braun ebenso 1765 VI 21 auch auf einen Schuster, und dessen Sohn Johann Gotthilf Braun 1811 VII 22 auf einen Arbeitsmann.

---

[20]) Aus den Kirchenbüchern der Elisabethkirche zu Danzig.

[21]) Einige Nachrichten über ihn im Danz. Stadtarchiv, Urk. Schbl. CI A. 25 141.

[22]) Danz. Stadtarchiv, Urk. Schbl. XXII 85.

Brenner, George Philipp, aus Worms, wurde 1768 IX 7 Bürger von Danzig auf einen Arbeitsmann. Sein Vermögen wird auf 300 fl. angegeben.

Bröske, Philipp Ludwig, geboren zu Offenbach als Sohn des gräfl. Isenburgischen Hofpredigers Conrad Bröske, studierte seit 1711 an der Hochschule zu Herborn, wurde Hofprediger bei dem Grafen von Dohna in Reicherswalde (Amt Mohrungen) und 1726 Pfarrer in Nassenhuben bei Danzig. Er starb 1738 III 24 (oder 28) im Alter von 42 Jahren [23]). Er war in erster Ehe mit Susanna Maria Thren vermählt. Aus dieser Ehe stammten der 1731 X 8 geborene Philipp Ludwig und Louise Ursulana, die sich 1754 VIII 15 mit Isaak von Beuningen verehelichte [20]). Als Witwer heiratete er 1737 VII 25 Concordia, Tochter des Danziger Kaufmanns Peter Fremaut und von dessen Gemahlin Concordia geb. Goverlay. Aus dieser zweiten Ehe wurde noch nach des Vaters Tode am 2. August 1738 ein Kind geboren, das die Namen Philippina Concordia erhielt [24]).

Über die Vorfahren dieses Nassenhuber Predigers finden wir bei Strieder (I, 51) einige Angaben. Danach ist Stammvater der Prediger zu Balhorn Werner Bröske († 1575), als Wernerus Broesken de Mengerhusen 1520 Ostern zu Erfurt immatrikuliert, dem sein Sohn Johannes, 1561 V 7 zu Marburg immatrikuliert († 1610), im Amte zu Balhorn folgte. Dessen Sohn Henrich und Enkel Hermann waren Greben in ihrem Heimatsdorf. Hermanns Sohn Conrad, der Vater unseres Philipp Ludwig, wurde dann wieder Theologe. — Der bei Strieder (I, 50) erwähnte 1679 in Marburg studierende Ludwig Bröske aus Balhorn mag ein Bruder Conrads sein, ebenso Joh. Hermann Broeske aus Balhorn, der 1690 zu Herborn immatrikuliert wurde, während der 1711 zu Herborn immatrikulierte Fridericus Hermannus Broeskenius aus Offenbach ein Bruder Philipp Ludwigs war. Ein Noah Bröskin Balhornius wird 1562 IV 30, ein Christianus Brosken Balhornensis 1588 X 17 zu Marburg immatrikuliert.

Bruchman, Paul, von Waldcappel, erwarb 1588 VIII 20 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann.

Buchelhaan, Christoph, aus Darmstadt, wurde 1646 zum Pfarrer nach Schöneberg und Schönsee im großen Marienburgischen Werder vociert, ließ sich 1646 IX 4 in Danzig ordinieren. Er starb 1650

[23]) Prätorius und Rhesa a. a. O.

[24]) Aus den Kirchenbüchern der Petrikirche. — Diese Philippina Concordia lebte noch 1756.

in Schöneberg und soll am 23. Oktober zu Tiegenort begraben worden sein. Seine Witwe Ursula, Tochter des Pfarrers Salomon Grunau (Gronau) in Tiegenort, heiratete in zweiter Ehe Joachim Witting aus Perleberg in der Neumark in Pommern, der seit 1650 in Schöneberg, von 1660 bis 1675 zu Ladekop als Prediger wirkte[25]).

Budde, George Friedrich, aus der Huxmühle im Fürstentum Waldeck, $1/2$ Meile von der Stadt Rohden, erwarb 1764 VII 31 das Danziger Bürgerrecht auf einen Losbäcker und leistete den Bürgereid in der Altstadt Danzig. Seine Eltern waren nach dem vom Danziger Rate am 9. VII. 1764 ausgestellten Geburtsbriefe Joh. Philipp Budde, Müller in der Huxmühle († vor 1764) und Anna Maria Hoppin († vor 1764). Er war das vierte Kind seiner Eltern. — Siehe auch Marquardt und Schoengraff!

Caesar, Johannes[26]), geboren 1614 IV 27 alten Stils (Mittwoch nach Ostern) zu Borken in Hessen, wurde 1633 II 9 an der Universität zu Cassel immatrikuliert, kam noch als Student 1638 nach Danzig, wo er unter großem Beifall drei Gastpredigten in der Petrikirche hielt, so daß man ihn sofort als extraordinarius festzuhalten suchte. Nach einigen durch den Prediger M. Bartholomaeus Nigrinus geführten Unterhandlungen kam am 8. Oktober 1638 ein Vertrag zustande, wodurch sich der junge Theologe verpflichtete, vom Frühjahr 1639 ab gegen ein von der ref. Gemeinde aufzubringendes jährliches Gehalt von 300 rth. und Erstattung der Reisekosten seine Kräfte der ref. Kirche zu Danzig als pastor extraordinarius zu weihen. Er kam aber erst am 30. August 1639 in der neuen Heimstätte an und hielt am 13. September seine erste Predigt. Zwei Jahre später nahm er für ein ganzes Jahr Urlaub, um sich in England und an anderen Orten weiterzubilden. Vor seiner Abreise unterschrieb er am 3. August 1641 noch einen neuen Kontrakt, worin er versprach, nach Ablauf des Jahres zurückzukehren, einen Ruf nach auswärts nur nach vorheriger Mitteilung und Genehmigung durch die Gemeinde anzunehmen, und für die Zeit seiner Abwesenheit einen Stellvertreter zu stellen. Sein Gehalt sollte vom 30. September 1641 ab 1200 fl. betragen und ihm bis

---

25) Martin Bergau, die gesamte Priesterschaft der ungeänderten Augspurgischen Confession ... bis Anno 1753 im Großen und Kleinen Marienburgischen Werder ...., Danzig (1753), S. 52. Dazu Danz. Stadtbibliothek Ms. Uph. fol. 203, Blatt 122b und 125a.

26) Die folgende Darstellung beruht in den Hauptdaten auf den handschriftl. Gedenkbüchern der ref. Gemeinde im Pfarrarchiv zu St. Petri, einiges lieferte der Handschriftenband Ms. 428 der Stadtbibliothek, darunter namentlich eine Abschrift des Schreibens der Landgräfin Amelie Elisabeth.

zu seiner festen Anstellung von der Gemeinde in $^1/_4$jährlichen Raten ausgezahlt werden. Nach der Rückkehr nahm Caesar wieder in vollem Maße seine Arbeit auf. Es war eine kritische Zeit. Reformierte und Lutheraner standen sich in Danzig schroff gegenüber[27]), und Caesar war nicht der Mann, der mit seiner Meinung hinter dem Berge hielt. Eine am grünen Donnerstage 1645 in der Kirche des Gymnasiums über das Abendmahl gehaltene Predigt erregte auf der Gegenseite einen Sturm der Entrüstung. Dr. Abraham Calovius trat in mehreren Streitschriften dem Vorkämpfer der Reformierten scharf gegenüber, und eine Flut von Auslassungen für und wider überschwemmte in kurzer Frist Danzig[28]). Schließlich ergriff das ganze geistliche Ministerium offen die Partei des Stimmführers der Lutheraner Calovius. Die Reformierten mußten weichen und verloren durch ein Ratsdekret eins ihrer drei Gotteshäuser, die Dreifaltigkeitskirche, an die Lutheraner. Caesar wurde natürlich in diesem erbitterten Kampfe, den er fast allein auszufechten hatte, hart mitgenommen. Und obwohl sich seine treue Gemeinde alle Mühe gab, ihn zu halten, indem sie ihm 1644 und 1645 als Verbesserung seines Gehalts eine Verehrung zu Holz und Wohnung zulegte, ihm auch zeitweise einen Adjunkt bewilligte und die Ausführung eines persönlichen Wunsches, dem 1645 vom polnischen Könige zu Thorn abgehaltenen Collegium Charitativum beizuwohnen, durch Erstattung der 300 fl. Reisekosten ermöglichte, so war es doch kein Wunder, daß sich der auch in seiner Gesundheit erschütterte Prediger nach einer weniger aufreibenden Tätigkeit sehnte. In der Heimat war ihm mehr wie einmal eine Pfarre angetragen worden, die erlauchte Landesfürstin selbst, Landgräfin Amelie Elisabeth, hatte den ausgezeichneten Theologen von Cassel aus dringend für ihr Land zurückgefordert[29]). Und so hielt es das Vorsteheramt der reformierten Gemeinde zu Danzig, als eines Tages Caesar nach Genesung von langer Krankheit dem Wunsche, sein Vaterland zu sehen, Ausdruck gab, für geboten, durch einen der so beliebten Kontrakte den verehrten Seelsorger der Gemeinde

---

27) Über diese langjährigen Streitigkeiten befindet sich ein außerordentlich großes handschriftliches Material im Archiv der Petrikirche, auch im Stadtarchive und der Stadtbibliothek (so z. B. Ms. Uph. fol. 133, 142, Ms. 902, Blatt 266 etc.) zu Danzig. Eine gedruckte Darstellung findet sich in Schnaases Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs 1863.

28) Diese Streitschriften befinden sich sämtlich in der Danziger Stadtbibliothek.

29) Das Schreiben ist in einer Abschrift im Ms. 428 der Stadtbibliothek erhalten, es folgt als Beilage am Schlusse dieser Arbeit.

zu erhalten und sich seiner Rückkehr zu versichern. Da keine Aussicht vorhanden war, daß ihm in absehbarer Zeit der durch die langen Streitigkeiten in Wort und Schrift erbitterte Rat eine ordentliche Pfarrstelle anvertrauen würde, so beschloß man, ihn wenigstens im Gehalt von der Gemeinde aus mit den Herren Ordinariis gleichzustellen. Er sollte also künftig vom 30. Juni ab in Anerkennung seiner 9jährigen erheblichen Dienste „und dabei der Religion halben ausgestandener nicht geringer Verfolgung“ jährlich 2400 fl. poln. aus den Kirchenkollekten erhalten, auch für den Fall, daß er sich verheiraten würde, noch einer Beisteuer von 300 fl. gewärtig sein. Als er am 10. Juni 1648 diesen Vertrag unterschrieb, übernahm er als Hauptverpflichtung, nur im höchsten Notfall die Gemeinde im Stich zu lassen. Ein neues Amt erwuchs ihm dadurch, daß er, gewissermaßen als Schulinspektor, ein Auge auf den den Gemeindekindern in offenen Schulen oder auch durch Privatpraeceptores erteilten Unterricht haben sollte. „Überdas erbeut sich Herr Caesar gutwillig, daß, so junge Gesellen aus der Gemeine vorhanden, welche Professionem theologiae et philosophiae anzuhören tüchtig und begierig weren, er solchen gedachten disciplinas gegen Discretion nach dem Methodo und Praeceptis des seel. Herrn Keckermanni profitiren und selbige alle in einem oder aufs lengste anderthalb Jahren, so es wegen Capacitet der meisten auditorum nur immer thunlich, durch Gottes Beystand absolviren wolle.“

Noch im Juni also wandte Caesar der Stadt Danzig den Rücken und zog in sein liebes Heimatland. Am 30. August führte er zu Cassel Elisabeth Kurtz heim, die Tochter des aus Bremen stammenden Casseler Ratsverwandten und Kaufmanns Henrich Kurtz und der Gertrud geb. Curdes[30]). Am 18. Oktober langte er wieder bei seiner Gemeinde an. Im Laufe der Zeit legten sich die aufgeregten Wogen. 1651 konnte die reformierte Gemeinde schon wagen, beim Rate für die erledigte Pfarrstelle Caesar in Vorschlag zu bringen, und tatsächlich wurde am 9. September der langjährige extraordinarius durch den Secretarius Behem feierlich in sein neues Amt als ordentlicher Prediger eingeführt. Bei dem vor der Türe stehenden Besuche des Königs in Danzig wollte der Rat durch Verweigerung der schließlich durchaus berechtigten Bitte der Reformierten nicht die Veranlassung zu einem neuen Aufflackern des erbitterten Kirchenstreites geben.

30) F. Gundlach, Casseler Bürgerbuch S. 137, Anm. 349.

Caesar überlebte nicht lange seine Beförderung. Nachdem er „in die 4 Wochen krank gewesen und große Marter an den Blasenstein ausgestanden“, starb er am 28. Juli 1653.

Er war sicher ein hervorragender Mensch, und wenn auch einer seiner Gegner von ihm urteilte „er war ein eigensinniger Mann und hat durch sein Zancken und unnöhtiges Schrifft-Wechseln dahin gebracht, daß die Reformirten die Heyl. Dreyfaltigkeitskirche verloren“ [31]), so können wir doch mit Fug und Recht eine Charakteristik an den Schluß setzen, wie sie die Vorsteher der reformierten Gemeinde in ihr Gedenkbuch aufnehmen ließen: „Welcher tödtlicher Abgang von unserer ganzen Gemeine sowohl als auch zum Theil der Lutterschen selbsten sehr beklaget worden, sintemahl er ein Lehrer gewesen, den Gott mit sonderbaren Gaben gezieret hatte. Im Disputiren war er fertig und scharffsinnig, im Predigen gelehrt und tiefsinnig, doch auch von den Einfältigsten selbst verständlich und also jederman erbaulich, im Schreiben aber uber alle Maßen mächtig, dergestalt, daß er fast die Hoffnung der Nachfolge anderen benommen. Dadurch er den Unsern und Gemeine offtern große Dienste erwiesen hat.“

Über Caesars Familienverhältnisse wissen wir wenig. Vielleicht war er ein Sohn des Joh. W. Caesar aus Marburg, der 1596 zu Marburg studierte [32]). Johann Caesar wurden in Danzig zwei Kinder geboren, Florentina, getauft 1651 VIII 9 und Florentina Elisabeth, getauft 1652 VIII 23 (Petrikirche). Die Witwe zog in die Heimat zurück und verehelichte sich zum zweiten Male mit dem Hofprediger Conrad Lucanus [30]), der in den 40er Jahren ihren seligen Eheherrn bei der Seelsorge in Danzig unterstützt hatte.

Auf Caesars Tod erschienen eine Anzahl von Leichengedichten, darunter auch zwei anonym erschienene Sammlungen von Epicedien und Suspiria ac lacrimae. Der sangesfreudige hessische Landsmann Johann George Moeresius ließ es sich natürlich nicht nehmen, dem Freunde ein Klagelied zu weihen, Thomas Procopius, Christian Pauli und Michael Rötherus brachten ebenfalls am Grabe des Amtsgenossen ihr literarisches Scherflein dar, ebenso Reinhold Pauli, Antonius Matthiae und Johann Justus Essellen, schließlich noch der cand. theol. Joh. Bernhard Willius aus Hersfeld [33]).

---

[31]) Danziger Stadtbibliothek, Ms. 428.

[32]) Stölzel, Studirende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen, 1875.

[33]) Sämtlich in der Stadtbibliothek zu Danzig vorhanden.

Caesars Schriften sind folgende[33]):

1. Himlischer Testaments-Schatz / vermachet von unserm HErren und Heyland Jesu Christo in der Einsetzung des H. und Hochwürdigen Abendmahls / erkläret am grünen Donnerstage von Johanne Caesare, in der Kirchen des Gymnasii, zu Dantzig / Anno M.DC.XLV. kl. 4°.
2. Himmlischer Testaments-Schatz / Vermachet von unserm HErrn ... Abendmahls / Erklärt vor diesem am Grünendonnerstage in der Kirchen deß Gymnasii zu Dantzig / Jetzo aber Gegen ungründliche Anklage des Wohl-Ehrwürdigen / Hoch- und Wohlgelahrten H. Doctoris Abrahami Calovii, welche Er durch eine in Druck gegebene Predig darwider geführet:

   Christo und der Göttlichen Warheit zu Ehren / mit frewdigem Gewissen / und Friedlicher Außführung Gerettet / und mit eingebrachter Vbereinstimmung der offenen Confessionen unserer Reformirten Kirchen weiter ans helle Sonnenliecht auß: und Jederman für Augen gesetzt von Johanne Caesare. An. MDCXLVI. kl. 4°.
3. Endliche Rettung der Warheit / Darin der Himlische Testaments-Schatz des H. Abendmahls / So nach Stifftung des HERRN Christi Vor diesem in der Kirchen des Gymnasii zu Dantzig erklärt / Hernach auch Schrifftlich verthädigt worden: Numehr Gegen ungüttliche Beschuldigungen der weitleufftigen Schrifften / die zu Rettung der Predigt H. Doctoris Calovii außgesprengt / Dem Herrn Jesu nochmahln zu Ehren mit Freudigem Gewissen und Friedlicher Außführung durch Gottes Beystand Geschützt / und von Allerhand Aufflagen durch Offene Bekandtnüß der Göttlichen warheit und Schließliche Außführung Befreyet ist durch Johannem Caesarem. Anno MDCXLVI. kl. 4°.
4. Unschuld der Reformirten Kirchen in Bekändnuß deß Glaubens Gegen die Anklage, Als ob Sie anderst im Hertzen glaubten / als mit Worten reden / Dermassen gerettet, daß Etlichen gethane Beschuldigung an offener Sonnen der Unrichtigkeit überzeugt / und Augenscheinlich dargethan wird / daß derogleichen Aufflage weder für Gott / noch Christlichem Gewissen Stand haben kan. Zur Friedlichen Unterrichtung Außgeführet von Johanne Caesare, Anno M.DC.XLVII. ... kl. 4°.
5. Justa causa reformatorum, in urbe Gedanensi, clarè ostensa atque vindicata adversus nuperas D. Johannis Botsacci obscurationes. Anno M.DC.LII. kl. 4°.

Camerarius, Johannes, aus Obernheim[34]) in Hessen, ließ sich im Juli 1597 am Danziger akademischen Gymnasium immatrikulieren.

Cnefelius, Georgius Dietericus, aus Darmstadt, wurde im Oktober 1657 am Danziger Gymnasium immatrikuliert.

Cnefelius, Johann Niclas, ein Pfarrerssohn von Vierminden bei Frankenberg, erwarb 1710 X 4 das Danziger Bürgerrecht auf einen Schneider, ebenso einer seiner Söhne, Wilhelm Friedrich Cnefelius 1739 II 5 auch auf einen Schneider. Ein anderer Sohn Johann Henrich Cnefelius (Knefelius) wurde am 21. Juli 1735 in die 2. Klasse des Danziger Gymnasiums aufgenommen, am 13. Juni 1750 zum Pauperkollegen bei der Schule zu St. Petri et Pauli mit einem jährlichen Gehalt von 602 fl. erwählt und am 21. Juni introduziert[35]). Er erwarb 1751 II 16 das Bürgerrecht seiner Vaterstadt auf einen Arbeitsmann und starb am 7. Mai 1761[36]). Sein Sohn Friedrich Wilhelm Knivelius alias Cnefelius wurde 1787 II 8 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann.

Zu derselben Familie gehören wohl folgende Studenten:

Abraham Knebelius Francobergensis, 1566 in Marburg immatrikuliert (später Pfarrer in Kirchdorf, cf. Strieder VIII, 2),

Eleazar Cnoffelius (Cnefel) aus Frankenberg, 1580 in Marburg immatrikuliert (cf. Strieder IV 443),

Alexander Cnefel aus Frankenberg, 1655 im Pädagogium zu Gießen immatrikuliert,

Joh. Christoph Cnefelius aus Frankenberg, 1663 V 18 zu Gießen immatrikuliert,

Johann Henrich Cnefelius aus Frankenberg, 1673 V 1 zu Gießen immatrikuliert,

Henricus Cnefelius aus Viermünden (später Pfarrer und Metropolitan zu Battenberg, siehe Strieder VIII, 334), 1690 V 17 zu Gießen immatrikuliert,

vielleicht auch:

Ludovicus Alexander Cnefelius aus Obernburg in Hessen 1700 V 16 zu Gießen immatrikuliert,

Johannes Henricus Cnefelius aus Battenberg, der 1718 von der Marburger Universität kam und sich zu Herborn einschreiben ließ,

---

34) Ein Obernheim in Hessen gibt es nicht, vielleicht ist Obernhain bei Usingen im Nassauischen gemeint.

35) Gedenkbuch der Petrikirche und Danziger Stadtarchiv XLII 9.

36) P. J. G. Leube, Geschichtl. Nachrichten über die Petrikirche und Petrischule, 1805, Manuskript im Archive der Petrikirche und im Stadtarchive (Handschr. Pp 47 b), und Gedenkbuch der provisores pauperum im Danziger Archive XLII 111.

Laurentius Cnefelius Hesfeldensis (!), 1625 VI 16 zu Marburg immatrikuliert.

Colmann, Hans Caspar, von Ranstadt bei Frankfurt a. M., heiratete 1655 zu Danzig die Jungfer Anna Kömels, Marten Kömels, Grobschmieds bei der Stolpe hinterlassene Tochter[37]).

Columbus, Wernerus, aus Frankfurt am Main, wurde im September 1623 am Danziger Gymnasium immatrikuliert. Siehe auch Deublinger.

Crafft, Heinrich, aus Cassel, Kaufmann, starb um 1588 ohne Leibeserben in Danzig. Sein Bruder Cunradt Crafft wohnte 1588 in Cassel. Außerdem lebten damals noch drei Schwestern von ihm, die Gattin des Oberförsters Hans Müller, die Gattin des Jägermeisters Jeorge Fincke in Cassel und die Gattin des Rentmeisters Valtten Metzger zur Lichtenau[38]). — Sie waren die Kinder des Casseler Ratsherrn Jost Crafft alias Mey, der durch seine Mutter Margarethe, Tochter des Jost von der Ahna, die mit Henrich Crafft genannt Mey vermählt war, ein Urenkel der Catharina von der Ahna, geb. Callmann, der Ahnfrau der großen zur Callmannischen Familienstiftung (1418) berechtigten Familie, war. (Vgl. Gundlach, Casseler Bürgerhuch S. 30, 104, 125, 133 und E. Schotten, Gesch. der Familie Schotten, Cassel 1896, S. 96—97.)

Ein Henrick Kraffth tritt 1557 VI 3 als Zeuge vor dem Schöffengerichte der rechten Stadt Danzig auf[39]), es ist aber fraglich, ob es unserer ist, da es damals auch eine alteingesessene Familie des Namens in Danzig gab, zu der z. B. ein 1613 X 20 in Marburg immatrikulierter Elias Krafft gehörte.

Cruciger[40]), Caspar Conrad, geboren 1610 XII 29 zu Marburg als Sohn des Professors der Theologie Dr. Georg Cruciger, studierte

---

37) Aus dem Kirchenbuche der Kirche zu Aller Gottes Engeln im Danziger Stadtarchive XXXVIII 41.

38) Schreiben des Rats zu Cassel an Danzig wegen des Erbfalles, von 1588 V 4, praes. Danzig 1588 VI 7; Antwort des Danziger Rats von 1588 VIII 1 im Danziger Stadtarchiv, Urk. Schbl. CI A. 25108. — Valtein Metzger, Forstschreiber, war 1578 Casseler Bürger geworden.

39) Schöffenbuch XLIII 8 im Danziger Stadtarchive.

40) Zugrunde liegt im wesentlichen die von Adrian Pauli gehaltene Leichenpredigt auf Cruciger (in der Danziger Stadtbibliothek); herangezogen sind auch die im Ms. 428 der Stadtbibliothek vorhandenen Aufzeichnungen und für die Ereignisse des Jahres 1665 das Ms. Uph. fol. 134, Seite 1161—1206. Die beanstandete Predigt vom 28. Juni trug den Titel: „Verkehrtes Christenthumb, das ist klärliche Anweisung, darin bey Erwegung der Liebe und Barmhertzigkeit, die Christus von allen rechtschaffenen Christen erfordert, zu erkennen geben wird, wie das Christenthumb in diesen letzten

Theologie außer in Marburg, wo er 1619 XII 30, und Cassel, wo er 1633 II 4 immatrikuliert wurde, auch auf anderen Universitäten in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, England und den Niederlanden; 1637—39 hielt er sich wieder in Marburg auf, 1640—43 war er Feldprediger im Dienste der Generalstaaten im spanischen Feldzuge; eine Vokation als holländischer Feldprediger nach Westindien lehnte er ab, wurde aber brandenburgischer Hofprediger bei den zu den Friedensverhandlungen in Münster weilenden Gesandten. 1648 wurde er nach Danzig berufen[41]), am 30. April kam er aus den Niederlanden in Danzig an und am 10. Mai hielt er mit großem Erfolge in der Elisabethkirche seine erste Predigt. Auf einen mündlich beim Rate eingebrachten Antrag der Vorsteher von St. Elisabeth wurde Cruciger als Prediger angenommen und am 19. August durch den Secretarius Arend Bauer feierlich eingeführt. Man zahlte ihm von der Gemeinde 300 fl. als Ersatz der Reisekosten, dazu 180 fl. Kostgeld und 900 fl. Gehalt. Von Michaelis ab konnte er die gewöhnliche Predigerwohnung beziehen. Im Jahre 1665 hatte er gegen englische Anmaßung aufzutreten. Damals war von neuem der Krieg zwischen England und Holland ausgebrochen, und alle Ereignisse fanden in Danzig, wo so viele Blutsverwandte beider Parteien ansässig waren, einen sehr lebhaften Wiederhall, so auch die blutige Seeschlacht des Jahres 1665. Offen hörte man in Danzig Mitglieder der englischen Kolonie reden, jetzt sei es Zeit, daß alle Potentaten und Mächte sich zusammen täten, um die Holländer, „als die anderen nationen das brodt vorm munde wegnehmen“, vollends zu vertilgen. Mit Mühe konnte der Rat große öffentliche Kundgebungen verhindern. Nun hielt es auch Cruciger für angebracht, von der Kanzel herab gegen die unchristliche Freude über das in Strömen vergossene Christenblut zu eifern. Niemals sei ein schmählicher Krieg geführt worden. Die Päpstlichen frohlockten ebenso wie die Türken, daß sich die Ketzer nur aus Konkurrenz und Handelsneid gegenseitig zerfleischten, die Katholischen würden so spielend das erreichen,

---

zeiten je länger je mehr degenerire und abnehme, und das Ebenbild Gottes, sonderlich im Stück der Liebe und Barmhertzigkeit, durch der Christen grausame Unbarmhertzigkeit so ganz verstellet werde, vorgestellet am vierten Sonntag nach Trinitatis im Jahre 1665, über die erste Worte des damahligen evangelii Lucae am 6. Cap. V. 36 „Darumb seid barmhertzig, wie auch Euer Vater barmhertzig ist“, bei öffentlicher Versammlung der christlichen Gemeinde zu St. Elisabethen Kirchen in Danzig durch Caspar Conrad Cruciger, Prediger daselbsten. Mich. 2 V. 7 „Meine Rede sind freundlich den frommen“.“

[41]) Gedenkbücher der ref. Gemeinde zu Danzig im Archive der Petrikirche.

worum sie vergeblich lange blutige Kriege geführt hätten, die völlige Vernichtung des Protestantismus. Der Bußprediger nahm kein Blatt vor den Mund und nannte die Dinge beim richtigen Namen. So kam es, daß sich einige Engländer in ihrer Nationalehre verletzt fühlten; die englische Kompagnie in Danzig ließ durch eine Deputation von 3 Kaufleuten, Franz Sanderson, Thomas Barcker und Robbert Grümwordt Satisfaktion wegen der Beschimpfung ihres Königs fordern. Cruciger legte ihnen sein Konzept vor und erbot sich, um den Zusammenhang klarzulegen, zur Drucklegung der Predigt. Die Engländer erklärten sich aber mit einer den Sonntag darauf von der Kanzel aus abzugebenden „Verteidigung" zufrieden. Und diese Verteidigung kam, aber sie fiel so deutlich und kräftig aus, daß nun die tötlich beleidigten sich direkt mit einer Denunziation an ihren König Karl II. wandten. Des Königs Majestät sandte durch Vermittelung des englischen Residenten W. Schwann zu Hamburg am 1. August 1665 ein Schreiben an den Rat zu Danzig, worin sie sich zum höchsten über den streitsüchtigen Pfaffen beschwerte und kurzweg dessen Vertreibung forderte. Der Rat antwortete am 29. September in höflicher Weise und legte zur Aufklärung Crucigers mittlerweile mit dem Texte seiner Predigt und Apologie eingeforderte Rechfertigung bei. König Karl verlangte unter dem 22. November eine weitere Untersuchung und Verfolgung des Falles, die man in Danzig aber nur lässig führte und bald einschlafen ließ. Der Rat wußte den erprobten Prediger und Seelsorger wohl zu schätzen und gab ihn keineswegs preis. Cruciger behielt die Pfarrstelle an St. Elisabeth bis zu seinem Tode. 1668 wurde sein Gehalt auf einen Antrag hin dergestalt gebessert, daß ihm anstatt des üblichen Neujahrgeschenkes von 200 fl. künftig bei dieser Gelegenheit 400 fl. überreicht werden sollten. Wenn er auch gelegentlich von Krankheiten hart mitgenommen wurde, wie 1666, wo er wegen „Haupt- und Augenschmertzen den ganzen Winter fast wenig predigen" konnte, und 1667, wo er um Ostern in eine „gefährliche hitzige Krankheit" fiel, so erreichte er doch ein ziemlich hohes Alter: er starb am 11. April 1682.

Am 24. September 1648 hatte er Maria, die Tochter des aus Eupen stammenden und 1618 III 31 in die Danziger Bürgerschaft aufgenommenen Kaufmanns Martin Lülls als Gattin heimgeführt[42]. Dieser Ehe entsprossen drei Söhne und fünf Töchter, von denen zwei Söhne und drei Töchter den Vater überlebten. Von den

[42]) Kirchenbücher der Petrikirche.

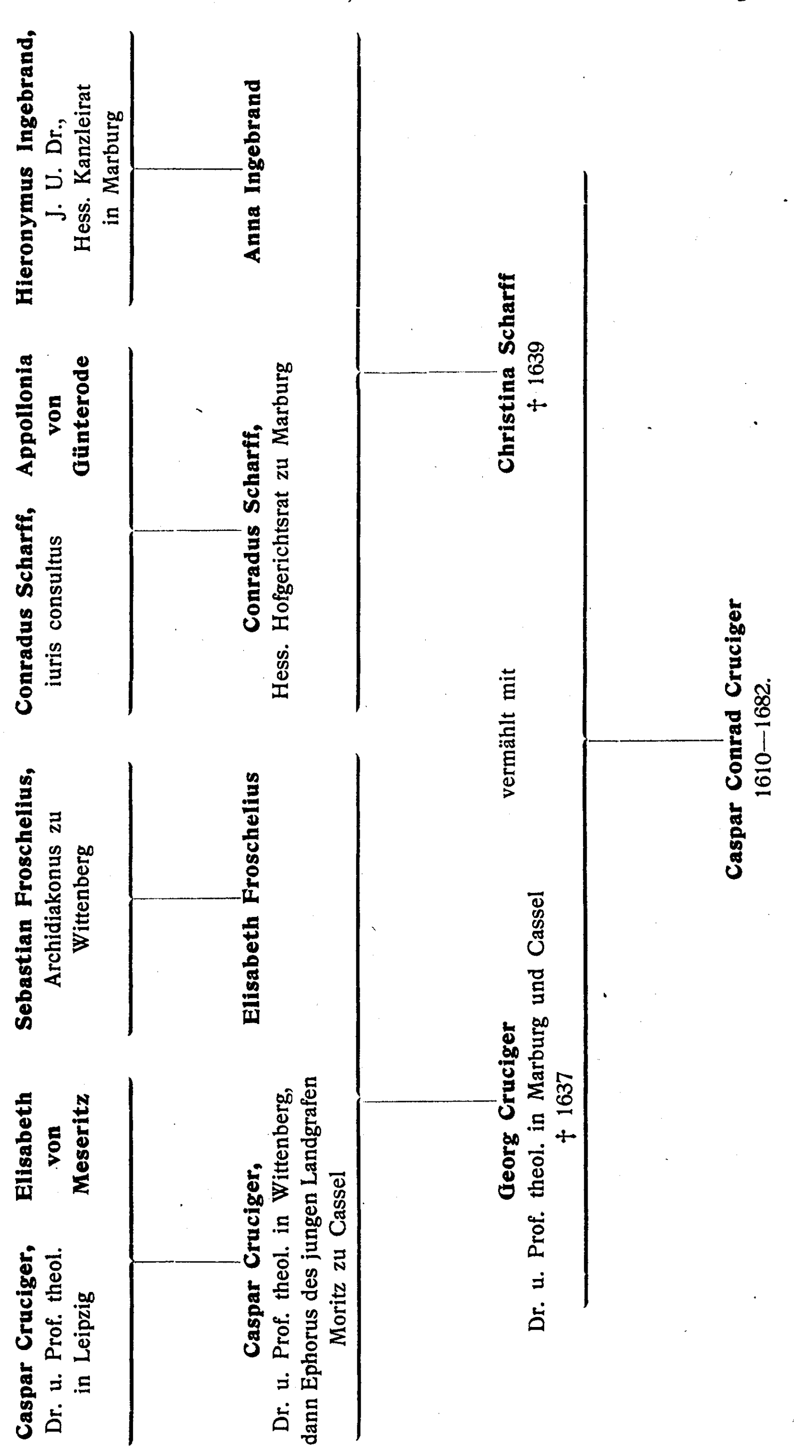
Kindern wissen wir aus den Kirchenbüchern meist nur die Taufdaten: Caspar Conrad, der älteste Sohn, wurde 1649 IX 6[43]) (oder nach dem Eintrage im Kirchenbuche der Petrikirche 1649 II 2) getauft, Maria Christina, get. 1651 IV 5[43]), Johann George, get. 1652 X 14[43]), Catharina Elisabeth, get. 1654 III 13[42 43]), Sara, get. 1656 II 24[42 43]), Maria Christina, get. 1658 III 21[42 43]), Florentina, get. 1660 XI 7[42 43]), und Caspar Conrad, get. 1664 X 8[42 43]). — Joh. George starb im Alter von 59 Jahren als Junggeselle, er wurde 1711 X 2[44]) unter dem Stein 79 in der Trinitatiskirche zu Danzig beigesetzt; der jüngste Sohn, Caspar Conrad, erwarb 1702 IV 10 das Bürgerrecht seiner Vaterstadt auf einen Kaufmann und starb bereits 1709, auch er fand seine letzte Ruhestätte (am 2. Dezember 1709) in der Trinitatiskirche[44]). — Catharina Elisabeth vermählte sich 1682 II 24[42]) mit Niclas Juncker zu Danzig. Die Ehe währte nicht lang, ein Jahr später, 1683 VII 20, führte Juncker als Witwer eine neue Braut, Constantia Weiß, heim[42]).

Beim Tode Caspar Conrad Crucigers hielt Adrian Pauli die Leichenpredigt, die auch im Druck erschien. Zu Crucigers Hochzeit hatte Joh. Georg Moeresius 1648 ein Hochzeitscarmen verfaßt. Beide Drucke befinden sich auf der Danziger Stadtbibliothek. Über die ganze Familie ist Strieder zu vergleichen (Bd. II, S. 445 ff.).

Aus der Paulischen Leichenpredigt mag hier noch Crucigers Ahnentafel mitgeteilt werden, die in einigen Punkten von den Bemerkungen bei Strieder abweicht oder sie ergänzt:

---

43) Kirchenbücher der Elisabethkirche.
44) Steinbuch der Trinitatiskirche.


Caspar Cruciger,
Dr. u. Prof. theol.
in Leipzig
Elisabeth
von
Meseritz
Sebastian Froschelius,
Archidiakonus zu
Wittenberg
Conradus Scharff,
iuris consultus
Appollonia
von
Günterode
Hieronymus Ingebrand,
J. U. Dr.,
Hess. Kanzleirat
in Marburg
Caspar Cruciger,
Dr. u. Prof. theol. in Wittenberg,
dann Ephorus des jungen Landgrafen
Moritz zu Cassel
Elisabeth Froschelius
Conradus Scharff,
Hess. Hofgerichtsrat zu Marburg
Anna Ingebrand
Georg Cruciger
Dr. u. Prof. theol. in Marburg und Cassel
† 1637
vermählt mit
Christina Scharff
† 1639
Caspar Conrad Cruciger
1610—1682.

An dieser Stelle sollen noch einige Träger des Namens Creutziger genannt werden, die vom 16. Jahrhundert bis heute in Danzig vorkommen. Sie gehörten nlcht zu der Familie Caspar Conrad Crucigers. 1578 V I bittet Johann Creutziger, der zwei Jahre in Putzig als Prediger gewirkt und nach des Pfarrers Hasse zu Hela Tode dort gepredigt hatte, beim Danziger Rate um die erledigte Pfarrstelle in Hela. 1588 finden wir ihn als Prediger in Bohnsack[45]. — Joseph Kreutziger von Wirben wurde 1590 V 19 Danziger Bürger auf einen Hufschmied, ein Justus K., Sohn des Bürgers Paul K., wurde als Balbier 1663 X 9 in die Danziger Bürgerschaft aufgenommen, Daniel Creutziger, vermählt mit Catharina Teute, lebte 1637 in Danzig (Schöppenbuch 1637, fol. 265b), 1645 lebte ein Hans Creutziger in Danzig (Danz. Stadtarchiv, Erbbuch XX 16, fol. 66), 1658 im Mai wird ein Christianus Creutziger aus Danzig am Danziger Gymnasium immatrikuliert; 1756 I 29 erwirbt Johann Gottfried Creutziger, Sohn des Danziger Bürgers Gottfried Creutziger, das Bürgerrecht von Danzig auf einen Huf- und Waffenschmied.

Deublinger, Otto, von Frankfurt a. M., erwarb 1658 V 25 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann.

Deublinger, Caspar Philipp, von Frankfurt a. M., wahrscheinlich ein Bruder des Otto D., wurde 1667 IX 19 Danziger Bürger auf einen Kaufmann. Nach dem ihm am 21. VIII 1657 vom Rate zu Danzig ausgestellten Geburtsbriefe[19]) war sein Vater, der Bürger und Kaufmann zu Frankfurt a. M. Johann Heinrich Deublinger, der vor Jahren zu Danzig Catharina Ehlers geheiratet hatte und dann nach Frankfurt verzogen war. Caspar Philipp D. vermählte sich vor 1670 mit Regina Steiniger[46]). Sein oder Otto Deublingers Sohn ist wohl Johann Heinrich D. aus Danzig, der im Juli 1688 in die zweite Klasse des Danziger Gymnasiums aufgenommen und am 11. Juli 1692 an der Universität zu Frankfurt a. O. immatrikuliert wurde. Aus der Ehe eines Bürgers und Kaufmanns Gustav Otto Deublinger zu Danzig und der Regina Altstetin (Alt Städtin) stammten außer einigen ledig verstorbenen Kindern Christoph Otto Deublinger, dem am 19. Dezember 1704 vom Danziger Rate ein Geburtsbrief ausgestellt wurde, sowie Anna Regina Deublinger

---

45) Handschriftliche Zusätze in einem Exemplare des Prätorius, Danziger Lehrer Gedächtniß 1760, in der Bibliothek des Danziger Stadtarchivs.

46) Notiz im Handschr.-Bande Vv 226 des Danziger Stadtarchivs.

und Catharina Elisabeth, die sich vor 1702 mit dem Konstabler Ferdinand Haukewitz in Weichselmünde vermählte[47]).

Zu derselben Familie werden wohl auch die folgenden Personen gehören: M. Dietrich Otto Deublinger, seit Juni 1694 Diakonus in Preußisch Holland, seit 1707 IV 17 Pfarrer zu Osterode, † 1721 IX 25 im 56. Jahre[48]); dessen Sohn (?) Gottfried D. aus Preußisch Holland, der seit 1716 II 11 Primaner des Danziger Gymnasiums war; dann eine Elbingische Familie des Namens, die ihren Ursprung aus Frankreich herleitete[49]). Aus ihr ist der bedeutendste Samuel Deublinger, der 1712 zu Elbing als Sohn des Bürgers und Handelsmannes Otto D. und einer geborenen Heese das Licht der Welt erblickte. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann die Universität Halle, studierte Medizin, wurde Apotheker in Elbing, war auch seit 1739 Mitglied des Gerichts der Neustadt Elbing. Er hinterließ bei seinem Tode 1744 aus der Ehe mit Anna Maria Sönkin nur eine Tochter. — Ein Antonius Deublinger Francofurtensis wurde 1586 X 7 zu Marburg immatrikuliert. M. Johannes Columbinus genannt Deublinger aus Frankfurt, „s. Cyriaci martyris in Neuhausen extra muros Wormat. scholasticus et b. apost. Bartholomei in patria Franckenfort regalium ecclesiarum canonicus war Sekretär des Augsburger Bischofs und Cardinals Otto und kam als solcher 1550 und 1569 nach Rom[50]).

Diell, Alexander, von Windecken, wurde 1609 II 23 Danziger Bürger auf einen Schuster.

Diemar (Diemer), Caspar, von Grünberg in Hessen, erwarb 1582 II 24 das Danziger Bürgerrecht auf einen „Seefarntman". Nach einem Empfehlungsschreiben des Grünberger Rates an Danzig vom 12. I. 1582 (praes. Danzig 16. II. 1582) war sein Vater der vor 1582 † Grünberger Bürger Hans Diemar[51]). Der Bürger und „Schipper" Caspar Diemer wurde in der Johanniskirche zu Danzig mit Elisabeth . . . getraut. Ein Sohn aus dieser Ehe war Martin

---

47) Danziger Stadtarchiv XLIII 101, Blatt 217 v, XLIII 104, Blatt 314 v.

48) Arnold, Nachrichten von allen seit der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern, 1777, S. 378, 440.

49) A. N. Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß, . . . nebst . . . einer Nachricht von den Elbingschen Medicis und Physicis . ., Danzig 1753, S. 433: „Der Herkunft aus Frankreich, wo sich dieses adeliche Geschlecht d'Oublinge geschrieben [! ?] und wegen der grausamen Glaubensverfolgung ausgezogen war".

50) Nagl und Lang, Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom, 1899, S. 159, und de Waal, der Campo Santo der Deutschen zu Rom, Freiburg 1896, S. 101.

51) Danziger Stadtarchiv, Urk. Schbl. CI A. 25110.

Diemer, dem 1603 VIII 14 vom Danziger Rate ein Zeugnis über seine freie und eheliche Geburt ausgestellt wurde[52]). Er hat wahrscheinlich Danzig verlassen.

Dieterich, Constantinus, geboren 1654 X 25 zu Lauterbach (Gevatter war der Mitbürger Constantinus Volckmar zu Lauterbach), erlernte seit 1669 das Hutmacherhandwerk bei dem Mitbürger und Hutmachermeister Johannes Mühlen zu Lauterbach und war dann als Geselle 6 Jahre lang auf der Wanderschaft, bis er 1679 IV 13 in die Danziger Bürgerschaft auf sein Gewerbe aufgenommen wurde. Sein Vater, der Mitbürger und Weißbäcker Wendel Dieterich zu Lauterbach, hatte 1640 III 13 mit Elisabeth Schick „öffentlichen Weinkauff gehalten“ und sich am 8. Oktober des Jahres mit ihr trauen lassen. Constantins Großeltern vom Vater her waren der Mitbürger und Weißbäcker zu Lauterbach Hans Dieterich und Dorothea, des Mitbürgers zu Lauterbach Curt Schnell Tochter, die Großeltern mütterlicherseits hießen Andreas Schick, hochgräfl. Stolbergischer Pfarrer zu Glauburg und Catharina, Tochter des hochadelig Riedeselischen Pfarrherrn zu Mahra und Diaconus zu Lauterbach Conrad Steuerwald (Stewerwald). (Geburtsbrief des Rats von Lauterbach vom 15. IV. 1678)[19]).

Dippel, Wilhelm, aus Niederwildungen gebürtig, Bäcker, ließ sich um 1727 in Danzig nieder, heiratete und wohnte auf dem „Stadtgebiete“[53]).

von Domhardt, Otto Heinrich Friedrich, Rittmeister in Hessischen Diensten, wurde 1779 XII 6 in der ref. Petrikirche zu Danzig „mit Fräulein Louise v. Roberts, seel. William Roberts nachgelassener zweyten Tochter copulirt, nachdem sie einmal vor allemal auf erhaltene Erlaubniß aufgeboten worden. Zu dieser Copulation, da der Herr Bräutigam lutherisch ist, hat Herr Diaconus Lengnich zu St. Marien seine Einwilligung freundschaftlich gegeben“. (Traubuch der Petrikirche.) O. H. F. Domhardt war als jüngster Sohn des verdienstvollen späteren Oberpräsidenten Joh. Friedrich (v.) Domhardt und der Johanna Amalia v. Keudell (Keydell) 1756 geboren, begann seine militärische Laufbahn 1772 bei den Zietenhusaren in Berlin, schied 1774 aus dem preußischen Dienste aus und trat in das damals unter Wackenitz stehende hessische Gensdarmesregiment zu Cassel ein, wo er es bis zum Rittmeister brachte. 1779 nahm er seinen Abschied. In späteren Jahren war er Land-

[52]) Danziger Stadtarchiv, Wetteakten XXXIII A. 89.

[53]) Danziger Stadtarchiv LIII, Schbl. 74 y.

stallmeister von Westpreußen. Ausführlichere Nachrichten über ihn finden sich in E. Joachims vorzüglichem Buche „Johann Friedrich von Domhardt“, Berlin 1899, S. 154—158.

Dröder, Christian, aus Allendorf an der Werra, Soldat auf der Festung Weichselmünde, 37 Jahre alt, tritt 1677 III 10 zu Danzig als Zeuge für die Echtgeburt des Johann Marten Schödde aus Allendorf auf[19]).

Droß, Jacob, von Allendorf an der Ulm in der Grafschaft Solms (-Greifenstein), erlernte das Schneiderhandwerk bei seinem Lehrmeister Theis Henrich zu Bischofskirchen, erwarb 1606 II 4 das Danziger Bürgerrecht auf einen Schneider. Seine Eltern waren nach einem ihm 1605 VI 10 von Johannes Pfeffer, Hof- und Rentmeister zum Greiffenstein, Gerichtbesitzer und Scheffen des Landgerichts zu Olmen ausgestellten Geburtsbriefe der vor 1605 zu Allendorf † Conradt Droß und Gretha . . ., die vor Jahren zu Olmen den Ehebund geschlossen hatten[54]). Jacob Droß ließ in der Petrikirche zu Danzig drei Kinder taufen, Christian 1617 I 1, Martin 1617 XI 19, Anna 1618[42]) IX 23.

Droß, Nicolaus, von Allendorf, jedenfalls ein naher Verwandter des Jacob D., erwarb 1636 II 4 das Danziger Bürgerrecht ebenfalls auf einen Schneider. Ein Sohn von ihm, Jacob Droß, wurde 1639 VII 24 in der Petrikirche getauft[42]).

Ehrenreich, Johann Eberhard Ludwig, geboren 1722 als Sohn des Hofrats E. in Frankfurt a. M., erhielt seine erste Erziehung am Hessen-Casselschen Hofe, studierte hierauf Medizin, Chemie und Naturkunde, machte große Reisen nach Frankreich und England, wurde nach kurzem Aufenthalt in Deutschland als Leibarzt an den Schwedischen Hof berufen und vom Könige Friedrich I. (Landgrafen von Hessen) zum Hofrat ernannt. Nach dessen Tode (1751) zog er sich auf einen Landsitz bei Stockholm zurück und widmete sich mit Eifer seinen Lieblingswissenschaften. 1758 legte er zu Marieberg bei Stockholm eine Fabrik zur Herstellung von Porzellan an, in der aber nur Fayence fabriziert wurde; 1766 verließ er die blühende Fabrik, die sein Schwiegersohn fortführte, und trat in eine gleiche Fabrik zu Stralsund als Direktor ein. 1769 und 1770 hielt sich der rührige Mann in Danzig auf, wo er ein Mittel gegen die Pest, den konzentrierten Essiggeist, für die russische Flotte ausarbeitete. Während seiner Abwesenheit flog am 12. Dezember 1770 seine Stralsunder Fabrik durch die Entzündung des Pulvermagazins in die Luft; Ehrenreich mußte 1772 den

54) Danziger Stadtarchiv, Urk. Schbl. CCXXIV. 8237 und 8238.

Betrieb einstellen, er wandte sich nun nach Königsberg und richtete auch hier eine Fayencefabrik ein; nach dem Privileg, das er im Oktober 1775 vom Könige erhielt, fabrizierte er in der neuen Fabrik nicht nur Fayencen (mit Zinnglasur), sondern allerhand irdene Ware, auch Steingut nach englischer Art.

Er führte noch eine Weile die Fabrik selbst fort, überließ sie dann seinem Sohne (bis 1789), dem gewesenen schwedischen Leutnant Daniel Ehrenreich; seit 1790 war Kade, später Tischler Leiter des Unternehmens, das ungefähr bis 1810 fortbestand. Als Marke wurde ein aus HE (= Hofrat Ehrenreich) zusammengezogenes Monogramm gebraucht. Ehrenreich selbst wandte sich gegen Schluß seines Lebens wieder mehr der Medizin zu, vielfach trat er mit Erfolg bei größeren Epidemien von Menschen und Tieren hilfreich auf. Er starb am 8. Januar 1803 zu Gumbinnen. (Nach Goldbeck, Lit. Nachrichten von Preußen, I. 1781 S. 13—16, wo auch Ehrenreichs Schriften verzeichnet sind. — Dazu vgl. Beiträge zur Geschichte der Töpferkunst in Deutschland, von J. Brinckmann, im Jahrbuche der Hamburgischen Wissenschaftl. Anstalten XIII. Hamburg 1896 — und Björnståhls Briefe auf seinen ausländischen Reisen . . . Bd. 5. 1782, S. 270 f.)

Ellenberger, Nicolaus, aus Rengshausen bei Rotenburg an der Fulda, wurde 1809 II 2 Danziger Bürger auf einen Schneider. Sein Vater war der vor 1809 † Tischlermeister Nicolaus Ellenberger zu Rengshausen, seine Mutter Elisabeth Schmeltz (Geburtsbrief der Stadt Danzig von 1809 I 24)[55]). Als Schneidermeister heiratete er im Alter von 32 Jahren 1810 VI 3 die 48 Jahre alte Jungfer Louisa Renata Rach, Tochter des † Bürgers und Schneidermeisters Christian Friedrich Rach[42]). — Vielleicht steht diese Familie Ellenberger mit der bekannten weitverbreiteten hessischen Familie gleichen Namens, von der Strieder III, S. 326 ff. handelt, in Zusammenhang.

Emmel (Emelius, Immel), Johann Sigmund (oder Simon!) von Gelnhausen, bat 1643 I 19 um Aufnahme in das Malergewerk zu Danzig, wurde 1644 IV 18 nach Ableistung seines Meisterstücks aufgenommen und erwarb 1647 V 4 das Bürgerrecht zu Danzig auf einen Maler. Er lebte noch 1682, seine Gattin Barbara † vor 1680. Sein Sohn Ernst Emmel (Immel) legte 1676 XI 9 sein Probestück vor der Malerzunft ab, als Aufgabe war ihm die „Historia vom ungerechten Haushalter" gestellt worden. Obwohl es recht

---

55) Danziger Stadtarchiv, Wette XXXIII A. 94b, auch XLIII No. 189 Blatt 669.

schlecht ausgefallen war, wurde er aus Rücksicht auf seinen Vater 1677 V 20 zum Meisterstück zugelassen. Auch hieran — es war eine Darstellung des weisen Gerichtes Salomonis — hatte man viel auszusetzen, aber man drückte ein Auge zu und machte ihn daraufhin zum Meister. Erhalten hat sich kein „Kunst"werk von ihm. Wir werden wohl nicht viel daran verloren haben. — Ernst Emmel starb 1708, ein Sohn von ihm in der Blüte der Jahre als „Malersgesell" zu Lübeck[56]).

Engelbert, Henrich, aus der Mainzischen Stadt Neustadt in Hessen, erwarb 1658 VII 6 das Danziger Bürgerrecht auf einen Schneider. Sein Vater war der 1657 noch lebende Bürger und gewesene Ludirector zu Neustadt Johann Ludwig Engelbert, der 1614 nach katholischem Ritus mit Elisabeth Egermann getraut war. (Geburtsbrief, ausgestellt von Kellner, Bürgermeister und Rat zu Neustadt 1657 VIII 21)[19]).

Eschler, Johann Melchior, aus dem fürstlichen Gute Heyda, 4 Meilen von Cassel, seit 1735 XI 9 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann, damals im Besitze von 100 fl.; verheiratete sich in Danzig mit Christine Elisabeth (oder Anna Christina) Trotz, zeugte drei Söhne, Johann Christian (geboren 1736 XII 6), Johann Michael (geb. 1737 IX 29) und Johann Gottlieb (geb. 1740 IV 8)[42]), und starb 1763 I 22 im Lazarett der reformierten Gemeinde[57]).

Fackenhoffen, Johannes Petrus, aus Mainz, Student und Soldat auf der Festung Weichselmünde, suppliziert 1638 XI 24 beim Danziger Rate um die Stelle eines Vorsängers im Kirchspiel Weichselmünde, da er „schon vor neun Jahren alhier vor der Münde auch noch dato der Jugent im Lehren, alß im lesen, schreiben, rechenen unndt christlicher Tugenten treulich unndt fleisig gedienet, auch sontäglich alß ein musicus dem Gottesdienste fleisig beigewohnet", auch seitdem er „zum rechten Erkäntniß des Evangelii" gekommen, in seiner Heimat Mainz „zum Greuel unndt Scheusahl" geworden sei und auf sein väterliches Erbteil verzichten müsse[58]).

---

56) Danziger Stadtarchiv XXX 95. Gewerksakten. Ein Geburtsbrief des Danziger Rates für Ernst Immel von 1680 VII 22 befindet sich ebenfalls im Danziger Stadtarchive[19]). — Philippus Emelius Wachenbuchensis, der 1562 IV 30 zu Marburg immatrikuliert wurde, gehört vielleicht zu derselben Familie.

57) Protokollbuch der Niederländisch-Reformierten Gemeinde zu Danzig von 1753 bis 1775 im Kirchenarchive zu St. Petri.

58) Danz. Stadtarchiv XLII. 131.

Feige, Jost, aus Waldcappel, erwarb 1641 IX 21 das Bürgerrecht Danzigs auf einen Schneider. Er ist für uns interessant, weil er wahrscheinlich zur Familie des Kanzlers Feige gehört. Der Zusammenhang würde folgender sein[59]:

1. **Henne Feige**
zur Lichtenau

2. **Johannes Feige**
Hess. Kanzler
1482—1543

3. **Jost Feige**
Einwohner
zu Waldcappel

?

4. **Claus Feige**
Bürger
zu Waldcappel

5. **Andreas Feige**
Bürger zu Waldcappel, lebt noch 1618, verm. ca. 1590 zu Waldcappel mit Orthia, Jost Kirchners Witwe, der Tochter des Wilhelm Böttner zu Röhrda

6. **Jost Feige,** Schneidermeister, seit 1641 IX 21 Danziger Bürger, vermählt mit Elisabeth . . .

7. **Anna Maria Feige**
getauft 1642 IX 7
(Petrikirche)

8. **Jost Feige**
get. 1644 XII 18 (Pet. K.), Schneidermeister, seit 1671 VI 18 Danziger Bürger; 1675 wohnt er in Heiligenbrunn bei Danzig (Langfuhr); verm. mit Anna Maria . . .

9. **Anna Elisabeth Feige**
get. 1675 VII 7.

---

59) 1—3 nach Strieder IV, 94; 4—5 nach dem vom Rate zu Waldcappel dem Jost Feige 1618 III 16 ausgestellten Geburtsbriefe im Danz. Stadtarchive; 7—8 nach dem Taufbuche der Petrikirche; 9 nach dem Taufbuche der Kirche „zu allen Gottes Engeln", im Danz. Stadtarchive XXXVIII. 41. Vergl. auch Siegels Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen 1897, in der Zs. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Lk. N. F. Bd. 22, Seite 164 ff.

Fenner, Christoff, aus Neukirchen, wurde 1646 VI 23 Danziger Bürger auf einen Schneider. Sein Vater war der Pfarrer zu Ottra Adam Fenner (1593 zu Marburg immatrikuliert), der um 1603 zu Neukirchen Magdalene, eine Tochter des Försters Albert Bampey zu Ottra, geheiratet hatte. Adam Fenner war ein Sohn des Pfarrers Johann Fenner zu Heydelbach (Geburtsbrief der Stadt Neukirchen von 1644 IX 18 für Christoff F.)[19]. Einiges über die Familie Fenner siehe bei Strieder IV 81 ff., 453.

Finckius, Gabriel, aus Allendorf an der Werra, wurde 1609 aus der 1. Klasse des Herborner Pädagogiums entlassen, im Januar 1612 am Danziger Gymnasium immatrikuliert. 1616 finden wir ihn als Studenten zu Frankfurt a. O. Er war vielleicht ein Sohn des Bürgers und Zollners David Finck, der 1608 in Allendorf a. W. lebte.

Fischer, Johann, aus dem freiherrl. Weyherischen Amte Gersfeld gebürtig, erwarb 1760 II 14 das Danziger Bürgerrecht auf einen Schneider und leistete den Bürgereid in der alten Stadt Danzig.

Fischer, Johann Friedrich Christian, von Mengeringhausen in Waldeck, wurde 1769 IV 7 Danziger Bürger auf einen Hut- und Filtmacher, er hatte damals ein Vermögen von 200 fl.

Fischer, Johann Georg, Bäcker, Pflegesohn des ältesten Gerichtsschöppen Johannes Helganß zu Lauterbach, lernte sein Handwerk bei Manus Helganß in Lauterbach, war 1664 bereits in Danzig ansässig, wurde aber erst 1671 IX 26 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann. Sein Vater, der Bürger und Sattler, auch Ratsverwandter Johannes Fischer zu Lauterbach, ein Sohn des Hans Fischer zu Kahla in Thüringen und der Anna Langenbach, hatte sich 1622 XI 18 mit Gertrud Höhler, der Tochter des Bürgers, Handelsmannes und Gerichtsschöppen Ludwig Höhler zu Lauterbach und der Anna Möller verheiratet (Geburtsbrief des Rates der Stadt Lauterbach für Joh. Georg Fischer d. d. Lauterbach 1664 IV 24)[19].

Foet, Johann Conrad, aus dem Stifte Viesbeck (Fischbeck) in Hessen-Schaumburg, wurde 1740 VI 22 Danziger Bürger auf einen Schneider; er besaß 100 fl.

Freudenberg, Hans Georg, von Wetzlar in der Wetterau, wurde 1642 II 22 Danziger Bürger auf einen Schneider.

Gacksteter (auch Jackstatter), Johann, von Frankfurt a. M., erwarb 1724 VI 17 das Danziger Bürgerrecht auf einen Schneider, ebenso 1762 IX 23 sein Sohn Christian August Gacksteter. Johann G.

trat 1740 I 28 im Alter von 45 Jahren für Heinrich Ludwig Karter als Zeuge auf.

Geisius, Johann Balthasar[60]), Diakonus zu Sprendlingen im Oberamte Creuznach, dann zu Kirberg, kam 1630 als Pastor an St. Petri und Pauli zu Danzig, wo er 1630 VI 20 introduziert wurde. Er starb nach langer Krankheit bereits 1636 IV 12. Seiner Witwe Maria und ihren Kindern bewilligte der Rat am 23. Mai des Jahres auf ihre Supplik „in Erwegung, daß ihr seel. Eheherr umb des Herrn Christi Nahmens willen sein Vaterlandt verlassen undt sie ihme alß frembdlinge in diese Lande gefolgett", ein Gnadenjahr der Bestallung[61]). Von Kindern des Joh. Balthasar Geisius sind bekannt Susanna Elisabeth, die 1646 I 4 den Pfarrer Michael Röhterus heiratete, Anna Margarethe, die sich 1654 IV 28 mit Conrad Huff zu Danzig vermählte, und Peter, getauft 1630 VI 9[42]).

Germß[62]), Valentin, von Wetzlar, erwarb 1622 XII 3 das Danziger Bürgerrecht auf einen Schuster. Vielleicht ist Christian Germis, der 1697 V 27 in der ref. Elisabethkirche zu Danzig mit Jungfer Cordula Hügen kopuliert wurde, ein Nachkomme von ihm.

Gerwig (Gerwigius, Gerbichius, Gerwich), Johannes[63]), aus Hessen, wurde 1670 VII 18 Konrektor an der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig, außer seinem Schulamte versah er aushilfsweise gelegentlich auch den Gottesdienst an der Petrikirche; 1685 V 18 wurde er von den Vorstehern zu St. Petri und Pauli zum Rektor der Petrischule ernannt, am 4. Juni durch das Collegium scholarchale bestätigt und am 14. Juli durch den Secretarius Fischer feierlich eingeführt. Er verwaltete dies Amt bis in den Frühling 1702, in dem er „Leibes Schwachheit halber selbst dimittiret hatt". Der Rat bewilligte ihm auf seinen Antrag einen jährlichen Ruhesold von 300 fl. Schon 1703 am 3. Februar starb Gerwig im Alter von 62 Jahren, er wurde am 16. Februar in der Petrikirche beigesetzt. Er war zweimal vermählt, seit 1678 X 18 mit Catharine

---

60) Einige Nachrichten bei Prätorius und Rhesa, auch in dem Ms. 428 der Danz. Bibliothek.

61) Danz. Stadtarchiv, Akten betr. die Petrikirche XXXVII B. 18.

62) Nicht Gernіß, wie im „Hessenland" XV, S. 218 zu lesen ist.

63) Einige Nachrichten bei Prätorius, ausführlichere im Gedenkbuche der ref. Gemeinde im Archive der Petrikirche, einiges im Danz. Stadtarchive unter XXXVII B 18, XLII 5 und in Handschr. Vv 216a. — Vielleicht stammt er aus Hersfeld, wo seit dem 15. Jahrh. eine Familie Gerwig vorkommt (s. Mitth. d. Oberhess. Gesch. Ver. N. F. VII, S. 88 ff. und Erfurter Matrikel sub annis 1401. 1408. 1422. 1498. 1505) oder aus Homberg, wo ebenfalls der Name im 17. Jahrhundert vorkommt (Marburger Matrikel sub 1584. 1624).

Elisabeth, der Tochter des † Jacob von Erdwig, die er 1687 III 3 zu Grabe geleiten mußte, und dann seit 1692 II 7 mit Adelgunde einer Tochter des Cornelis Cruycer, die ihn überlebte. Seine Kinder hießen: Wilhelm Jacob, getauft 1679 X 27, war 1687 Schüler der 2. Klasse der Petrischule in Danzig[64]), Johann Gerhard, getauft 1681 III 30, Catharina Elisabeth, getauft 1682 X 9, Dorothea Christina, getauft 1684 III 30, Constantia, getauft 1685 IV 19, Johann Isaac, getauft 1687 II 9. Ein Töchterlein wurde ihm 1689 IX 20 begraben. Johann Isaac vermählte sich 1717 II 16 mit Elisabeth, der Tochter des Martin Minnemann[42]). Er ließ sich mit seiner Frau, die hier Elisabeth Nimanns genannt wird, für 1000 fl. 1731 VII 19 ins Heilige Geisthospital aufnehmen, worin er 1753 am 12. November starb; seine Frau überlebte ihn bis 1762 IX 26[65]).

Geysmer, Hinrik, erwarb 1381 das Bürgerrecht der rechten Stadt Danzig. Auch unter den Einträgen des Jahres 1377 im ältesten Bürgerbuche findet sich ein Hinricus de Geysmer[66]). Dies ist ein interessantes Beispiel, wie der Name des Ortes, aus dem der neue Bürger stammte, seitdem als Eigenname an dem bis dahin nur Hinrik genannten Einwanderer haften blieb. Ein Hinrich Geissmar, der 1405 Bürger der jungen Stadt Danzig wurde, ist wohl ein Sohn des älteren Hinrik Geysmer. — Da Hinrik Geysmer, wie aus einem Respektsbriefe vom Jahre 1384[67]) hervorgeht, Beziehungen zu Grebenstein hatte, so wird seine Heimat das heutige Hofgeismar sein.

Giegenall, Christoff, geboren 1619 II 16 zu Eisenach als Sohn des Bürgers und Langmesserschmiedes Sebastian Giegenal, erwarb 1651 XI 10 das Danziger Bürgerrecht auf einen Langmesserschmied. Ein Bruder von ihm, Bartholomäus Giegenal, lebte 1648 ebenfalls als Bürger und Langmesserschmied in Eisenach (Geburtsbrief des Eisenacher Rates für Christoph G. d. d. Eisenach 1648 I 4.) Wir nehmen ihn hier auf, weil er wohl sicher zu der Schmalkalder Messerschmiedfamilie Gigennagel, Gegennael, Giegenail gehört.

Gieseler, Michael, von Witzenhausen, Cordewanbereiter, wurde 1609 II 21 Danziger Bürger. Vielleicht ist der Soldat Johann Giseler, der 1646 bis 1655 in der ref. Gemeinde zu St. Elisabeth in Danzig 5 Kinder taufen ließ, ein Nachkomme von ihm.

---

64) Danz. Stadtarchiv XLII 9.

65) Danz. Stadtarchiv, Heil. Geisthospital Nr. 268.

66) Wohl nur eine Person.

67) Danz. Stadtarchiv XXXIII D. 3, Stadtbuch 2, S. 4. Siehe auch unter Westval.

Ginckler, Johann George, 1763 Einwohner zu Danzig, 49 Jahre alt, wohl aus der Gegend von Fulda, tritt als Zeuge für die Echtgeburt des Nicolaus Beck aus Dipperz auf.

Gläser (Glaser), Peter, Sohn des vor 1659 † Gerichtsschöpfen Hans Gläser in Leheim und der Margarethe N., wurde 1660 VI 1 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann (Geburtsbrief des Hess. Darmst. Amtskellers des Amtes Dornberg Philipp Dietrich Eckhardt und des Schultheißen Heinrich Sant sowie der sämtlichen Gerichtsschöpfen zu Leheim für Peter Gläser, d. d. Leheim 1659 III 30)[19]).

Gleim, Gerhardus, aus Eschwege, ließ sich im März 1626 am Danziger Gymnasium immatrikulieren.

Glockerus, Antonius, aus Marburg (Martisburgensis), philosophiae studiosus, bekam auf ein beim Danziger Rate eingereichtes Bittschreiben von diesem 1625 VIII 25 aus der Kämmerei 4 Danzker Örter angewiesen[68]).

Gnezinger, Johannes, aus Spangenberg, wurde 1616 IV 18 zu Marburg immatrikuliert, war seit 1635 Collega an der Schule zu St. Peter und Paul in Danzig, lebte noch 1647[69]). Ein Johannes Gnetzlingerus Spangenbergensis wurde 1592 Mai 3 zu Marburg immatrikuliert.

Gockel, Johann Friedrich, geboren in Niedernensa Amts Eisenberg im Fürstentum Waldeck, erwarb im Alter von 32 Jahren 1754 IX 25 das Danziger Bürgerrecht auf einen Schneider. Er war das fünfte Kind des vor 1754 † Einwohners und Arbeitsmannes Zacharias Gockel zu Niedernensa und der Anna Marie Hartwigs (Geburtsbrief der Stadt Danzig vom 21. X. 1754)[19]). Er besaß 1754 100 fl.

Gräff, Johann Erasmus, aus Frankfurt a. M., erwarb 1695 VIII 20 das kleine Danziger Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Aus seinem vom Frankfurter Rate 1695 VI 28 ausgestellten Geburtsbriefe[19]) und späteren Eintragungen in die Danziger Bürgerbücher geht folgendes über seine Familie hervor: Susanna Gräff, die 1695 noch in Frankfurt lebte, und Johann Erasmus waren die Kinder des vor 1695 zu Frankfurt verstorbenen Bürgers und Kammachers Cristoph Gräff, der im Januar 1669 mit Anna Margarethe, der Tochter des Bürgers und Schuhmachers Christoph Brettschneider zu Frankfurt, in die Ehe getreten war. Christoph Gräffs Vater Valentin Gräff war Bürger und Bürstenbinder in Frankfurt gewesen. — Der erste Danziger Gräff hatte wieder zwei Söhne, von denen Erasmus Christoph 1731 V 29 und Benjamin Gottlieb 1738 I 28 in die

---

68) Danz. Stadtarchiv XXXVII B. 20.

69) Danz. Stadtbibliothek Mscr. 477.

Danziger Bürgerschaft aufgenommen wurde, beide wieder „auf einen Arbeitsmann". Von Erasmus Christophs Söhnen wurde Benjamin Gottlieb 1767 IV 28 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann, Paulus verbesserte das ihm überkommene Bürgerrecht 1783 III 18 in das „auf einen Kaufmann". Er war mit Johanna Carolina, einer Tochter des Christian Naethler und der vor 1793 XII † Dorothea Elisabeth geb. Holtz verheiratet. (Aus 1903 vom Danziger Landgerichte an das Staatsarchiv zu Danzig abgegebenen, noch nicht näher bezeichneten Akten.)

Grandidier, Daniel, geb. 1772 zu Stonestady in Nordamerika als Sohn des 1726 zu Cassel geborenen und 1766 zu Cassel mit Justine Wilhelmine Ludemann († 1775) vermählten Britischen Offiziers Jacques Grandidier, verheiratete sich 1794 XI 17 zu Danzig mit Anne Konstanze Körtur[70]). Er starb als Kaufmann zu London vor 1821. Seine zweite Tochter Sophie Amalie Grandidier wurde im Alter von 24 Jahren 1821 VII 19 zu Danzig mit dem 36jährigen Kaufmann von London John Christian Blankenhagen kopuliert.

Gravenstein, Christophorus, aus Mainz (Moguntinus), ex monacho pontificio conversus, wurde im September 1708 in die erste Klasse des Gymnasiums zu Danzig aufgenommen.

Großhans, Hans, von Weymar bei Cassel, erwarb 1644 IV 18 das Danziger Bürgerrecht auf einen Losebäcker.

Haagh, Johann Philipp, von Michelstadt in der Grafschaft Erbach, wurde 1646 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann. Er war 1618 im Februar zu Michelstadt als Sohn des Michael Haagh und der Barbara Fromm geboren (Geburtsbrief der Stadt Michelstadt von 1645 VII 9)[19]).

Habermann, George, 48 Jahre alt, und Hans, 35 Jahre alt, beide Schuster in der Schidlitz vor Danzig, Mennoniten, bezeugten 1643 dem Conrad Jacob Weiß von Schmalkalden seine Echtgeburt. Hans Habermanns Vater ist im Schmalkaldischen Prediger gewesen (Geburtsbrief für C. J. Weiß von 1643 III 18)[19]).

Hahne, Conrad, aus Rinteln, erwarb 1661 I 15 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Aus Akten, die über seinen Erbfall beim Danziger Rate entstanden sind[71]), wissen wir einiges über seine Familie:

---

70) Die Nachrichten bis hierhin aus O. Gerlands Geschichte der Familie Grandidier, Berlin 1891, S. 26, das Folgende aus dem Traubuche der Petrikirche zu Danzig.

71) Danz. Stadtarchiv LIII, Schbl. 72. (Deutsche Städte, 16. u. 17. Jahrh.)

Curt Hahne,
Bürgermeister zu Rinteln
† vor 1687,
vermählt in 1. Ehe mit Catharina **Schnitckens.**
Aus dieser Ehe stammen 7 Kinder:

Anna Hahne, verm. mit Johann **Dembler,** beide † vor 1687	**Catharina Hahne,** verm. mit Otto **Poppelbaum,** beide † vor 1687	**Margarethe Hahne,** verm. mit Johann **Reimerdes** vom großen Neelhofe, beide † vor 1687	**Bernhard Hahne** zu Calcar, † vor 1687	**Conrad Hahne,** Materialist in Danzig, Danziger Bürger seit 1661 I. 15. † 1687 ohne Leibeserben in Danzig.	**Elisabeth Hahne,** lebt noch 1687, verm. mit Caspar **Wibbach,** † vor 1687	**Johann Hahne,** Bürger in Rinteln, lebt noch 1687.

Eltern	Kinder
Anna Hahne / Johann Dembler	**Anna Catharina Dembler,** verm. mit dem Bürger und Sattler Philipp **Wittich** zu Rinteln.
Catharina Hahne / Otto Poppelbaum	**Elisabeth Maria Poppelbaum,** (Witwe **Höckers** 1687). — **Eberhard Poppelbaum,** Bürger zu Sachsenhagen 1687. — **Engel Dorothea Poppelbaum.** — **Anna Margarethe Poppelbaum.**
Margarethe Hahne / Johann Reimerdes	**Johann Reimerdes.** — **Conrad R.** — **Carl R.** — **Henrich Ernst Reimerdes** auf dem großen Neelhofe. — **Ilsa Maria Reimerdes,** verm. mit Conrad **Dilitz.**
Bernhard Hahne	**Conrad Hahne.** — **Johann Adrian Hahne.**
Elisabeth Hahne / Caspar Wibbach	**Hinrich Wibbach.** — **Christian Wibbach.**

Hartmannus, Gotschalcus, aus Wolfhagen, wurde im April 1625 am Danziger Gymnasium immatrikuliert.

Hartung, Johannes, aus Altzey, wurde 1733 I 9 Danziger Bürger auf einen Schneider, er besaß damals 200 fl. Aus einer Ehe mit Catharina Rossau hatte er 4 Töchter und 2 Söhne[42]), von denen Johann Peter Hartung sich 1764 XI 20 mit Anna Dorothea, der Tochter des † Johann Krüger verheiratete[43]). Von seinen Kindern (2 Töchtern und 4 Söhnen) pflanzte der 1774 XI 5 geborene Schneidermeister Carl Friedrich Hartung, der Dorothea Renata Heyn geehelicht hatte, das Geschlecht fort[42]).

Heinemann, Marcus, aus Allendorf a. W., wurde im Juni 1614 am Danziger Gymnasium immatrikuliert. Im Jahre darauf, 1615 ließ er sich in Herborn einschreiben und am 2. V. 1618 zu Marburg immatrikulieren.

Heinemann, Johann Christoph, geboren und getauft zu Eschwege 1783 II 19 (Gevatter war der Herr Bürgermeister Johann Christoph Heinemann) als Sohn des Fleischermeisters und Stadtvormundes Christoph Philipp Heinemann († vor 1808 XI 24) und der Anna Margarethe geb. Heinemann, erwarb 1808 XI 24 das Bürgerrecht zu Danzig auf einen Arbeitsmann. Als Zeuge für seine ehrliche Abstammung trat der 64 Jahre alte Garkoch Johann Heinemann zu Danzig auf. (Nach dem ihm vom Danziger Rate ausgestellten Geburtsbriefe von 1808 XI 22)[72]) — Siehe auch Holtzapfel.

Hepp, Johann Peter, geboren zu Gaubickelheim bei Mainz als 3. Kind des Weingärtners Nicolaus Hepp in Gaubickelheim und der Anna geb. Wallenstein (Geburtsbrief des Danziger Rates von 1751 I 22)[19]), erwarb 1751 I 29 das Danziger Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann, besaß damals 100 fl.

Hildebrand, Jacobus, aus Cronberg (Coronaemontanus in fin. Francof. ad Moenum), wurde im August 1638 am Danziger Gymnasium immatrikuliert.

Hilwig, Constantinus, von Witzenhausen, wurde 1575 I 31 Danziger Bürger. Er ist vielleicht verwandt mit dem Constantinus Helwig (Hildewig) von Hundelshusen, der 1579 das Casseler Bürgerrecht erwarb[73]).

Hintz, Andres, „der Geburt aus dem Lande zu Heßen, geweßener Schenck auff dem Hoffe [= Artushof], so anno 1604 den 11. aprilis steriliter gestorben“[74]).

---

[72]) Danz. Stadtarchiv, Wette XXXIII A 94b, auch XLIII 189, Blatt 645.

[73]) Franz Gundlach, Casseler Bürgerbuch, S. 30 und 127.

[74]) Ein Inventar seines ziemlich reichhaltigen Nachlasses befindet sich im Danz. Stadtarchive, Handschr. Vv 117, Blatt 31—32.

Hirsch, Hans, von Fulda, ein Seigermacher, wurde 1575 I 29 Danziger Bürger. Er nennt sich gelegentlich auch Großuhrmacher. Er starb am 3. August 1604. Seine Witwe wurde wegen großer Armut im Spital zu St. Jacob in Danzig aufgenommen[75]). Bei seiner Aufnahme in die Bürgerschaft besaß er 15 Mark und zahlte 23 Schill. 2 Pf. Bürgergeld. — Zu derselben Familie gehörte wohl der 1532 zu Marburg immatrikulierte Eberhardus Hirss a Fulda.

Hoffmannus, Christianus, Hassus, wurde im April 1647 am Danziger Gymnasium immatrikuliert.

Hohstein, Zacharias, wahrscheinlich aus Frankfurt a. M. gebürtig, 1764 Maurergeselle in Danzig, 36 Jahre alt, trat 1764 I 10 als Zeuge bei den Verhandlungen über die Aufnahme des Joh. Nicolaus Bartz in die Danziger Bürgerschaft auf[19]).

Hollen, (Holl), Ernst, von Dessel [= Deissel ?], ein Schneider, wurde 1584 X 20 Danziger Bürger. Mit Anna . . zeugte er einen Sohn Heinrich, geboren 1585 XI 4. Ein anderer Sohn von ihm ist wahrscheinlich Andreas Hollen, der 1615 II 8 eine Tochter Barbara taufen ließ[42]).

Holtzapfel, Georg, Lohgerbergeselle in Danzig 1808, 28 Jahre alt, wahrscheinlich aus Eschwege, tritt 1808 XI 22 als Zeuge auf (s. Heinemann).

Holzapfel, Heinrich, aus Cassel, Bauherr der kunstvoll gearbeiteten Reinholdsbank (1531, 1533—34), der Marienbürgerbank (1535) und der Schifferbank, sowie Verfertiger anderer Holzschnitzereien im Artushofe zu Danzig[76]) — Ob vielleicht der Baumeister und Erbauer der neuen Befestigungen der Stadt Elbing (um 1558), Heinrich Holtzapfel alias Heße (oder Hese), der 1558 VI 22 einen vorzüglichen Plan von Elbing zeichnete, in irgend einer Beziehung zu ihm steht, ist mir nicht bekannt[77]).

von Horn, Hans, von Oldendorff [Hessisch- ?], Schneider, wurde 1586 VII 26 Danziger Bürger.

Huxer (auch Höxer), Hans Henrich, von Niederwildungen, wurde 1634 II 25 auf einen Kaufmann Danziger Bürger. Er besaß einen 120 Quadratruten großen Platz auf der Legestadt zu Danzig, den er 1648 I 11 an Daniel Stüven und Antoni Berendt zedierte und

---

[75]) Danz. Stadtarchiv LIII, Schbl. 72. Ein Inventar über seinen recht kümmerlichen Nachlaß findet sich im Archive unter Vv 117, Blatt 47—48.

[76]) Ausführlichere Nachrichten über seine Arbeit in Simsons Werk „der Artushof in Danzig", 1900, Seite 156, 158, 161, 172.

[77]) Siehe Toeppens Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing, in dieser Zeitschrift XXI 1887, S. 5 ff., 22, 87.

abtrat[78]). In seinem ersten Testament von 1632 V 7 hatte er den Danziger Hausarmen 200 Gulden polnisch vermacht, 1634 XII 13 ersetzte er es durch ein anderes, aber „in demselben nichts ad pias causas legiret“ [79]).

von Huxen siehe unter Weber!

Jacobi, Johann Philipp, von Hoingen in der Grafschaft Solms-Braunfels, wurde 1718 VII 2 Danziger Bürger auf einen Schneider.

Ihring, Henrich Nicolaus, geboren zu Waldau bei Cassel am 12. Februar 1663 als Sohn des Pfarrers Henrich Ihring[80]), kam 1686 als stud. theol. mit seinem Lehrer Emanuel Sostmann aus Rinteln nach Danzig und hielt sich über 3 Jahre daselbst auf. Da er „nun und dan der Gemeine sowol zu St. Peter als St. Elisabeth mit Predigen aufgewartet“, so beschloß 1690 am 19. Februar das Vorsteherkollegium der reformierten Gemeinde, als er nun „zu reisen und seine Fortun weiter zu suchen willens“ war, „ungeachtet er von der Gemeine unersuchet und nur dem Herrn Prediger zuliebe, sich selber auch dadurch zu exerciren, die Predigten verrichtet, und man so dan ihm nichts zu geben schuldig“, dennoch „in reguard des Herrn Sostmans“ etc., ihm „50 rthlr. oder fl. 150 als eine Verehrung oder Viaticum“ zukommen zu lassen[85]). — 1696 wurde er Diakonus und Metropolitan in Spangenberg, seit 1699 wirkte er als Metropolitan an der Unterneustädter Gemeinde in Cassel, 1705 kam er an die Brüdergemeinde und 1712 als Dekanus und Konsistorialrat an das Stift St. Martin daselbst. Er starb am 20. Dezember 1718.

Imler, Johann Adam, aus Frankfurt a. M., 500 fl. reich, erwarb 1749 VII 18 das Danziger Bürgerrecht auf einen Goldschmied. Er war 1716 zu Frankfurt geboren (getauft 1716 IV 26) als Sohn des Bürgers und Seifen- u. Lichterkramers Johann Jost Imler (get. zu Straßburg 1678 X 1 als Sohn des Ratsverwandten Mathias Imler, † zu Frankfurt 1754 VI 15), der in 2. Ehe seit 1703 XI 27 mit Ursula Catharina Cattelius aus Frankfurt († 1758 V 15) verheiratet war, und starb 1780 ohne Leibeserben zu Danzig. Die Nachkommen seiner beiden Brüder, des Frankfurter Bürgers und Handelsmanns Johann Conrad Imler (1707—1774) und des Bürgers und Buchbinders Johann Thomas Imler zu Frankfurt (1710—1769), sowie seiner Schwester Anna Catharina Imler (1712—1769), die seit 1740 mit dem Frankfurter Bürger und Handelsmann Adolf Henrich Rabenau

---

78) Danz. Stadtarchiv, Urk. Schbl. CLXXXVIII. 18007.

79) Danz. Stadtbibliothek Ms. 787, I, Seite 504.

80) Über die Familie Ihring ausführliche Nachrichten bei Strieder VI, S. 340—357.

(1711—1743) verheiratet gewesen war, bemühten sich 1780 beim Danziger Rate um Herausgabe seiner hinterlassenen Habe[81]).

Kämpfer, Friedrich Leopold, aus Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg, Schneider, wurde 1741 VIII 4 Danziger Bürger, er besaß 100 fl.

Kahlmann, Johann Philipp, aus Witzenhausen erwarb 1723 V 29 das Danziger Bürgerrecht auf einen Sattler. Er † 1771 VI 4 im Alter von 77 Jahren 9 Mon.[82]). Aus seiner Ehe mit Constantia Müller stammte der Sattler Johann Friedrich Kahlmann, der 1724 III 25 geboren wurde (getauft III 30), und seit 1749 I 16 Danziger Bürger war[83]). Er hatte sich 1749 XI 11 mit Anna Barbara, einer Tochter des † Benjamin Zimmermann vermählt, die ihm 2 Söhne gebar, 1750 VIII 16 Carl Friedrich (get. VIII 27) und 1763 VI 8 Friedrich August (get. VI 12)[42]); beide Eheleute kauften sich 1796 IV 7 für 5000 Gulden im Hospital zum Heil. Geiste ein, doch mit der Bedingung,außerhalb wohnen zu dürfen. Anna Barbara starb 1802 I 8[84]).

Karter, (Karder) Paul, von Frankfurt a. M. wurde 1722 XI 28 Danziger Bürger auf einen Tischler, 1751 war er 53 Jahre alt. Er ist der Erbauer der reich geschnitzten, 1721 aufgerichteten Kanzel in der St. Annen-Kirche, eines „Kunstwerks von großem Werte". (Schmidt, die St. Trinitatis-Kirche zu Danzig 1901, S. 55.) Sein Sohn Andreas Karter, ebenfalls Tischler, wurde 1757 XI 15 in die Bürgerschaft aufgenommen. Wohl sein Neffe war:

Karter, Henrich Ludwig, aus Frankfurt a. M., Tischler, der 1740 I 13 Danziger Bürger wurde und damals 100 fl besaß. Er war das dritte Kind des † Bürgers und Tischlermeisters Andreas Karter zu Frankfurt und der † Maria Catharina Georgin. (Geburtsbrief des Danziger Rats von 1740 I 28)[85]).

Kenckel,[86]) eine ursprünglich aus Marburg in Hessen stammende Familie, deren Stammvater Cordt Kenckel um 1370 die Heimat

---

81) Danz. Stadtarchiv LIII, Schbl. 4a.

82) Begr. 1771 VI 11 in der Elisabethkirche, Steinbuch der Elisabethkirche.

83) Ein sehr großer in den Boden eingelassener Doppelgrabstein mit der Inschrift: Johann Friedrich Kahlmann für sich und seine Erben anno 1772, ist noch in der Trinitatiskirche vorhanden; dies Erbbegräbnis kaufte er 1772 XII 5 (Steinbuch der Trin.-Kirche).

84) Danz. Stadtarchiv, Heil. Geisthospital Nr. 268.

85) Danz. Archiv XLIII. 137 Blatt 208.

86) Ausführliche Nachrichten über die Familie finden sich in dem Manuskript A. 131 (in fol.) S. 44—45 des Staatsarchivs zu Königsberg, einiges auch im Danz. Stadtarchiv in den Handschriften Ll 28 und Bb 31 und in der Danz. Stadtbibliothek Ms. 601. — Ein Jodocus Kenkel Dantiscanus findet sich seit 1581 in der Matrikel des Danz. Gymnasiums.

verließ und sich in Verden ansässig machte. Sie gehörte schon im Anfang des 15. Jahrhunderts zu den Ratsgeschlechtern Verdens, seit 1495 auch Bremens; von Bremen zog ein Mitglied 1586 nach Königsberg, wo die Familie noch im 18. Jahrhundert blühte.

Im 16. Jahrhundert wandten sich von Bremen aus auch mehrere Träger des Namens nach Danzig, so der Kaufmann Cordt Kenckel, der 1563 III 20 Danziger Bürger wurde, der Kaufmann Henrich Kenckel, der 1565 V 11 das Bürgerrecht Danzigs erwarb, und Hieronymus Kenckel, der 1580 I 30 in die Bürgerschaft der alten Hansestadt aufgenommen wurde.

Kilian, Wolff, von Gellershausen (in Waldeck?), ein Schneider wurde 1621 II 20 Danziger Bürger.

Kirn, Johann Peter, von Bingen am Rhein, wurde 1708 IV 28 in die Danziger Bürgerschaft auf einen Kaufmann aufgenommen.

Kistener, (Kistner, Küstner,) Jeremias, aus Hessen-Cassel, war seit 1700 III 13 Konrektor an der reformierten Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig, bekam 1704 einen Ruf als Prediger nach Immenhausen bei Cassel, dem er mit Erlaubnis des collegium scholarchale zu Danzig Folge leistete. Man gab ihm am 28. Juli 1704 ein gutes Zeugnis mit auf den Weg: er habe „sich diese Zeit hero bey dem Conrectorat friedlich, ruhig und fleißig aufgeführet und betragen“, „so daß wir ihn mit gutem Willen dimittiret und seines Dienstes erlassen, auch ihm hiemit einen allenthalben gnädigen Gott anwünschen wollen“ [87]).

Klein, Johann Heinrich, geboren zu Landau im Fürstentum Waldeck als 2. Kind des Einwohners und Jägers in Landau Johann Heinrich Klein und der Susanna Maria Müller (Geburtsbrief des Danziger Rates von 1773 XII 11 [19]), erwarb 1774 I 28 das Danziger Bürgerrecht auf einen Loßbäcker, besaß 200 fl.

Kleinschmidt, Ludwig Reinhard [88]), geboren 1701 VI 9 in Rinteln, Sohn des Professors der Philosophie und der oriental. Sprachen Nicolaus Kleinschmidt, besuchte seit 1717 das Joachimsthalische Gymnasium zu Berlin, dann seit dem 11. April 1721 die Universität Frankfurt a. O., darauf Halle, war seit 1723 Hofmeister des jungen lib. bar. Wilhelm Ludwig Marquard, eines Sohnes des obersten preußischen Hofmarschalls von Printzen, wurde 1726 in die Zahl

---

87) Danz. Stadtarchiv XLII 5 (Acta collegii scholarchalis) Blatt 523. 561. 567 und Danz. Stadtbibliothek Ms. 477.

88) Ausführl. Nachrichten über ihn im Mscr. 428 der Danz. Stadtbibliothek, einiges im Gedenkbuche der ref. Gemeinde zu St. Petri und Paul, kurze Notizen bei Rhesa. Über die Familie Kleinschmidt überhaupt bringt Strieder (VII S. 156—57) am meisten

der königlichen candidatorum alumnorum aufgenommen, und begab sich dann auf Reisen nach Holland und der Schweiz. In Basel bekam er 1731 einen Ruf als Prediger an die ref. Kirche nach Preuß.-Holland, dem er Folge leistete. Am 18. November des Jahres trat er die Stelle an, aber schon 1735 am 28. Januar zog er als Hof- und Domprediger nach Halle; 1738 am 16. Mai wählte ihn die reformierte Gemeinde zu Danzig, die ihn von einigen Gastpredigten her in gutem Gedächtnisse hatte, zum Nachfolger ihres verstorbenen 2. Diakonus Schödde, aber am 22. Juni lief die Antwort ein, daß er nicht annehmen könne, da er kurz zuvor als Hof- und Stadtprediger nach Bielefeld berufen sei. Als aber 1751 in Danzig wieder eine Vakanz im Pastorat eintrat, wurde abermals sein Name laut, am 4. Mai 1752 fiel die Wahl der Vorsteher einmütig auf den geschätzten Kanzelredner, der Rat gab seine Zustimmung und berief ihn am 6. Mai. Diesmal wurde die Wahl angenommen. Kleinschmidt kam am 27. Oktober in Danzig an, wurde am 4. November durch den Secretarius Joh. Nicolaus Oehmchen introduziert und hielt Tags darauf seine Antrittspredigt aus dem Briefe an die Colosser Cap. 4, Vers 17.

Nach einigen Jahren segensreichen Wirkens verfiel er 1760 in eine Gemütskrankheit, aus der ihn der Tod am 14. Mai 1761 erlöste. Am 28. V wurde er unter Orgelklang in der Petrikirche beigesetzt.

Seit dem 18. Juni 1754 war Kleinschmidt mit Wilhelmina Christiana, der Tochter des †Kgl. Dänischen Regierungsadvokaten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Johann Christoph Kirchhof vermählt gewesen. Eine Tochter Adelgunda Wilhelmina Louisa wurde ihm am 18. September 1755 geboren. Unter den Paten des am 25. September getauften Kindes waren unter anderen die Großmutter des Kindes, Frau Maria Magdalena von Halem zu Oldenburg, der Metropolitan zu Vacha Just Hermann Kleinschmidt, ein Bruder, und Jungfer Christina Louisa Kleinschmidt zu Rinteln, wohl eine Schwester des Vaters.[42])

Drei andere Brüder Ludwig Reinhards waren in früher Jugend gestorben, Johann Philipp 1721 im 11. Jahre zu Berlin, wo er gleich dem Bruder das Joachimsthaler Gymnasium besuchte, Georg Philipp 1723 im 15. Lebensjahre, Gerhard Nicolaus, der drittälteste am 26. September 1705 geborene Sohn des Rinteler Professors, als stud. theol. in Marburg am 22. Januar 1730[89]).

89) Aus der unten angeführten Schrift L. R. Kleinschmidts.

Einige Bemerkungen über die Vorfahren Ludwig Reinhard Kleinschmidts mögen hier noch ihren Platz finden: Der Rektor des Casseler Pädagogiums Johannes Kleinschmidt († 1655 im 61. Jahre) war sein Urgroßvater, sein Großvater Joh. Philipp Kl. (geb. 1629 † 1699) war seit 1655 ebenfalls Lehrer am Casseler Pädagogium. Aus dessen Ehe mit Anna Christina Wetzel (seit 1658) stammte Nicolaus Kl. (geb. 1661 in Cassel, † 1722 Mai 15 zu Frankfurt a. O.). Er war seit 1692 Professor der morgenländ. Sprachen und 1. ref. Prediger in Rinteln und heiratete 1693 Margarethe Ludovica Deinhard, die 1701 die Mutter unseres späteren Danziger Predigers wurde[90]).

Von Schriften L. R. Kleinschmidts ist mir nur eine bekannt, auf den Tod eines seiner Brüder:

Obitum praematurum juvenis bonae spei Gerhardi Nicolai Kleinschmidii S. S. Theol. Stud., viri reverendi ac clarissimi Nicolai Kleinschmidii phil. doct. et a. l. m. Lingg. Oriental. in Academia Hasso-Schaumburgiaca prof. publ. ord. eccl. reform. Rinteliensis pastoris primarii collegiique Wilhelmiani ephori derelicti filii natu tertii nat. VI. Cal. Oct. MDCCV. Denati in Academia Marpurgensi ad diem XI. Cal. Febr. MDCCXXX., luget p. defuncti frater natu maximus Ludovicus Kleinschmid, M. C. A. R. Literis Brauerianis [1730]. fol.[91])

Kniest, Johann Christian, aus der Landgrafschaft Hessen-Cassel gebürtig, wurde 1724 IX 23 Danziger Bürger auf einen Schneider.

Knivelius, siehe Cnefelius!

Knoblauch, Hans, von Rotenburg [in Hessen?], ein Klempner, wurde 1584 III 17 Danziger Bürger.

Knöffel, Friedrich Wilhelm. Bei welcher Gelegenheit er nach Danzig kam, erzählt der Chronist der Petrikirche: Nach dem Tode des Kantors Kock an der Petrischule im Oktober 1709 haben die Ältesten 2 studiosos, um sie dem Collegio scholarchico präsentieren zu können, nach Danzig berufen „mit Beding ihnen ihre Reisekosten zu erstatten, da dann der eine Namens Friedrich Wilhelm Knöffel, welchem die Wahl vorbeygangen, statt seiner hin und her gethanen Reißunkosten bekommen f. 200.“ [— der andere, Joh. George Stange wurde Kantor —][92]) Man irrt wohl nicht, wenn man in ihm denselben Studiosus sieht, der 1713 zu

---

90) Strieder VII, S. 156—157.

91) Exemplar in der Danziger Stadtbibliothek.

92) Gedenkbuch der Petrikirche.

Bremen als Respondent gegen den Professor theol. Gottfried Jüngst auftrat. Dessen Heimat war Breitenbach in Hessen[93]).

Körner, Adam, aus Cassel, Schneider, erwarb 1647 II 25 das Danziger Bürgerrecht. Mit Barbara .. hatte er 5 Kinder, die sämtlich in der ref. Elisabethkirche getauft wurden, und zwar Gertrud, get. 1647 II 4 (nach einem zweiten Eintrage im Taufbuche der Petrikirche 1648 II 4!), Adam, get. 1649 I 17 (auch im Tb. der Pet.-K.), Eva, get. 1651 IV 5, George, get. 1653 IX 21 und Leonard, get. 1656 VII 6.

Adam Körner der jüngere wurde 1678 II 10 Bürger in Danzig auf einen Breittuchmacher. Aus seiner Ehe mit Maria Martins stammten Johannes, get. 1678 VI 26, Adam, get. 1688 III 21, Andreas, get. 1693 I 25 und Abraham, get. 1697 IV 9[43]).

Körner, Johann Simon, von Diederhausen [= Diedenshausen] bei Marburg, wurde 1735 V 6 Danziger Bürger auf einen Perruquier. Er besaß damals 100 fl. 1736 V 22 heiratete er zu Danzig Dorothea Concordia, die Tochter des „wohlgelahrten" †Conrad Anton Mäder. Kinder von ihnen waren: Heinrich Gottfried, geb. 1738 I 28, Johann Simon, geb. 1740 IV 26, Daniel Michael, geb. 1741 X 19, Anna Dorothea, geb. 1744 IV 27, Florentina Concordia, geb. 1747 IV 16, und Anna Susanna, geb. 1749 XII 29[43]). 1743 V 8 bezeugte er im Alter von 41 Jahren dem Antoni Küster, mit dem er zusammen in Marburg erzogen war, dessen Echtgeburt.

Kohle, Johann Daniel, aus dem Amte Rodenberg in der Grafschaft Schaumburg, wurde 1727 VII 4 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann.

Krauß, Martin, Buchbindersgesell, vom Huzberg „neben Stedtlingen und Bettenhausen gelegen", geboren 1601 II 21, getauft durch den Pfarrer M. Sebastianus Amthor (1635 noch am Leben), wobei Martin Heil von Bettenhausen sein Gevatter war, wurde 1640 VII 24 Danziger Bürger auf einen Buchbinder. Sein Vater Johann Krauß, Kur- und Fürstl. Sächs. Hennenbergischer Förster auf dem Huzberg, geb. 1549 den heiligen Pfingstabend zu Wasungen, hatte sich als Witwer 1591 XI 10 mit Ottilia Reukauf von Bettenhausen († 1627 II 15 in Stedlingen), der Tochter des Hans Reukauf des jüngeren, eines Sohnes von Hans Reukauf dem älteren, und der Anna, Michel Walters von Bettenhausen Tochter verheiratet, resignierte 1614 „Alters und unvormögenden Leibs halben seinen Herrschafftsdienst" und zog auf seine Güter nach Stedlingen, wo er 1614 X 18 starb. Johanns Vater war Leonhard Krauß aus Augsburg, später herrschaftl.

---

93) Strieder VI S. 380.

Schultheis, in Wasungen, seine Mutter Margarethe Holzhausen von Münden, „welchen Eheleuthen weiland Fürst Wilhelm und Fürst Georg Ernst von Hennenbergk unsere beede seligverstorbene Landesfürsten, die Hochzeit ufm Schloß Schmalkalden ao. 1544 uf Montag nach Matthaei gehalten". (Geburtsbrief des Rates zu Wasungen für Martin Krauß von 1635 X 10 im Danz. Stadtarchiv.)[19])

Küster, (Köster), Johann Anthony von Marburg, seines Zeichens Koch, Sohn des † Einwohners und Kochs zu Marburg Henrich Küster und der Gertrud Binder, wurde 1743 V 22 im Alter von 41 Jahren Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann mit einem Vermögen von 1000 fl. Er starb 1757 im Alter von 56 Jahren.[94]) Aus erster Ehe mit Juliana geb. Köster hatte er eine 1735 I 28 geborene Tochter Charlotte Juliana. Die übrigen Kinder Johann Christian (geb. 1750 VI 2), Johann Antonius (geb. 1751 XI 3) und Florentina Adelgunde (geb. 1755 XII 16) stammten von seiner zweiten Gattin Florentina Thiele[42]). Auch Andreas Benjamin Köster († 1779 X 7), der mit Elisabeth Florentina Dorman verheiratet war, scheint ein Sohn Anthony Küsters zu sein. Dessen Familie blüht noch heute in Danzig.

Kuler, Hans, vermählt mit Anna .. zu Danzig, starb kinderlos zu Danzig kurz vor 1565 V 9. Sein Vater war der „Nachper und Mittburger" Heintz Kuler zu Neustadt in Hessen[95]).

Landgraff, Peter, als 5. Kind des Mainzer Bürgers und Sattlermeisters Gabriel Landgraff und der Magdalena Hepp zu Mainz geboren, läßt sich 1776 I 8 vom Danziger Rate einen Geburtsbrief ausstellen. In den Bürgerbüchern findet sich sein Name nicht. Zeugen für seine eheliche Geburt sind der Unteroffizier der Danziger Garnison Johann Paul Knoblauch, 59 Jahre alt, und der Einwohner und Arbeitsmann zu Danzig Joseph Speiwar, 42 Jahre alt[96]).

Lappius, Laurentius, wurde 1672 IV 27 zum Schulkollegen an der Petrischule zu Danzig von den Scholarchen verordnet, 1675 IV 2 auch als Kantor angestellt sehr gegen den Willen der Lutheraner, die keinen reformierten Mann im Kantorat haben wollten, war bis 1685 in diesem Amte tätig, verließ dann heimlich Schule und Stadt, „und also der Cantorat durch seine Absentirung daselbst vacant geworden". Er begab sich nach Cassel und versuchte durch Ver-

---

94) Bgr. 1757 I 24 in der Petrikirche (Steinbuch der Pet.-K.). Sein Geburtsbrief von 1743 V 8 im Danz. Stadtarchiv XLIII Nr. 141 fol. 45.

95) Schreiben des Rates zu Neustadt an Danzig von 1565 V 19 wegen der Hinterlassenschaft, Danz. Stadtarchiv, Urk. Schbl. ČI A. 25112.

96) Danz. Stadtarchiv XLIII 174; Nr. 790.

mittelung des dortigen Superintendenten wieder eine Beschäftigung imSchulamte zu finden. Zu dem Zwecke wandte er sich mit der Bitte um ein Zeugnis über seine langjährige Danziger Wirksamkeit am 30. Januar 1687 von Cassel aus an die Vorsteherschaft der ref. Gemeinde zu St. Petri und Pauli in Danzig[97]). Was später aus ihm wurde, ist nicht bekannt.

Er war wahrscheinlich aus Waldcappel gebürtig, wo damals der Name Lappe häufig vorkam. Auch aus dem von ihm geführten Wappen, das große Anklänge an das (redende) Wappen Waldcappels hat, ist auf die Herkunft aus diesem hessischen Städchen zu schließen[98]). — Kinder aus seiner 1675 VII 15 zu Danzig mit Maria, einer Tochter des Artus de Vever geschlossenen Ehe[43]) waren: Heinrich get. 1676 V 17, 1687 Untertertianer in der Petrischule[64]), Artus, get. 1678 VI 21, Abraham, get. 1681 VIII 1, Artus, get. 1684 X 20[42]).

Latomus, Johann Matthis, von Frankfurt a. M., wurde 1703 XII 8 Danziger Bürger auf einen Barbirer. Er gehört wohl zu der Familie des Frankfurter Buchdruckers Sigismund Latomus, der sich 1618 als Witwer zu Frankfurt mit Anna Catharina, der Tochter des Konrektors am Frankfurter Gymnasium M. Gothard Arthusius vermählte[99]).

Leffler, Thomas, von Schmalkalden, wurde 1681 IV 19 Danziger Bürger auf einen Schirrmacher. — Über diese Familie vergleiche man Geisthirts Schmalkalder Schriften.

Listemannus, Georgius, aus Allendorf in Hessen, wurde im Juli 1621 am Danziger Gymnasium immatrikuliert, nachdem er bereits seit 1618 IV 28 an der Universität zu Marburg und seit 1620 XI 13 am akademischen Gymnasium zu Hamburg studiert hatte.

Löne, Johann, von Gladenbach (in Hessen? oder Gladbach?), ein Corduwanbereiter. wurde 1605 VII 9 Danziger Bürger.

Lucanus, Conrad[100]), geb. 1624 III 31 zu Cassel als Sohn des Kammerrats und Pfennigmeisters David Lucanus zu Cassel und der

---

97) Danz. Stadtarchiv, Akten btr. die Petrischule XXXVII B 19 und XLII 5, fol. 182, 208, 331; Stadtbibl. Ms. 496, fol. 401—03; Grundbuch der Petrikirche.

98) Er siegelt 1687 I 30 stil. vet. mit einem Wappen, das im Schilde 5 Bäume (einen Wald) und auf dem Helme eine Kirche (Kapelle) hat.

99) Einen Gelegenheitsdruck zu dieser Hochzeit, „Epigamica consecrata nuptiis viri ... Dn. Sigismundi Latomi, Typographi ... etc. etc.“, in dem sich unter anderem auch ein Gedicht seines Sohnes erster Ehe Vincentius Latomus findet, besitzt die Stadtbibliothek zu Danzig in XV q. 75 d. Nr. 164.

100) Vergl. Aug. Herm. Lucanus, Histor. Nachricht von dem Lucanischen Geschlecht ... Halberstadt 1753, S. 42 ff., dazu Strieder XVI S. 29 und Gundlachs Casseler Bürgerbuch.

Catharina Breul, studierte seit 1641 IX 14 in Cassel, zog 1648 als reformierter Kandidat nach Danzig, wo er mindestens noch im August 1650 verweilte[42]), trat 1651 mit Reinhold Colmann, einem reichen Danziger Kaufmannssohne, eine Reise durch Dänemark, Holland, die Schweiz, Frankreich und Italien an, von der er erst 1655 in seine Vaterstadt wieder zurückkehrte, wo er im folgenden Jahre 1656 zum Hofprediger ernannt wurde. Er starb 1660 II 3 an der Schwindsucht. Seine spätere Gattin Elisabeth, geb. Kurtz, die er 1657 heimführte, hatte er während seines Danziger Aufenthalts als Gattin des Danziger Predigers Johann Caesar kennen gelernt.

Lübecker, Johann Adam, aus Marburg, wurde 1731 V 31 Danziger Bürger auf einen Schwarzfärber. Er leistete den Bürgereid in der Altstadt Danzig.

Lüders, Curt, aus Zierenberg, Kaufmann in den Niederlanden, später in Danzig, wo er um 1548/49 starb. Sein Bruder Joachim Lüders lebte noch 1551 in Zierenberg, ebenso seine Base Anna Lüders[101]).

Magirus, Walther[102]), geboren 1588 am Tage Gregorii (12. März) zu Fritzlar als Sohn des aus Fritzlar gebürtigen fürstl. Hessischen Leibmedicus Dr. Johannes Magirus, der 1591 Professor der Physik zu Marburg wurde und 1597 VIII 22 starb[103]), und der Catharina Wunderlichs, erhielt seinen ersten Unterricht durch einen Privatpräzeptor, wurde dann für einige Jahre in Marburg Schüler des kleinen und des großen Pädagogiums und ließ sich nach bestandenem Examen in numerum studiosorum aufnehmen. Er besuchte darauf, „weil sich viel studiosi wegen der Calvinischen Reformation von Marpurg wegbegeben“, das Corbacher Gymnasium, dann die Universität Gießen und wandte sich nach einem kürzeren Marburger Aufenthalt nach Wittenberg und Leipzig,

---

101) Interventionschreiben Landgraf Wilhelms IV. an den Danziger Rat, d. d. Cassel 1551 IV 4 wegen der Hinterlassenschaft des Curt Lüders, im Danz. Stadtarchive, Urk. Schbl. C 77 (21002).

102) Zu Grunde liegen die Angaben des beim Begräbnis des Pastors Magirus am 11. Dezember 1657 vom Diakonus Michael Bürich gehaltenen „christlichen Leichen-Sermons“, der zu Danzig kurz darauf in 4⁰ im Drucke erschien. Ein Exemplar befindet sich in der Danz. Stadtbibliothek, XV q. 82 a. — Ausführlichere Nachrichten finden sich auch in dem mehrfach erwähnten Ms. 428 der Stadtbibliothek, mancherlei im Danz. Stadtarchive unterHandschr. Pp85, XXXV B 26, etc. Prätorius und Rhesa bringen einiges, ebenso Stadie in seiner Geschichte der Stadt Stargard 1864, S. 117, Bergau in dem in der Anm. 17 zitierten Buche, Arnold in seinen Nachrichten von den Predigern Ostpreußens, usw.

103) Strieder (VIII 218) und Marb. Matrikel.

wo er überall Vorlesungen hörte. Schließlich kam er, da er „durch Brandt seines patrimonii gantz und gar beraubt und also fremde nationes zu suchen verursacht worden“, mit einer Empfehlung der Marburger Universität an den Herrn D. Jacobus Fabricius nach Danzig und tat dort, nachdem er sich am 17. März 1610 die Erlaubnis der Scholarchen erwirkt hatte, eine deutsche Privatschule in der Altstadt auf[104]). 1612 berief ihn die Gemeinde zu Wernersdorf im großen Marienburgischen Werder zum Pfarramt. Er nahm die Wahl an, ließ sich in Stolp vom geistlichen Ministerium examinieren und ordinieren und begab sich darauf nach Wernersdorf. Hier begann seine Leidenszeit. Unter fortwährenden erbitterten Kämpfen mit den Vertretern der katholischen Kirche, immer in Sorge und Not vor den heftigsten Verfolgungen, denen er auch in gelegentlich erzwungenem Exil kaum entgehen konnte, wirkte er 8 Jahre in Wernersdorf. Einen 1615 an ihn ergangenen Ruf nach Stargard lehnte er ab, obwohl gerade in jener Zeit, am 13. Okt. 1615 ein schwerer Erlaß gegen die protestantischen Geistlichen erging. Er bemühte sich nun Ende August 1617, aber vergeblich, um das Diakonat an der Johanniskirche zu Danzig[105]) und nahm, als die Stargarder, die eines tüchtigen Pfarrherrn dringend bedurften, am 20. Dezember 1619 ihre Vokation erneuerten, den Ruf an. Hier erreichte die Verfolgung durch die Widersacher ihren Höhepunkt. Er wurde sofort vor den Vizepalatin „citiret, contumaciret und endlich 1620 X 30 zu Peterkau auf dem Tribunal bannisiret und vogelfrey um der Religion gemacht, dabey er seines Lebens nicht einen Augenblick sicher gewesen, denn man Leute bestellet, die ihn ums Leben bringen solten; da er endlich 1625 27. Febr. auch von Stargardt weichen und ins Elend ziehen müssen, darin er sich solange aufgehalten, bis durch kgl. Gnade er und die ganze Stadt einen salvum conductum erlanget, und die Sache glücklich und wohl zu Warschau und Peterkau durchs Recht ausgeführt und alle Bannition und Infamien cassiret worden. Zwar an Schimpf und Spott hats nicht gemangelt, wie unter andern die Papisten bey Nachtzeit 3 Ruthen an den Pranger binden und hernach ein Gerücht von ihrer Kantzel ergehen lassen: Morgen wird der Ketzer Magirus ausgestrichen werden“[106]). Am Sonntag Cantate 1625 legte er, um der Stadt Stargard und sich selbst zu helfen,

[104]) Danz. Stadtarchiv XLII 98.

[105]) Danz. Stadtarchiv, Suppliken XXXV B. 26.

[106]) Danz. Stadtarchiv, Handschr. Pp 85 in fol.

förmlich sein Amt nieder und verließ die Stadt, in der er viel Bitternis erfahren hatte. Sein nächstes Ziel war Danzig. In einer Bittschrift an den Danziger Rat[107]) schildert er die Drangsale, die er habe erdulden müssen, seitdem er vor 13 Jahren unter des Königs von Polen Jurisdiktion als Prediger getreten sei: „darüber ich den von der römischen clerisey hefftig angefeindet, sondern auch fuer andern verfolget, in dem man mich in der stadt Stargardt wegen bekentnis des h. evangelii in foro alieno verklagt, unrechtmessiger weise procediret, infamirt und unangesehen ich niemals convincirt, dennoch condemnirt und eine infamia über die ander publicirt. Ob ich nuen woll von ihrer königl. Majestät aus angeborner königl. gnade durch eine relaxation, und den auch zu Peterkau durch eine cassation von allen banditionen in amplissima forma befreyet und in integrum restituiret, wollen doch noch zuer zeit meine und der stadt Stargardt widersacher nicht feyren, sondern suchen mittel und wege auff mancherley weise, wie sie de novo mich armen mann sampt der gutten stadt Stargardt turbiren möchten, daher ich auch zue wegen undt stegen offter nicht meines lebens sicher gewesen."

Der Danziger Rat mußte ihn auf später vertrösten, zur Zeit sei keine Pfarrstelle frei. Noch in demselben Jahre 1625 wurde er vom Samländischen Konsistorium nach Neydenburg praesentirt und fast zu gleicher Zeit erhielt er einen Ruf an die Domkirche zu Marienwerder, den er mit Freuden annahm. 8 Jahre später setzte er zum drittenmale seinen Fuß auf Danziger Boden. „Wegen einer besonderen Medicin contra epilepsiam (wie er denn zuerst medicinam studiret und sich hernach zur Theologie begeben)" ward er vom Könige Wladislaus IV. „(an welchem er die Prob gethan) den Danzigern recommendiret und darauf nach in der Pfarrkirchen zu S. Marien gehaltener Gastpredigt von Marienwerder in des zum Pastorat beforderten Michael Blanckii Stelle am 12. Jan. 1635 zum Diaconat an die S. Catharinenkirche beruffen, welches Ambt er den 5. October Dominica 17 p. trinit. allhie antrat, und in solchem Diaconat auch die ihm hernach anbefohlene Soldatenpredigt verwaltet"[108]). Am 26. September 1653 wurde er Pastor an derselben Kirche, 1657 am 11. Juni wurde er während der Predigt vom Schlage getroffen, er erholte sich wieder, bat aber

[107]) Danz. Stadtarchiv XXXVII B. 20 (Kirchensachen): Die Bittschrift kam 1625 IX 11 in Danzig an und wurde tags darauf in der Sitzung des Rats erledigt.

[108]) Ms. 428 der Danz. Stadtbibliothek.

doch am 20. September den Rat um seine Dimission, die ihm auch gewährt wurde. Am 19. Sonntag nach Trinitatis (= 7. Okt.) verabschiedete er sich von seiner Gemeinde, am 6. Dezember desselben Jahres entschlief er.

Einige auf seinen Tod bezügliche Druckschriften haben sich in der Danziger Stadtbibliothek erhalten, eine von Peter Voget „Letzte Liebes-Pflicht . . . etc.", dann eine anonyme „Honor novissimus et amor integerrimus . . viro . . Dn. Walthero Magiro, . . . exhibitus â Collegis, fratribus et amicis." Am wichtigsten für die Kenntnis seines wechselvollen Lebens ist die von Michael Bürich gehaltene und später veröffentlichte Leichenpredigt, der ein sehr gutes Porträt des Verstorbenen, ein Kupferstich Johann Benßheimers nach einem Gemälde von S. Niedenthal, vorgebunden ist. Unter dem Bilde, das uns das ausdrucksvolle Gesicht eines würdigen alten Mannes mit breitem weißen Voll- und Schnurrbarte zeigt[109]), lesen wir:

Waltheri Faciem qui cernis, et ora, Magiri,
Mente simul recolas Enthea Dona Viri:
Et, qua Voce praeit, quà Scriptis, ritĕ sequaris;
Sic, quae jam cepit, Coelica Regna petes.
M. M. F.
[= M. Michael Falck.]

Magirus war viermal verheiratet, erstens seit 1609 mit Frau Anna Felau, der Tochter des Michel Felau, Erbgesessen auf Wandeyen, der Witwe des Herrn Peter Willers, die nach 15jähriger Ehe ohne Leibeserben starb, dann seit 1625 mit der Witwe des Steffen Grotken, Frau Catharina Barrans, die ihn in 5jähriger Ehe mit einem Sohne und zwei Töchtern beschenkte[110]). In dritter Ehe führte er 1630 Frau Anna Klein heim, die Witwe des Ratsverwandten und Stadtkämmerers zu Marienwerder Michel Wagner, eine Tochter des Marienwerderschen Pfarrers und Erzpriesters M. Salomon Klein. Ihr Sohn Johannes Magirus, der zu Marienwerder geboren war, wurde im März 1648 am Danziger Gymnasium immatrikuliert und starb bereits ums Jahr 1655 zu Magdeburg. — Auch die 3. Gattin verließ ihn schon nach 10 Jahren. So vermählte sich Magirus denn zum letztenmale 1641 mit Frau Helena Korck,

109) Auf dem in mehreren Exemplaren in der Stadtbibliothek erhaltenen Bilde befindet sich auch sein Wappen, im Schilde ein Pelikan, der die Jungen mit seinem Blute nährt, auf dem Helm wachend eine Jungfrau mit offenen Haaren, die in der linken Hand einen Kelch, in der rechten ein Kreuz hält.

110) Davon lebte 1657 nur noch eine Tochter.

der Witwe des Hans Ravensberg, die ihn 1657 zu Grabe geleiten mußte. Die Ehe war kinderlos geblieben. Magirus hatte noch die Freude, sein Geschlecht, wenn auch nur in weiblicher Linie, weiterblühen zu sehen. Aus der am 29. August 1645 geschlossenen Ehe seiner Tochter Catharina mit Hans Försloff (oder Förschlaff)[111]) entsprossen noch zu Lebzeiten des Großvaters 4 Kinder.

Schriften[112]) des Walther Magirus:

1. Lehr und Unterricht von wahrer Buß und Bekehrung zu GOtt. Gießen 1617. 4⁰. 9½ Bogen.
2. Desiderium Terrae Viventium. 4⁰.
3. Predigt de Pace et Concordiâ Christianorum über den 133. Psalm, zu Wernersdorf gehalten. Königsberg 1620 [oder 1619]. 8⁰, neuaufgelegt Danzig 1642.
4. Idea Vitae et Mortis, 2 Teile, 1. Teil: 20 Buß- und Trostpredigten über 2 Sam. 24. Stettin 1641. 4⁰. 2. Teil: 20 Pred. über das 38. Cap. Es. Stettin 1642 4⁰. [Beide in der Pestzeit zu Danzig gehalten!]
5. Leichenpredigt auf Daniel Hoffmann, Apothekergesellen aus Gotha, ex Phil. 1, Vers 22—23. Danzig [oder Erfurt?] 1640. 4⁰.
6. Leichenpredigt auf M. Adam Büthner, Pastor Mündanus, ex Ps. 27, v. 13. 14. Danzig 1644. 4⁰.
7. Trauergedicht auf das Absterben der Frau Florentina von der Becke, Christoph von Houwaldts Hausfrau, Danzig 1647. 4⁰.
8. Leichenpredigt auf Hieronymus Bierling, Dr. med., ex Ps. 73, V. 22—26. 1649. 4⁰.
9. Leichenpredigt auf Joh. Mochinger, Past. Cathar. et Prof. eloqu. in Gymnasio, ex Joh. C. 6, V. 38—40. Danzig 1652. 4⁰.
10. Leichenpredigt auf M. Joh. Fabritius, past. Cathar., ex Dan. C. 12, V. 2—3. Danzig 1654 [oder 1653] 4⁰.

Mahlstädt, Heinrich Adolf, Sohn des Bürgers und Kaufmanns Bartholomäus Mahlstädt in der Stadt Ucht in Hessen-Schaumburg, und der Anna Dorothea geb. Wieboldt, wurde 1772 VIII 19 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann, veränderte 1773 II 16 sein Bürgerrecht in das auf einen Messing- und Beckenschläger. 1772 besaß er 300 fl. Als Zeugen für seine eheliche Abkunft traten 1772 VIII 12 in Danzig auf der Einwohner und Hauszimmmergeselle Johann

---

111) Hochzeitscarmen von A. Scheffler in der Danz. Stadtbibliothek XV q. 75a.

112) Meist nach Ms. 428 der Stadtbibl. citirt, No. 1 nach Bergau, die gesamte Priesterschaft etc., siehe Anm. 17.

Christoph Lietke, 64 Jahre alt, und der Einwohner und Totengräber in Danzig Wilhelm Dietrich Hauschild, 50 Jahre alt[113]).

Malchus, Johannes, aus Marburg, Sohn des Daniel Malchus und der Anna Elisabeth Abel, war seit 1724 oder 25 Lakai bei den Herren studiosis v. Gralath in Marburg und auf Reisen, schließlich in Danzig, und seit 1749 Bedienter beim Grafen, Kammerherrn und Generalcommissarius v. Unruh zu Danzig auf dem Langgarten. Später findet er sich als Küster der Petrikirche in Danzig. Als solcher verheiratete er sich 1757 III 1 mit der Jungfer Concordia Peterschen, der Tochter des † Gottfried Peterschen. Er starb 1762 und wurde am 30. Juli in der Petrikirche unter dem Stein 18 beigesetzt, seine Frau war in demselben Jahre am 16. März ebenfalls in der Kirche (Stein 45) bestattet worden[42]). Um seinen Nachlaß bemühten sich 1763 die noch minorennen Kinder seiner sämtlich bereits verstorbenen Geschwister zu Marburg, der Anna Barbara Malchus, des Bügers und Leinwebers Johann Christoph Malchus und des zu derselben Zunft gehörigen Marburger Bürgers Johann Hermann Malchus.[114])

Marquardt, Friedrich, Bürger und Losbäcker in Danzig, ist 1764 43 Jahre alt. Er wird wohl ein Waldecker sein. Er gab 1764 VII 9 als Zeuge vor Gericht an, daß er die Eltern des George Friedrich Budde auf der Huxmühle bei Rohden gut gekannt habe[19]).

Matthaeus, Johann Benedict, von Frankfurt a. M., erwarb 1707 III 26 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann.

Mensching, Niclas, von Rodenberg in der Grafschaft Schaumburg, Sohn des † Hermann Mensching und der Maria Amelungß. (Geburtsbrief des Rats zu Rodenberg von 1636 XII 12)[19])[115]), wurde 1651 X 13 Danziger Bürger auf einen Riemer. Söhne von ihm werden sein Daniel Mensching aus Danzig, der im April 1657, und Nicolaus Mensching, der im April 1664 ins Danziger Gymnasium aufgenommen wird[116]).

---

113) Danz. Stadtarchiv XLIII 171 Seite 607.

114) Danz. Stadtarchiv, Abt. LIII. Schbl. 74 (e).

115) Als Probe des in den Geburtsbriefen üblichen Stils möge hier die Formel Platz finden, durch die dem Nicolaus Mensching bezeugt wurde, daß er „in einem ehelichen Stande echt und recht auch niemandts eigen, besondern rechter teutscher und keiner wendischen Art noch Zungen, auch keines Zolners, Mollers, Schaffers, Leinwebers, Pfeiffers, Baders, Balbiers, Bademuttern oder Schweinschneiders Sohn, auch sonsten von keinen tadelhafften, besondern von frommen ehrlichen Eheleuten sey geboren“.

116) Verwandt mit dieser Familie Mensching war wohl auch der mit Catharina Frien verheiratete Prediger Conrad Mensching zu Apelern in der Grafschaft Schaumburg,

Mergen, Clement. „1645 Montags den 27. martii ist der ehrbare kunstliebende gesell Clement Mergen, von Franckfort am Mayn bürtig, seines alters im 23. jhar, zue St. Elisabeth begraben worden“ [43]).

Möhler, (an anderen Stellen auch Moller und Muller genannt), Bartel, von Frankfurt a. M., ein Schneider, wurde 1588 II 27 Danziger Bürger.

Möller (Moller), Heinrich [117]), geboren um 1528 zu Witzenhausen als Sohn des Bürgers Valten Moller [118]), fand nach weiten Reisen durch Frankreich, Deutschland, Dänemark und Schweden am Hofe Gustav Wasas eine Stellung als Hofhistoriograph und Hofpoet und leitete zugleich die Erziehung der beiden Prinzen Johann und Carl. Auch zu diplomatischen Missionen wurde er verwandt, so mußte er in Staatsgeschäften im Auftrage des Königs eine Reise nach Italien unternehmen. Später, um 1552 kam er nach Culm, wo er einige Zeit als Lehrer der Beredsamkeit am Gymnasium wirkte. Schon damals hatte er seinen Ruf als lateinischer Dichter begründet. 1553 finden wir ihn wieder als Studenten in Frankfurt, 1554 zog er für kurze Zeit nach Wittenberg und erwarb dort am 31. Juli 1554 die Magisterwürde, dann kehrte er nach Culm zurück, das er erst 1556 endgültig verließ, um nach kurzem Aufenthalte in der hessischen Heimat die akademische Laufbahn an der Wittenberger Universität einzuschlagen. Am 22. Januar 1557 wurde er dort in das Kollegium der philosophischen Fakultät aufgenommen. Nicht zu verwechseln mit ihm ist ein anderer Dozent namens Heinrich Möller aus Hamburg, der fast zu gleicher Zeit in der theologischen Fakultät zu Wittenberg lehrte und schrieb. Unser Möller blieb bis 1560 zu Wittenberg und folgte dann, mit einem guten Zeugnisse und Empfehlungsbriefe des Professors Paul Eber versehen, einem Rufe des Danziger Rates als Nachfolger M. Johann Hoppes, der kurz vorher, seit dem 13. Juni 1558 zu Danzig eine neue humanistische

---

über dessen 1580 XI 10 zu Apelern geborenen Sohn, den späteren Prediger und Professor der Theologie Anton Mensching, uns Strieder im 8. Bande Seite 415—418 berichtet.

117) Vgl. Th. Hirschs Gesch. des akadem. Gymnasiums in Danzig (Danz. Gymn.-Programm 1837), S. 10, dann auch den Aufsatz H. Freytags, die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation (Zeitschr. des Westpreuß. Gesch-Ver. XXXVIII) S. 75 f, der in einigen Punkten der Berichtigung bedarf, u. a., vor allem Prätorius, Athenae Gedanenses 1713, 2. 26—29. 34. 193.

118) Valten Moller war 3 mal verheiratet und hatte aus allen 3 Ehen Kinder, Vollgeschwister waren der Rektor, der spätere Thorner Ratsherr Conrad und noch ein 1567 zu Witzenhausen lebender Bruder. Nach einem Schreiben des Witzenhäuser Rates an Danzig von 1567 VI 11 wegen der Erbschaft Heinrich Mollers (Stadtarchiv, Urk. Schbl. CI A. 25114).

Schule ins Leben gerufen und geleitet hatte. Er betrieb voller Eifer und mit dem besten Erfolge die Ausgestaltung und den Ausbau des neuen Gymnasiums und stand in keiner Hinsicht dem hervorragenden ersten Rektor nach. Interessant sind seine Bestrebungen zur Förderung der öffentlichen Aufführung von Schulkomödien, die allerdings vielfach Gegner in Danzig fanden. „Von den Gymnasiasten wurden jährlich unter Möller zwei Komödien aufgeführt, eine lateinische aus dem Terenz und eine deutsche aus der biblischen Geschichte.“ Eine dieser deutschen Komödien erschien mit einer Vorrede des Rektors 1564 im Druck (siehe unten!)

Möller sollte nicht allzulange seine gesegnete Wirksamkeit ausüben. Nach einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1564, wo er wegen der Pest die Stadt verlassen hatte, nahm er zwar frohgemut die Arbeit wieder auf, aber bereits am 18. Februar 1567 starb er in Danzig, im Alter von kaum 39 Jahren. Sein Kollege vom Danziger Gymnasium, der Professor M. Achatius Cureus feierte ihn in einem Elegiacum carmen de morte M. Henrici Molleri. Man setzte ihm in der Trinitatiskirche[119]) ein großes Grabmal im reichsten Renaissancestil, das in architektonisch prächtig gegliedertem, prunkvollen, holzgeschnitzten Rahmenumbau mit Karyatiden und symbolischen Gestalten ein gutes Ölbild mit einer Darstellung von Jesus unter den Kindlein zeigt. Im Hintergrunde der auf blumiger Wiese sich tummelnden Kleinen erblickt man die knieende Figur des langbärtigen Gelehrten in schwarzer Festtracht. Außer einem auf das Bild in der Mitte und zugleich in sinnvoller Weise auf die Lebenstätigkeit Möllers hinweisenden Spruche „Sinite parvulos venire ad me, quia talium est regnum coelorum, Marci 10 CP“ und der kurzen Bemerkung über des Rektors Tod „Obiit anno domini 1567 die 18 februarii aetatis suae 39“ lesen wir unter dem Bilde folgende Verse zum Lobe des Gelehrten:

Qui Musas coluit teneris Henricus ab annis
    Mollerus iacet hac contumulatus humo
Multorum mores hominum lustravit et urbes
    Vir pius et rerum cognitione gravis
Magni illum reges magni fovêre patroni
    Quorum illustravit versibus acta suis
Gymnasiiq huius rector bis quattuor annis
    Ingenio asseruit consilioq decus
Phaebus eum viridi subreptum luxit in aevo
    Donaq pierides haec posuêre viro.

---

119) an einer Schmalwand im Innern der Trinitatiskirche.

Ganz unten findet sich in einem grünen Lorbeerkranze Mollers Wappen, eine weißgekleidete geflügelte Jungfrau, die ein halbes Mühlrad, worauf die Buchstaben H M H (= Henricus Mollerus Hessus) stehen, schräg vor sich hält.

Ein Bruder Heinrichs, Conrad Moller, der beim Tode seines berühmten Bruders noch daheim in Witzenhausen inmitten zahlreicher Geschwister und Verwandten lebte, zog später ebenfalls in den Osten. Wir finden ihn seit 1581 als Ratmann der Neustadt zu Thorn. Auch er leistete seinem Adoptivvaterlande gute Dienste. Nach 25 jähriger Arbeit im Rate und (seit 1584) als Scholarch starb er am 30. Juni 1606 an der Gicht. Er ist der Verfasser einer handschriftlich noch vorhandenen Thorner Chronik[120]).

Schriften Heinrich Möllers: [121])

1. Eine [nicht gedruckte] Geschichte Schwedens.
2. Elegiae tres, ad Nicol. Richavium, Regiomonti in Vet. civitate Consulem ejusque filios. Ged. 1553. 4⁰.
3. Quinque capita elementorum religionis christianae, carmine elegiaco versa a quibusdam Scholasticis Culmensibus sub Henrico Mollero Hesso. 1556 (oder 1554). 4⁰.
4. Carmina Propemtika Scripta in discessum ex academia Wittebergensi doctissimi viri, humanitate & fide praestantis M. Laurentii Petri, nati in Gotthorum urbe Sudercopia. Wittenberg 1560. 4⁰. [darin u. a. auch Beiträge Möllers].
5. Sertum Musarum in illustrissimi ac Potentissimi principis ac domini d. Erici Suedorum, Gothorum et Vandalorum regis coronatione. Autore Henrico Mollero Hesso. Regiomonti . . 1561. 4⁰.
6. Aulaeum Gratiarum. Ursus Finlandicus. Aquila Polonica. In honorem illustrissimorum, serenissimorum, ac potentissimorum principum ac dominorum.

---

120) Zernecke, Thornische Chronica, 2. Aufl. 1727, S. 187. 206. 238. Prätorius, Thorner Ehrentempel 1832, S. 39. Wernicke, Geschichte Thorns 1842. Bd. 2, S. 139. 140.

121) 1—3. 5. 7—9. 11—13 nach Prätorius; 4—6. 10. 12 befinden sich in der Danz. Stadtbibliothek. Mehr Schriften sind mir nicht bekannt geworden, obwohl die Reihe damit nicht erschöpft sein wird. Ein von ihm selbst herrührendes Abschiedsgedicht findet sich auch in dem ihm und seinem mit nach Danzig ziehenden Freunde M. Johannes Weidner von den Wittenberger Freunden gewidmeten Drucke

Elegiae amicorum ad clarissimos viros virtute et eruditione praestantes M. Johannem Weidnerum Silesium et M. Henricum Mollerum Hessum, vocatos ad gubernationem Ecclesiae et Scholae in celeberrima Borussorum civitate Dantisco. Vitebergae . . 1560. (Exemplar in der Danz. Stadtbibl.)

D. Sigismundi Augusti, regis Poloniae, Magni Ducis Lituaniae &c. D. Johannis, Ducis Finlandiae, Regnorumque Sueciae, Gothiae Vandaliae etc. haeredis.

D. Catharinae, inclyto huic duci, a sereniẞimo illo rege, fratre Germano, in matrimonium traditae, Henricus Mollerus Hessus. Regiomonti [1562]. [am Schlusse die Worte „Ex Gymnasio Reipublicae Dantiscanae].

7. Libri III. Carminum sacrorum. Ged. 1564. 8⁰.
8. Ein neu weltlich Spiel vom Nabal, 1 Sam. 25 in deutsche Reime übersetzet, zur Übung der Jugend im neu-gestifften Gymnasio agiret. Dantzig 1564. 8⁰.
9. Quaestiones de Germanicis Fabularum actionibus, oppositae opinionibus D. Joh. Placotomi artis Medicae Doctoris a Gymnasii Dantiscani Professoribus.
10. Ad reverendum dominum, M. Michaelem Scrinium sponsum, inclyti Borussorum Ducis etc. theologum[122]). Elegia Henrici Molleri Hessi. Gedani .. 1565. 4⁰.
11. Elegia propemptica ad Const. Ferberi filium. Gedani 1566. 4⁰.
12. Henrici Molleri Hessi imaginum liber; qui in regnum nonnullorum & Principum, tum Procerum Reip. Gedanensis imagines Epigrammata continet. Ad Magnificum & generosum D. Achatium à Zema, Palatinum Pomerelliae etc. Dantisci .. 1566. 8⁰.
13. Capricornus, Insigne Johannis Boccatii, Secretarii Gedanensis, in honorem Conjugii ejusdem. Ged. 1566. 4⁰.

Möller (Müller), Henrich, von Oppenheim, 3 Meilen von Mainz, aber gebürtig von Cöln, katholisch, wurde 1677 IV 9 (oder I 14) Danziger Bürger auf einen Schneider. Sein Vater Peter Müller hatte „Churpfaltz auff der in hiesigen [sc. Oppenheimer] Oberampt gelegenen sogenandten Knoblochsau für einen Auman viel Jahr gedienet", seine Mutter hieß Anna Catharina Schnell. (Geburtsbrief des Kurpfälz. Landschreibers Oppenheimer Amts Cornelius Otgenius für Henrich Müller, d. d. Oppenheim 1675 VII 26, im Danz. Stadtarchive.)[19])

Möller, Martten, von Herges, ein Schneider, wurde 1617 VII 8 Bürger zu Danzig.

Moeresius, Balthasar, aus Vacha, wurde 1610 April 28 zu Marburg und im Dezember 1611 am Danziger Gymnasium immatrikulirt.

---

[122]) Scrinius heiratete Dorothea, die Tochter des † Dr. med. Andreas Aurifaber.

Er bot später wiederholt dem Rate zu Danzig seine Dienste an, scheinbar ohne Erfolg[123]). Vielleicht ein jüngerer Bruder von ihm war:

Moeresius, Johannes Georgius, geboren 1598 zu Vacha, besuchte das Gymnasium zu Hersfeld, dann verschiedene deutsche Hochschulen, z. B. seit 1617 V 2 die zu Marburg, seit 1621 Frankfurt a. O. Auch in der Matrikel des Danziger Gymnasiums finden wir ihn im November 1622 verzeichnet. Seit 1626 war er Konrektor an der ref. Schule zu St. Peter und Paul in Danzig, 1629 versuchte er am Gymnasium anzukommen, aber er behielt seine Stelle an der Peterschule bis zum Jahre 1647. Als in diesem Jahre durch den Tod dcs Rektors Petrus Bertram die leitende Stellung frei wurde, beschloß der Rat auf seine Bitte hin am 5. April 1647, ihm „als einem wohlverdienten Manne" das Rektorat zukommen zu lassen. Er bekleidete es etwas über 10 Jahre. Am 31. Dezember 1657 ereilte ihn im Alter von 59 Jahren und 10 Monaten der Tod. Er starb an der Pest[124]). Moeresius war ein überaus fruchtbarer Verseschmied, Dichter kann man nicht sagen. Die Danziger Stadtbibliothek besitzt von ihm nicht wenig erals 129 verschiedene Trauergedichte und Leichenpredigten, 39 Hochzeitscarmina und 4 andere Gelegenheitsgedichte[125]). Uns interessiren hier nur zwei, die er hessischen Landsleuten in Danzig widmete, ein Hochzeitsgedicht zum Ehrentage Caspar Conrad Crucigers und der Maria Lülls 1648, und eine beim Tode des Pfarrers Johann Caesar 1653 entstandene Trauerode.

Moeresius[126]) war 3mal verheiratet, 1) seit dem 24. Sonntag nach Trinitatis (22. Nov.) 1626 mit Regina, der Tochter des †Pfarrers

---

123) Danz. Stadtarchiv XLII. 133 (Studenten), undatierte Supplik.

124) Stadtarchiv XLII. 9 (Peterschule 1577—1700) Suppliken des Moeresius von 1629 IV 29 und von 1647, auch von seiner Witwe 1658 um ein volles Gnadenjahr, worauf 1658 II 1 der Rat ihr aber nur ein Gnadenquartal bewilligte.

125) Als geschmackvolle Probe seiner „Dichtkunst" möge hier ein Epigramm auf den 1643 zum Katholizismus übergetretenen ehemaligen ref. Prediger an der Petrikirche Bartholomaeus Nigrinus stehen:

Nigrinus Igrunnis porcus
Tibi praemia sulphur et orcus
Ex cape nunc siliquas, post bibe ditis aquas.

Der Cantor Leube hat die Verse 1805 nicht weniger schön übersetzt:

Nun grunze lang genug, du Schwein, du Höllengluth
Dein Lohn sey Trebern, friß, und sauf die Schwefelfluth!

126) In der Danz. Stadtbibliothek finden sich noch eine ganze Reihe von Moeresius zu Ehren entstandenen Gelegenheitsdrucken, so eine anonyme Schrift „Duo manipuli gratulationum . . ." bei seiner Ernennung zum Rector 1647, 4 verschiedene Glück-

an der Petrikirche Conrad Nuberus (Neuber) (1563—1616)[127]), 2) seit dem 25. Nov. 1653 mit Ursula, der Tochter des aus Bremen stammenden und 1609 X 3 in die Danziger Bürgerschaft aufgenommenen † Bürgers und Kaufmanns Engelbrecht Loff (Lof, Loffs), die am 15. Mai 1655 im Kindbette starb, und schließlich in seinem letzten Lebensjahre, seit dem 27. Febr. 1657 mit Frau Florentina, Timotheus Hanemanns Witwe[128]), Florian Pichs Tochter. Aus der zweiten Ehe stammte ein Söhnchen Johann Ernst (get. 1655 V 17), dessen Geburt der Mutter das Leben kostete; von der ersten Gattin hatte Moeresius 7 Kinder: Johann Conrad, get. 1627 X 27, Nathanael, get. 1628 IX 11, Susanna, get. 1630 VII 10, Maria, get. 1631 VII 6, verm. 1648 VI 22 mit Jacob Schmidt, Hans Georg, get. 1633 I 30, Gottfried, get. 1635 IV 10, und Samuel, get. 1637 I 28. Hans Georg wurde 1659 VII 17 Bürger auf einen Kaufmann, vermählte sich am 5. August 1659 mit Anna, der nachgelassenen Tochter des † Florian Süchen, und hatte 2 Söhne: Johann Gabriel Moeresius, get. 1660 V 27, und Samuel, get. 1665 IV 2; Johann Gabriel wieder heiratete am 4. Nov. 1692 Brigitta, Peter Andersons Tochter. Seine Kinder waren: Anna Constantia, get. 1694 I 31, und Samuel, geboren 1696 II 5 (get. II 12). — Gottfried Moeresius (geb. 1635) wurde zusammen mit seinem Bruder Samuel im April 1654 ins Danziger Gymnasium aufgenommen. Samuel wurde 1664 Dr. med. und Arzt in Danzig, er ehelichte 1668 am 16. Juli Abigail, eine Tochter Daniels von Amstern, die ihm 2 Söhne gebar, Johann Daniel, get. 1669 VII 5, und Samuel, get. 1674 I 16. Das Geschlecht scheint um die Wende des Jahrhunderts ausgestorben zu sein, Dr. Samuel M. wurde 1682 I 8 in der Petrikirche beigesetzt (Stein 97), sein Bruder Johann Georg 1688 IV 9 (Stein 67), dessen Witwe 1692 VIII 15 (Stein 97)[42]).

Auch Gottfried und Samuel Moeresius versuchten sich gelegentlich in der edlen Verskunst. Von Gottfried wird in der Danziger Stadtbibliothek 1 Trauergedicht, aus Samuels Feder aber 5 Trauer-

---

wunschcarmina zu seiner 2. Vermählung (von Jacob Zetzkius, Michael Röther etc.), ein Gedicht von Zetzkius zu seiner 3. Hochzeit 1657, 4 Traueroden auf den Tod der 2. Gattin 1655, und schließlich wieder von Zetzkius ein letzter Gruß beim Tode des Rektors selbst.

127) Über Conrad Neuber vgl. das oftgenannte Ms. 428, über dessen Vater Veit Nuber aus Eschenbach, der seit 1561 als Prediger in Danzig wirkte, vgl. den in Anm. 117 erwähnten Aufsatz Freytags, S. 87 ff. 116.

128) Florentina Pich war seit 1638 XI 16 mit Tim. Hanemann vermählt gewesen und heiratete in 3. Ehe 1661 XII 1 Johann Schröter (Petrikirche).

und 2 Hochzeitscarmina aufbewahrt, von denen das zur zweiten Hochzeitsfeier seines Vaters 1653 hervorgehoben werden kann. Von anderen Schriften Samuels mögen noch genannt werden:

1. De doctrinae gloria, cui arma et laurea, armorum felicitate parta, jure merito concedit, orationem a. 1658 in auditorio gymnasii Maximo, habere constituit autor [Samuel Moeresius]. Ad quem audiendum convocat Joh. Petr. Titius, eloq. prof. Dantisci 1658. 4°.
2. Disputatio medica inauguralis, repraesentans florilegium quaestionum medicarum, quam publico examini subjicit autor [Samuel Moeresius]. Lugduni Batav. 1664. 4°.
3. Anagramma in regis Poloniae Joannis Tertii coronationem, celebratam a. 1676. Danzig 1676. 2°.

Müller, Jost Leopold, Schnitzker und Einwohner in der Schidlitz vor Danzig, gebürtig aus Weißkirchen, 1 Meile von Frankfurt a. M., wohnt 1655 schon 36 Jahre in der Schidlitz. Das bezeugen ihm 1655 IV 19 Andreas Lüttke, Bürger und Schnitzer in Danzig, 67 Jahre alt, und Jochim Knofflock, Tischler und Einwohner in Danzig, 61 Jahre alt, die mit ihm zusammen Gesellen gewesen sind[129]).

Muß, Augustus Theodorus, von Mengeringhausen in der Grafschaft Waldeck, wurde 1715 V 16 Danziger Bürger auf einen Kaufmann. Er schwur den Bürgereid in der Altstadt Danzig.

Nehw, Heinrich, Einwohner zu Danzig 1762, war 1762 IX 1 Zeuge für Joh. Martin Veith bei den Verhandlungen über dessen Aufnahme in die Danziger Bürgerschaft[19]).

Neuhöffer, Johann Daniel, von Grünberg in Oberhessen, wurde 1706 I 28 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann. Er schwur in der Altstadt. Sein Sohn Johann Daniel Neuhöffer verbesserte 1746 VIII 23 das Bürgerrecht seines Vaters in das auf einen Kaufmann.

Neuhöffer, Johann David, aus dem Dorfe Fambach in der Herrschaft Schmalkalden, wurde 1760 II 13 auf einen Schneider Bürger zu Danzig, besaß damals 100 fl.

Neumeister, Jacob, Sohn des Schuhmachermeisters Georg Neumeister zu Schmalkalden, wurde 1635 II 17 Danziger Bürger auf einen Schuhmacher, nachdem er 3 Jahre bei seinem Vater das Handwerk gelernt und sich darauf fast 10 Jahre in der Fremde

---

129) Danz. Stadtarchiv XLIII 57, Blatt 31.

aufgehalten hatte[130]). Er gehörte zu derselben Familie, wie der Schmalkalder Maler Jörg Neumeister, dessen in Schmalkalder Stadtrechnungen und handschriftl. Chroniken in der Mitte des 16. Jahrhunderts vielfach als tüchtigen Künstlers gedacht wird.

Nicke, Samuel, von Frankfurt a. M., ein Bortenmacher, wurde 1596 IV 6 Danziger Bürger.

Nöller, Ernst Friedrich, aus Zwingenberg an der Bergstraße in Hessen-Darmstadt, schwur 1719 IX 16 in der Alten Stadt Danzig als Bürger auf einen Rotgerber.

Opperman (auch **Opferman**), Mathis (Matts), aus Homberg, „Schomaker“, wurde 1557 V 15 Danziger Bürger und starb im November 1586 zu Danzig. Sein Bruder Henrich Opfermann war zu Gensungen im Amte Felsberg ansässig, wohnte aber später (1591) in Falkenberg bei Homberg. Kinder ihrer Schwester Else Opfermann waren 1591 zu Beiseförth im Amte Melsungen seßhaft[131]). Über seine letzte Lebenszeit haben wir einige Aufzeichnungen[132]). Am 2. Nov. 1586 ließ er, da er sich schwer krank fühlte, seine beiden Freunde Valten Rohschiltt und Gorge Trüde zu sich in seine Behausung in der Goldschmiedegasse rufen, um sein Testament zu machen, da „ers die lenge nicht treiben wurde und da er vielleicht im dampffe, der ime hefftigk zugesetzet, in der nacht möchte plotzlich todt pleiben“. „Weill seine freunde weit von hier, nemlich im lande zu Heßen, von dannen er her burtigk, sich verhalten, sehe er nicht, das es der muhe belohnen solte, sie herein so einen weiten wegk zu sprengen, und wurden ime nicht viel danken, dieweil nichts sonderlichs alhier zu forderen sein wurde; derwegen achte ers unnöttigk, das man inen darvon solte zu wißen thun“. Er vermachte also sein kleines Besitztum dem Spitale zu allen Gottes Engeln, „weil es fast viel armer leudte hat“. — Nach seinem Tode entschied dann am 9. Dez. 1586 das Gericht, daß das Spital den Nachlaß in Verwahrung übernehme „undt an die freunde des verstorbenen geschrieben werde, darmit mit derselben bewilligunge die armen die guetter behaltten mogen“.

Oswald, Johann Friedrich, aus Laubach, 6 Meilen von Frankfurt a.M., erwarb 1705 II 12 das Danziger Bürgerrecht auf einen Züchner und

---

130) Danz. Stadtarchiv, unverzeichnete Urk., Gesellenbrief der Handwerksmeister Georg Kißling und Caspar Briel zu Schmalkalden für Jacob Neumeister, d. d. Schmalkalden, Pfingsten 1634.

131) Schreiben der Stadt Homberg an Danzig wegen des Erbfalles von 1591 XI 28 im Danz. Stadtarchiv, Urk. Schbl. CI A. 16275.

132) Danz. Stadtbibliothek, Ms. 787, I, Blatt 173 ff.

schwur den Bürgereid in der Altstadt. Sein Sohn Johann wurde 1730 XI 14 Bürger auf dasselbe Gewerbe. Vielleicht ist dessen Sohn Emanuel Oswald, der sich 1766 I 7 mit Renata Concordia, der Tochter des † Christian Klawe verheiratete[42]).

Persinger (Bersinger), Simon, aus Cassel, wurde 1718 II 21 Danziger Bürger in der Altstadt auf einen Fleischer. Er ist wohl ein Sohn des Schuhmachers Hans Ulrich Persinger aus der Schweiz, der 1690 das Casseler Bürgerrecht gewann[133]). Simon P. bekleidete in der ref. Gemeinde zu St. Elisabeth das Amt eines Hospitalmetzgers. Aus seiner Ehe mit Catharina Elisabeth Rudolff hatte er 4 Kinder: Simon, get. 1720 V 20, Catharina Elisabeth, geboren 1722 I 7 (get. I 13), Constantia, geb. 1723 XII 31 (get. 1724 I 4) und Simon, geb. 1727 III 16 (get. III 20). Dieser wurde 1757 I 30 im Alter von fast 30 Jahren in der Elisabethkirche bei der Orgel vor dem mittelsten Gestühle beigesetzt[43]).

Pfeiffer, Caspar Augustus, 1773 Unteroffizier bei der Danziger Stadtgarnison, 61 Jahre alt, wahrscheinlich aus Landau im Waldeckischen, bezeugte 1773 dem Johann Heinrich Klein, dessen Eltern in Landau er gut gekannt hatte, seine Echtschaft[19]).

Pitschner, Johann Henrich, von Wolfhagen, wurde 1710 III 15 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann.

des Planck (so 1622. 27. 31, de Blancq 1632, Blank 1623), Abraham, von der Neustadt Hanau, erwarb 1622 XI 25 Danzigs Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Mit seiner Frau Barbara zeugte er folgende Kinder: Peter, get. 1623 IX 10 (Petrikirche), Georgius, getauft 1627 IX 26 (Elisabethkirche), Maria, get. 1631 II 6 (Elisabethkirche), Barbara, get. 1632 VI 28 (Petrikirche).

Poerschke, Johann Gottfried, 1773 Bürger und Schneidermeister zu Danzig, 60 Jahre alt, bezeugte 1773 XII 11 dem Johann Heinrich Klein aus Landau in Waldeck seine echte und ehrliche Geburt[19]). Wahrscheinlich war er selbst ein Landauer.

Poppe, George, von Lautenthal in Hessen[134]), Sohn des Schuldieners Casparus Poppe zu Lautenthal († vor 1632), der zu Frankenberg in Hessen die 1632 noch am Leben befindliche Lucretia Rauschenbergers geheiratet hatte (Geburtsbrief von Richter und Schöppen der fürstlichen freien Bergstadt Lautenthal von 1632 II 10)[19]), erwarb 1648 XII 7 das Danziger Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann zum Haakwerk.

---

133) Gundlach, Casseler Bürgerbuch, S. 90 und 93.

134) Lautenthal in Hessen ist ein Irrtum des Schreibers, der von der hessischen Abstammung Poppes gehört hatte. Lautenthal liegt im Kreise Zellerfeld in Hannover.

Poppelbaum, Ferdinandus, ex Westfalia, heiratete 1660 VIII 10 zu Danzig Gertrud, Michel Branten Witwe[37]). Er gehört jedenfalls zu der im Schaumburgischen verbreiteten Familie des Namens, von der einige Mitglieder unter Hahne genannt worden sind.

Prescher (Brescher), Johann George, aus Rheinfels, 400 Fl. reich, wurde 1778 I 28 Danziger Bürger auf einen Kaufmann. Sein Vater war Hessen-Casselscher Garnisonauditeur zu St. Goar, seine Mutter hieß Regina Christina Keller (Echtbrief der Stadt St. Goar von 1778 III 16)[19]). Er starb kurz vor 1782 in Danzig und hinterließ eine Witwe. Seine Eltern waren damals schon tot, eine Schwester von ihm hatte schon vor 1782 St. Goar verlassen und war in die Herrschaft Schwarzenfels verzogen[135]). — Über die Familie Prescher siehe Gundlachs Ausgabe des Casseler Bürgerbuches, S. 168.

Reichorth, Hans, von „Czigenhagenn außm landth zu Hessen", ein Schuster, wurde 1565 IV 20 Danziger Bürger.

Rudolphi, Johannes Henricus, Rintelio-Guestphalus (!), qui in aliquot academiis iam studia sua tractaverat, wurde im Juli 1706 in die erste Klasse des Danziger Gymnasiums aufgenommen.

Rübenkönig, Johannes Hermannus, aus Wildungen in Waldeck, ließ sich im Mai 1639 ins Danziger Gymnasium aufnehmen, nachdem er bereits 1635 IV 16 an der Casseler Universität immatrikuliert worden war.

Rumpel, Johann Nicolaus, Einwohner und Parchenmacher in der Schidlitz bei Danzig, 45 Jahre alt, bezeugte 1770 VIII 13 die Echtgeburt der Maria Magdalena Weyrauch, deren Eltern er schon im ledigen Stande gekannt hatte (siehe Weyrauch!). Er war aus Schmalkalden gebürtig und ein Nachkomme des Bäckers Linhard Rumpel, der 1567 das Schmalkalder Bürgerrecht erwarb, 1584 und 1585 das Amt eines Gemeinvormundes in Schmalkalden bekleidete und 1607 noch am Leben war.

Runcknagel, Hans, aus Aspach bei Schmalkalden, getauft 1616 II 11, wurde 1649 X 2 Danziger Bürger auf einen Tuchbereiter. Sein Vater war der 1645 noch lebende Bergmann zu Aspach Claus Runcknagel, der 1609 XI 19 Margarethe, die Tochter des Valentin Groß zu Näherstillen, geheiratet hatte. (Echtbrief, ausgestellt 1645 I 15 vom Amtmann J. U. D. Siegfried Happel, Bürgermeister und Rat zu Schmalkalden)[19]).

Rung, Andreas, gewesener Einwohner zu Schwalbach. Seine Witwe Anna Maria Sassin lebte 1762 in Danzig. Am 1. September dieses Jahres trat sie als Zeugin für Joh. Martin Veith auf[19]).

135) Danz. Stadtarchiv LIII, Schbl. 74 F.

Saccus (Sack), Johann Caspar, aus Giessen, wurde im Februar 1647 am Gymnasium zu Danzig immatrikuliert. Später war er eine Zeitlang bis 1656 Rektor in Creutzburg (Ostpreußen). Am 21. September 1656 ließ er sich in der Altstadt Königsberg ordinieren, am 16. Sonntage nach Trinitatis desselben Jahres wurde er als Diakonus in der Stadt Zinten introduziert. Er starb dort am 6. Juni 1680[136]. Der 1653 VII 16 zu Gießen immatrikulierte Erasmus Sack aus Gießen mag ein Bruder von ihm gewesen sein, Philipp Conrad Sack aus Gießen, der seit 1688 IV 3 in Gießen studierte, vielleicht sein Neffe.

Saltzmann, Johann George Nicolaus, aus Pyrmont, 1792 28 Jahre alt, Oberhofmeister bei Seiner Exzellenz dem Herrn Grafenvon Hohenzollern, Bischof von Culm und Abt von Oliva, erwarb 1792 IV 18 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Sein Vater war Friedrich Zacharias Saltzmann, Postmeister in Pyrmont, später (1792) wohlbestallter Hofgärtner Sr. Kgl. Majestät von Preußen zu Sanssouci, seine Mutter Carolina Wilhelmina geb. Hoffmann (Geburtsbrief d. d. Danzig 1792 III 21)[19]. — Er heiratete Anna Laskowska und hatte mehrere Kinder, darunter Johann Carl Friedrich, der Bürger und Kaufmann zu Danzig, später auch Vorsteher der Petrikirche wurde und Mitglied des Stadtrates zu Danzig war[42]. Seine Familie blüht noch in Danzig.

Sartorius, Johann Philips, Schlosser, geb. zu Wachenbuchen und daselbst getauft 1642 III 17, erwarb 1696 V 18 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kleinschmidt und heiratete 1696 IX 3 Anna Barbara Rodzinsky[43]. Sein Bruder Petrus Sartorius war Pfarrer zu Wachenbuchen. Ihr Vater Johannes Sartorius, ebenfalls Pfarrer zu Wachenbuchen, später Präzeptor der Schule zu Hanau, war als Witwer 1636 I 3 in der hochdeutschen Kirche zu Hanau mit Margarethe, Kilian Steins von Hochstadt Tochter, kopuliert worden. (Von Amtmann, Schultheißen und Schöpfen des Landgerichts Amts Hanau Büchenthals ausgestellter Echtbrief für Joh. Phil. S., d. d. Alten Hanau 1685 XI 17)[19].

Schad, Johann Leonhard, geboren 1647 I 1 zu Hohensolms als Sohn des vor 1675 † Ratssecretarius und kaiserlichen Notars Johannes Schad, der auf Joh. Bapt. 1639 Barbara, die Tochter des Pfarres Christophorus Messerschmidt zu Hohensolms geheiratet hatte, hat sich um 1675 in der Absicht das Bürgerrecht zu erwerben, in Danzig aufgehalten, ist aber in den Bürgerbüchern nicht ver-

136) Arnold, Nachrichten .... 1777, S. 207.

zeichnet. (Geburtsbrief des Grafen Ludwig zu Solms-Münzenberg für Joh. Leonhard Schad d. d. Hohensolms 1675 VIII 4)[19]).

Schäfferus, Jacobus, von Worms, wurde im September 1639 am Danziger akademischen Gymnasium immatrikuliert.

Schick, Hans, der Jüngere, von Fulda, vermählt um 1575 zu Eschwege mit Anna U., von der er „in anno 1581 sontagk vor pfingsten ohn einige ime gegebene ursachen abgetretten" und die er „mit dreyen kindern bößlichen deseriret," Er begab sich nach Danzig und ließ sich dort nach 3 Aufgeboten 1583 den 16. Sonntag nach Trinitatis in der Catharinenkirche mit Maria, Mathias Darinen sel. Tochter kopulieren[137]).

Schilling, Johann, von Worms, Barbierer, wurde 1649 II 13 Danziger Bürger.

Schmelz, Johann Conrad, lebte 1764 als 73jähriger Mann unverheiratet in Danzig. Sein Bruder Johannes Schmelz starb 1770 oder 1771 ohne Leibeserben zu Boeddiger bei Felsberg[138]).

Schmidt, Hans, von Mengeringhausen, Schneider, wurde 1590 III 3 Danziger Bürger.

Schmidt, Johann Henrich, von Mengeringhausen, wurde 1705 VI 20 Danziger Bürger auf einen Schneider.

Schmiedt, Steffen, aus Oppenheim im Frankenlande, Loßbecker, itzt ein Handlanger, wurde 1682 Dom. XXV post trin. (= 15 XI) in der Kirche zu allen Gottes Engeln vor Danzig mit Regina, Hans Domken, eines Arbeitsmannes, Tochter kopuliert[37]).

Schming, Johann Franz, Sohn des Fleischers Peter Schming in Epteroda [bei Großalmerode] 5 Stunden von Cassel, und der Catharina geb. Meyer, war 1773 in Danzig ansässig. Am 26. April 1773 bezeugten ihm der 66 Jahre alte Bürger und Perruquier Christian Paetsch und der 70 Jahre alte Einwohner und Buchbinder auf dem Dominikanerhofe Christian Gottlieb Reimann zu Danzig seine Echtschaft[139]).

Schmudde, Hans, von Rottenburgk [in Hessen?], ein Sehefahrendtman, wurde 1618 III 17 Danziger Bürger.

Schneider, Bartholomäus, wahrscheinlich aus Marburg, † kurz vor 1568 in Danzig. Seine Witwe Sophia schloß 1568 VIII 25 und

---

137) Schreiben von Statthalter und Räten zu Cassel d. d. Cassel 1584 X 17, worin um Auskunft über den „desertor und ehebrecher" gebeten und um eventuelle Bestrafung des Flüchtlings ersucht wird, etc. im Danz. Stadtarchive, Urk. Schbl. C. 25 109.

138) Danz. Stadtarchiv LIII, Schbl. 90a (Deutschland 17/18 Jahrh.)

139) Danz. Stadtarchiv XLIII 172 Blatt 44.

IX 6 mit ihrem noch minderjährigen Sohne Lucas Schneider zwei Schicht- und Teilungsverträge, die jedoch von dessen Marburger Verwandten, den Bürgern Tobias Rubenkönig und Seifridt Lentzer durch einen eigens nach Danzig gesandten Gewalthaber, Lotz Schneider, und durch schriftlichen Einspruch beanstandet wurden[140]).

Schneider, Claus, von Krampertt (? Cransberg oder Kronberg?) bei Frankfurt a. M., ein Kramer, wurde 1572 V 10 Danziger Bürger.

Schneider, Johann, aus Tortelweil (= Dortelweil), einem Gute $^1/_2$ Meile von Frankfurt, wurde 1742 XII 19 Danziger Bürger auf einen Schneider.

Schödde, Johann Martin, Sohn des Ratsverwandten Christian Schödde zu Allendorf an der Werra, und der Margaretha Thomas, erwarb 1677 III 20 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann (Geburtsbrief, d. d. Danzig 1677 III 10)[19]). Er hatte bereits 1674 VIII 6 zu Danzig Frau Susanna Kirchin, die Witwe des Carl Braun, geheiratet, die ihm bald durch den Tod entrissen wurde. Ihre Nachfolgerin war seit 1677 XI 11 Catharina, eine Tochter des Peter Elers, und an deren Stelle trat 1689 IX 6 Euphrosyna, die Tochter des durch sein großes Danziger Geschichtswerk bekannten Danziger Secretarius Reinhold Curicke und der Catharina Pauli, einer Tochter des Dr. theol. und Professors am Danziger Gymnasium George Pauli. Schödde, der noch 1708 am Leben war[141]), hatte aus diesen drei Ehen 15 Kinder, deren Namen hier folgen mögen: 1. Maria Christina, get. 1676 VIII 17, 2. Johann Gottfried, get. 1678 X 16, 3. Ludwig, get. 1679 X 26, 4. Christian, get. 1682 IV 19, 5. Peter, get. 1683 VI 8, 6. Nathanael, get. 1685 IV 27, 7. Catharina Elisabeth, seit 1710 II 11 mit Adrian Westphaln vermählt, bgr. 1777 IV 4 im 88. Jahre, 8. Nathanael, get. 1691 IV 10, 9. Reinhold, geb. 1692 V 20 (get. V 30), 10. Johann Carl, get. 1693 VI 21, 11. Gottfried, geb. 1694 X 18 (get. X 27), seit November 1707 Schüler der 2. Klasse des Danziger Gymnasiums, 12. Jacob, geb. 1696 VI 25 (get. VII 4), 13. Gabriel, geb. 1697 XI 22 (get. XI 27), und 14. Benjamin, sowie 15. sein Zwillingsbruder Ephraim, beide getauft 1699 VII 2[42]). Jacob lebte noch 1761. In diesem Jahre wurde auf seine Bitte seiner alten blinden Frau Catharina Elisabeth geb. Kleppen von der reformierten Ge-

---

[140]) Danz. Stadtarchiv, Urk. Schbl. CI A. 25113: Hess. Statthalter und Räte zu Marburg an den Danziger Rat, d. d. Marburg 1569 X 5, praes. Danzig 1569 XI 8.

[141]) 1708 X 3 hinterlegte er sein Testament auf dem Schöffengerichte zu Danzig (Notiz in Handschr. Vv 216a des Danz. Stadtarchivs).

meinde eine monatliche Unterstützung von 3 fl. zugestanden[142]). Benjamin erlernte das Sattlerhandwerk und verwaltete seit 1731 V 31 bis zu seinem Tode 1751 XI 6 auch das Amt eines Glöckners an der Elisabethkirche[35]). Seine Frau Maria überlebte ihn. Er hatte sie, damals Johann Schumans Witwe, eine geborene Reinken, 1728 VII 13 geheiratet. Mit Reinhold Schödde müssen wir uns ein wenig länger beschäftigen. Er besuchte bis 1707 vier Jahre lang die Petrischule, dann noch einige Zeit das Gymnasium, predigte 1710 bereits dreimal zu Nassenhuben, in der Petri- und in der Elisabethkirche zu Danzig, zog im August 1710 über Lübeck, Bremen, Gröningen, Leuwarden auf die Universität Franequer, wo er 3 Jahre studierte, hielt sich dann zur Übung im Predigen zwei Jahre in Bremen auf und kehrte im Spätherbste 1715 nach Danzig zurück. 1720 V 9 wurde er pastor extraordinarius an der Elisabethkirche seiner Vaterstadt, 1720 VI 2 ließ er sich in Königsberg ordinieren, und am 11. Sonntag nach Trinitatis trat er sein Amt an; schon 1721 wurde ihm „vor seine fleißige Auffwartung“ eine Gratifikation von 200 fl. durch die reformierte Gemeinde zuerkannt, auch bat man ihn, des Amtes einstweilen weiter zu walten; 1725 am 14. August wählte ihn das Kollegium der Oberältesten und das der Kollektenverwalter einstimmig zum Extraordinarius an St. Petri und Pauli, Tags darauf wurde der Rat, der keine Schwierigkeiten bei der Bestätigung machte, von der Wahl in Kenntnis gesetzt. Gegen ein jährliches Gehalt von 1000 fl. hatte er das Extraordinariat der Petrikirche und nebenbei, bis ein Kandidat ordiniert sei, auch noch die vakante Stelle an der Elisabethkirche auszufüllen. Am 21. September hielt er in St. Petri seine Antrittspredigt, 1726 wurde er Ordinarius und predigte als solcher am 9. Juli zuerst, 1735 am 13. Februar übertrug man ihm das erste Diakonat, 3 Jahre später, am 15. Januar 1738, starb der verdiente Prediger. Er wurde am 6. Februar unter dem Geläute der Glocken in seiner Kirche beigesetzt; „Herr Fabritius that seine Leichenpredigt, hat auch eine vortreffliche Musique gehabt; der große Gott wolle seine vacante Stelle wieder mit solchem geschickten Mann, als der wohlseelige gewesen ist, ersetzen“[143]).

---

142) Protokollbuch 7 der Niederländ. ref. Gemeinde im Archiv der Petrikirche zu Danzig 1753—75, S. 165: 1761 I 25.

143) Gedenkbuch der Petrikirche und handschriftl. Leichenpredigt auf Schödde in der Danz. Stadtbibliothek Ms. Uph. fol. 203, Blatt 71—83, wo sich auch der Text des musikalischen Konzerts bei seiner Beerdigung vom Kapellmeister Joh. Balthasar

Reinhold Schöddes erste Gattin war seit 1721 IX 18 Anna Maria, eine Tochter des Bürgers und Kaufmanns Isaak von Campen, 1725 IX 18 heiratete er als Witwer Johanna Concordia, eine des † George Weyer. Diese überlebte ihn und vermählte sich wieder 1740 IX 15 mit Johann Moir. Eine Tochter erster Ehe war Anna Constantia, geb. 1722 VII 15 (get. VII 19), die 1739 IX 22 mit dem aus Posen gebürtigen Prediger David Behr zu Schwartau kopuliert wurde[43]). Aus 2. Ehe stammte Euphrosyna Concordia, geb. 1731 XI 10 (get. XI 16)[42]), † 1734.

Das Erbbegräbnis der Familie Schödde befindet sich in der Trinitatiskirche zu Danzig, wo ein im Boden des Mittelschiffes eingelassener Grabstein die Inschrift trägt: Johann Martin Schödde und seine Erben anno 1700 den 26. Maii.

Schöngraff, Michael, wahrscheinlich ein Waldecker, lebte 1764 im Alter von 67 Jahren als Hospitalgenoß im Lazarett zu Danzig. Er bezeugte dem George Friedrich Budde am 9. VII 1764 seine Echtgeburt und gab an, daß er dessen Eltern auf der Huxmühle bei Rohden im Waldeckischen gar wohl gekannt habe[19]).

Schönhutt (Schönhütte), Henrich[144]), von Frankfurt a. M., war von 1550 bis 1558 Prediger in Königsberg am großen Hospital im Löbnicht, wurde aber im Oktober 1558 abgesetzt, findet sich 1559 als „Prädicant" in Danzig, war seit 1561 daselbst Prediger an der St. Jakobskirche, dankte 1562 ab. 1563 finden wir ihn als Pfarrer in Barend. 1567 wurde er Pfarrer in Deutsch Eylau, seit dem 8. VIII 1573 bekleidete er die Predigerstelle zu Schippenbeil und endete seine Laufbahn als Geistlicher in Barend im großen Werder. Er starb 1581. Vielleicht war Else Schönhuttes von Königsberg, die 1619 VI 16 in der Petrikirche zu Danzig mit Michel Neitagk kopuliert wurde, eine Enkelin von ihm.

Ein von ihm 1562 in divisione apostolorum verfaßtes Kirchenlied „Jerusalem du schnöde" in 10 Strophen, deren Anfänge den Namen Henricus Schönhütte ergeben, ist handschriftlich in der Danziger Stadtbibliothek erhalten. In demselben Manuskript (1247) befindet sich eine

Solida et ex verbo Dei sumpta confessio brevis complectens sanam & antiquam doctrinam de sacramentis novi testamenti

---

Christ. Freislich findet. Einiges Material auch im Ms. 28 und Ms. 796 der Stadtbibliothek und bei Rhesa.

144) Nach Prätorius, Rhesa, Arnold und dem Ms. 428, 1327 und 1247 der Danz. Stadtbibliothek. Aus dem Ms. 1327, Blatt 209 drucken wir in der Beilage II ein Schreiben Herzog Albrechts über Schönhutts Vertreibung aus dem Löbenicht ab.

in genere & refutans extremam unctionem & ista omnia ita dilucide, ut omnibus fidelibus ac synceris ministris, qui ecclesias Maioris Insulae [d. i. des großen oder Marienburger Werders] docent veritatisque amantes sunt, non inutilis esse possit, per Henricum Schonhütte Francofordiensem ministrum verbi divini in ecclesia Barenthensi Porussiae, 6. Mai 1563.

Scholius, Henricus Nicolaus, „Hirschfeldia Hassus", von Hersfeld, wurde im Juni 1642 am Danziger Gymnasium immatrikuliert.

Schug, Carl, aus Frankfurt a. M., wurde 1729 III 14 Danziger Bürger auf einen Bürstenbinder.

Schulbe (Schülbe), Hans, von Albungen, wurde 1644 II 1 Bürger zu Danzig auf einen Schneider. Er heiratete unmittelbar darauf, 1644 II 23, Sara, die Tochter des Thomas Krüge, von der ihm 5 Kinder geboren wurden: Anna, get. 1644 IX 29, Johannes, get. 1646 I 6, George, get. 1648 III 19, Catharina, get. 1650 I 3[42]), und Helena, get. 1654 VIII 13[43]).

Schultz, Christoph, von Schmalkalden, Bierschenk, wurde 1585 XII 14 Danziger Bürger.

Schuy (oder Schuius), Johannes, aus Neukirchen in Hessen, wurde Ende 1641 aus England von den Ältesten der ref. Gemeinde zu Danzig berufen, „welchem e. Rath die Extraordinari Auffwartung vor die erkrankten Prediger committiret, deme gleich mehr andern die Reiseunkosten von den Collecten gezahlet und das erste Jahr zum Salario florehn 1000, folgende aber fl. 1200 zugeordnet worden; in welchem Extraordinaridienst er im vierten Jahr anno 1644 [IX 16 im Alter von 34 Jahren] dieser Kirchen und der Welt abgestorben" [145]).

Seelig, Mauritius, geboren 1666 XI 12 zu Cassel, wohl ein Sohn des Kannengießers Jorge Seelig und ein Enkel des Kannengießers Hans Henrich Selich aus Mühlhausen, der 1626 das Casseler Bürgerrecht erworben hatte[146]), studierte seit dem 11. August 1692 in Frankfurt a. O. und wurde 1693 im April extraordinarius an der Elisabethkirche zu Danzig. Am 10. Juni des Jahres, während er sich gerade zu Frankfurt a. O. aufhielt, wurde von den Gemeindeältesten seine Annahme für die nächsten 3 Jahre zu einem von Pfingsten (10. Mai) an zu rechnenden jährlichen Gehalte von

---

145) Gedenkbuch der Petrikirche, dazu das Ms. 428, Prätorius und Rhesa.

146) Gundlach, Casseler Bürgerbuch, S. 51. 143. 157. — Zu derselben Familie gehören wohl Paulus Seligk Molhusensis, der 1543 Michaelis, Andreas Seling Molhusinus, der 1577 Michaelis, Paulus Sehlig Mulhusinus, der 1620 IV 19, und Ernestus Fridericus Selig Muhlhusinus Thur., der 1634 Michaelis zu Erfurt immatrikuliert wurde

400 fl. beschlossen. Am 26. Juli aber schon mußte den Ältesten in einer neuen Sitzung mitgeteilt werden, „wie der studiosus Herr Mauritius Seelig wegen vorhandenen Beruf nach Cüstrin seinen Abschied verlanget, und wann der Beruf nicht zum Effect kåme, man ihn alsdann in vorigen Stand setzen und wieder annehmen möchte; worauf bestanden, daß man ihme zwar seine Dimission geben und seine Fortun nicht hindern würde (obgleich er vor erwiesene Wolthat der Stipendia wegen der Gemeine annoch wenig Dienste gethan oder Dankbarkeit bezeiget hätte, und dannenhero insonderheit, weil sofort niemand in seine Stelle vorhanden, man ihn an sein obligo wohl halten könnte), aber es soll an dem Collegio stehen, um ihn wieder anzunehmen, wann der Beruf nicht fortging. So hat man ihm auch (weil er bis Johanni Stipendia genossen und nach Pfingsten erst begonnen zu predigen) weder einiges Salarium noch andere Verehrung zustehen wollen." Seelig änderte nun auf diesen Bescheid hin seine Absicht, er wollte nicht „tanquam ingratus" aus Danzig gehen und lieber die lockende Aussicht schwinden lassen. Aber als nun die Regierung zu Cüstrin das Danziger Kollegium dringend ersuchte, ihm wenigstens eine Gastpredigt in Cüstrin zu verstatten, und als auch an ihn selbst von befreundeter Seite die Nachricht kam, seine Berufung nach Cüstrin sei so gut wie sicher, ließ ihn am 16. August die reformierte Gemeinde ziehen, ja man billigte ihm sogar „weil er $^{1}/_{4}$ Jahr zu St. Elisabeth aufgewartet", 100 fl. zu[147]). Er siedelte also im Oktober 1693 als Hofprediger und Assessor des Neumärkischen Consistorii nach Cüstrin über, wurde 1699 Hofprediger an der Schloßkirche zu Berlin und starb am 7. April 1709. — In Berlin gab er 28 Predigten vom Leiden und Sterben Jesu Christi heraus. 1707 erschien zu Berlin die von ihm bei der Beisetzung der Catharina Sophia, einer 1662 I 4 geborenen Tochter des Hess. Hofrats und Oberrentmeisters zu Schmalkalden Johann Christoph Lucan, der Gattin des Kgl. Preuß. Geh. Hof- und Bergrats auch Leibmedicus zu Berlin Dr. Theodor Christoph Krug von Nidda, früheren Stadt- und Hofmedicus zu Schmalkalden, im Dom gehaltene Gedächtnispredigt unter dem Titel „Eines Gläubigen Hoffnung der gewissen Erlösung aus allem Übel, und kräfftigen Bewahrung zum Himmel" aus 2. Tim. IV. 8. in folio. (Aus der in der Anm. 100 erwähnten Lucanischen Familiengeschichte, S. 41.) Seine ausführliche Lebensbeschreibung soll sich in Müller und

---

147) Gedenkbuch der Petrikirche.

Küsters Berliner Chronik I. p. 182 finden[148]). Vielleicht ist Carl Ludwig Seelig aus Cüstrin, der sich 1709 und noch 1716 als Student in Frankfurt a. O. findet, ein Sohn von ihm.

Selle, Caspar, von Frankfurt a. M., ein Sattler, wurde 1562 IX 19 Danziger Bürger.

Seyfried, Hans, von Homberg an der Ohm, erwarb 1637 III 13 das Danziger Bürgerrecht auf einen Loßbäcker, ebenso sein Sohn Emanuel 1681 III 6 auf dasselbe Gewerbe, während ein anderer Sohn Daniel Seyfried 1680 II 20 Bürger auf einen Kaufmann geworden war.

Sippel (auch Siepold), Simon, aus Witzenhausen[149]), ließ sich 1640 am 25. Sonntage nach Trinitatis (= 25. November) in der Elisabethkirche zu Danzig mit Susanna, Daniel Rassins zu Lübeck nachgelassener Tochter, trauen. Aus dieser Ehe ließ er eine Tochter Anna 1641 XII 15 taufen. Mit einer 2. Ehefrau Maria N. zeugte er folgende Kinder: Jacob, get. 1645 V 1, Catharina, get. 1646 XII 2, Maria, get. 1651 XI 8, Johannes, get. 1653 VIII 31, Johannes, get. 1656 V 14. Ein Simeon Siebald aus Danzig, der im Januar 1661 ins Danziger Gymnasium aufgenommen wurde, mag auch ein Sohn des Witzenhäusers gewesen sein. Derselben Familie gehören für die nächste Generation vielleicht an: Anna Maria Sibolt, die in erster Ehe mit Christian Weiß, in zweiter seit 1710 V 20 mit Abraham Hügen verheiratet war, und ihr Bruder (?) Johann Siboldt (Siebaldt). Dieser vermählte sich 1707 V 31 mit der Tochter des Matthias Hügen, Florentina. Kinder von ihnen waren: Florentina, get. 1708 IV 19, eine andere Florentina, get. 1715 I 10, und Susanna, get. 1719 VII 18[43]).

Sostmann (Sustmann), Emanuel[150]), geboren 1638 IV 18 zu Treisa als Sohn des Pfarrers Conrad Sustmann, der 1650 oder 51 als Superintendent nach Detmold kam und dort 1677 starb, und der Catharina, einer Tochter des cand. theol. und Collegen am Mar-

---

148) Handschriftliche Notiz in einem Exemplar des Prätorius (1760) im Besitze des Staatsarchivs zu Danzig.

149) Im Kirchenbuche der Elisabethkirche steht Wintzenhausen, merkwürdigerweise findet sich diese Schreibart auch in den Einträgen bei Gieseler 1609 und Hilwig 1575 in den Danziger Bürgerbüchern.

150) Die folgende Darstellung von Emanuel Sostmanns Leben beruht auf den Personalien der von Joh. Eberhard Fabritius 1703 gehaltenen und veröffentlichten Leichenpredigt, die auch Strieder zu seinem Artikel Sustmann (XVI, S. 76—80) ausgiebig benutzt hat, die Zeit nach seinem Eintreffen in Danzig dagegen auf den Gedenkbüchern der Petrikirche.

burger Pädagogium M. Jodocus Avemann, wurde am 12. Mai 1638 von dem Mathematiker Emanuel Bramer über die Taufe gehoben, empfing seinen ersten Unterricht seit 1651 im Pädagogium zu Detmold und wurde 1654 nach Bremen geschickt, um dort die Anfangsgründe im Studium der Philologie, Philosophie und Theologie zu legen. Seit 1660 studierte er in Marburg Theologie und orientalische Sprachen, 1662 zog er nach Heidelberg, wurde nach abgelegter Probepredigt unter die Predigtamtskandidaten aufgenommen und versah als solcher die vakante Predigerstelle an der heiligen Geistkirche. Im Mai 1663 übertrug man ihm ad interim die Professur der hebräischen Sprache, zugleich als Vicarius das Ephorat am Collegio Sapientiae. Er wurde nun Magister, wirkte einige Zeit als Lehrer am Gymnasium und wurde in kurzem zum außerordentlichen Professor der Philosophie bestellt. 1667 berief man ihn als Professor linguae Graecae et Poeseos wie auch ephorus stipendiatorum nach Rinteln. Diese Stelle trat er am 10. August an. Wegen vieler ihm aus der Verwaltung des Ephorats erwachsenen Verdrießlichkeiten suchte er davon los zu kommen; 1678 glückte es ihm, man trug ihm dafür die Professur der morgenländischen Sprachen auf und ernannte ihn am 6. Juli 1679 außerdem noch zum 1. ref. Prediger zu Rinteln. Im Jahre 1686 am 6. März berief ihn dann der Rat zu Danzig auf Wunsch der reformierten Gemeinde an Adrian Paulis statt nach Danzig[151]); er nahm den Ruf an, traf am 3. Oktober in der neuen Heimat ein, wurde am 12. Oktober durch den Secretarius Kolkau feierlich in sein Amt als Pfarrherr der Kirche zu St. Petri et Pauli eingeführt[152]) und hielt am nächsten Tage seine erste Predigt. Seine Danziger Amtstätigkeit war eine friedliche und gesegnete, er suchte mit Erfolg alte Gegensätze auszugleichen, man sagte, er sei „politisch, hielts mit dem Rath, ließ sich nichts fürschreiben von den Seinen, und in der Religion moderat, in der Predigt gut lutherisch“[153]). Die reformierte Gemeinde konnte sich in Ruhe und Frieden von

---

151) Danz. Stadtarchiv XXXVII B. 18 (Petrikirche).

152) Damals erschien die „Acclamatio votiva, qua, ... virum . . . dominum Emanuelem Soestmannum dispensatorem mysteriorum divinorum hactenus apud Rintelenses . . . ., cum . . ad . . pastoratus ecclesiae Gedanens. Petro-Paul. . . . . 1686 sub initium mens. Octobris, surrogaretur, . . . ipso . . . introductionis . . . XII. Octobr. die prosequi voluit Johannes Cardus, Scholae Gedanens. Petro-Paul. Collega. Gedani 1686“. Ein Exemplar davon ist in der Danz. Stadtbibliothek vorhanden in XV fol. 32a.

153) Prätorius in dem Ms. 428.

den Wunden erholen, die ihr in den Stürmen der vorhergegangenen Periode geschlagen worden waren. Emanuel Sostmann starb am 28. Januar 1703. In das Gedenkbuch der Gemeinde wurde die Charakteristik aufgenommen: „Er war mächtig in der Schrifft, von großer Gelahrtheit, gutem Leben und Wandel und in den orientalischen Grundsprachen sonderlich erfahren".

Es gibt einen sehr guten Kupferstich von dem Danziger Samuel Donnet nach einer Zeichnung Daniel Kleins, aus dem uns das ausdrucksvolle, breite, von Locken umrahmte Gesicht Sostmanns ernst entgegenblickt. Unter der edel gebogenen Nase sehen wir nach der Sitte der Zeit nur ein ganz dünnes Schnurrbärtchen. Das ovale Brustbild ist von der Umschrift: Emmanuel Sostmannus pastor reformatae ecclesiae ad d. Petri et Pauli Gedan: umgeben, oben, bezw. unten lesen wir die Zeit seiner Geburt und seines Todes: natus ao. 1638 d. 8. [!] April. denat: ao. 1703 d. 28. Januar.

Conrad Mel, der Hesse in Königsberg, ist der Verfasser der unter das Bild gesetzten Verse:

Talis Sostmanni facies sub imaginis umbra
Germana spirans hâc gravitate virum
Rinthelidum praecelsa Pharos, Columenque Lycaei,
Dantisci Pastor soliditate pius.
Vin' animi faciem, gazas, dotesque perennes?
Fama perorabit, quae graphis haud potuit.

Regiomont. 1703
August. 30.

Ultra aras Venerando Patri
posuit haec Conr. Mel:
Concionator Aulicus et S. S.
Theolog: Profeß.[154]).

Ein Verzeichnis von Sostmanns Schriften findet sich bei Strieder Bd. XVI, S. 79—80.

Emanuel Sostmann hatte sich in Cassel 1668 am 10. April mit Anna Margarethe, der Tochter des † Hessischen Rentmeisters zu Sababurg Joh. Jakob Carben (Charben) vermählt, die ihm 8 Söhne und 4 Töchter gebar. Ein noch in Danzig 1690 geborenes Kind, Johann Daniel (get. 1690 IV 25) starb früh, wie seine meisten Geschwister. Den Vater überlebten nur 4 Söhne und 1 Tochter. Diese, Jacoba, wurde 1687 III 7 in der Petrikirche zu Danzig getauft, heiratete 1704 X 7 den Prediger zu Insterburg Christian Ernst Konig, und war später in 2. Ehe mit einem Seibert vermählt. Sie lebte noch 1742. Henrich Ernst, der jüngste Sohn Emanuels, wurde erst 1692 in Danzig geboren (get. 1692 VI 15),

[154]) Der Stich ist in mehreren Exemplaren in der Danz. Stadtbibliothek vorhanden

im April 1711 wurde er Primaner des Danziger Gymnasiums. Er starb erst im Mai 1750 (bgr. V 14)[42]), nachdem er bereits 30 Jahre vorher „den gesunden Gebrauch seiner Vernunft verloren“ und seinem Bruder die größten Sorgen bereitet hatte[155]). Zwei andere ungefähr gleichalterige Söhne, Johann Conrad und Emanuel, verließen 1693 Danzig und die ref. Petrischule, wo sie ihre Studien begonnen hatten, und zogen auf belgische Hochschulen[156]). Conrad gab 1699 zu Utrecht eine Probe seines Wissens in der Schrift „Jus summi imperantis circa acta decessoris“ heraus[157]). 1702[158]) und 1703 finden wir ihn in Cassel, wo er mit den Vorarbeiten zur „Herausgabe von Abbreviaturen griechischer Manuskripte, die er sich bei seinem Aufenthalte in England gesammelt“ (Strieder), beschäftigt war.

Alexander Sostmann[159]), der letzte der den Vater überlebenden Söhne, war am 1. Oktober 1683 in Rinteln geboren, in frühster Kindheit mit den Eltern nach Danzig gekommen, besuchte dort seit März 1700 die erste Klasse des Gymnasiums. Während der Jahre 1712—14 seiner Studienzeit wurde ihm aus den einkommenden Kollekten der reformierten Gemeinde ein jährliches Stipendium von 200 fl. bewilligt, wozu die Ältesten aus ihrer Tasche jedes $^1/_4$ Jahr noch 50 fl. zulegten. Dadurch wurde ihm das weitere Studium und die gesamte Subsistenz überhaupt erst ermöglicht. 1715 kam er dann in eine bessere Lage. Die Gemeinde wählte ihn zum Nachfolger des Herrn Louis Wolters an St. Elisabeth, der Rat bestätigte die Wahl am 14. Oktober und trug ihm am 16. das Amt auf. Nun reiste er am 25. Oktober nach Königsberg ab (— die Kosten von

155) Danz. Stadtarchiv, Handschr. Bb. 20.

156) Carmen Jacobiticum Syris multo frequentissimum, quo ornatissimos iuvenes Conradum et Emmanuelem Soestmannos, ... domini Emmanuelis Soestmanni, pastoris primarii ecclesiae Petro-Paulinae . . . filios; cum jactis egregie in studiis fundamentis, Gedano, undecimo Calendarum Octobris Anni 1693 ad celeberrimas in Belgio Academias ad perficiendum studia se conferrent, prosequi voluit Gilbertus Wachius, Scholae reformatae Gedanensis conrector. Gedani . . 1693. 2^0^. (2 Exemplare in der Danz. Stadtbibliothek in XV fol. 29 und XV fol. 32c.)

157) Auf der Danz. Stadtbibliothek vorhanden. Gedichte von Emanuel, Alexander und Henrich Ernst Sostmann auf den Tod ihres Vaters finden sich unter den Epicedien am Schlusse der Leichenpredigt des J. Eb. Fabritius.

158) 1702 sollte er z. B. von Cassel aus für den Vater in verschiedenen Orten Hessens ausstehende Schulden einziehen, in Rinteln, in Trendelburg und bei den Herrn von Schachten, bezw. bei den Erben des † Schulzen Schotten zu Grebenstein „wegen der Zinsen, so er (Schotte) von den Schachtischen Gütern etliche Jahre her ohne Ordre gehoben“. (Danz. Stadtarchiv, Handsch. Bb 20.)

159) Vergl. Prätorius und Rhesa, auch das Manuscr. 428, dazu besonders eine Reihe von Einträgen in dem handschr. Gedenkbuche der Petrikirche.

101 fl. trug der Rat —) und ließ sich am 3. November ordinieren; am 27. November kam er wieder in Danzig an, am 5. Dezember hielt er „zu großem Vergnügen der ganzen Gemeinde“ seine Antrittspredigt. Während man ihm zuerst als Gehalt 300 fl., (die die Vorsteher von St. Elisabeth zu zahlen hatten), dazu je 200 fl. aus den Kollekten und 200 fl. aus gewissen Testamentsgeldern zugesagt hatte, wurden seine Besoldungsverhältnisse noch in demselben Jahre erheblich gebessert, er sollte nun aus den Kollekten 400, von den Vorstehern zu St. Elisabeth 300, zum Zins 150 fl. erhalten, dazu 2 Viertel Holz, die für 50 fl. gerechnet wurden, also insgesamt 900 fl. Nach 4 Jahren wählte ihn die Vorsteherschaft zu St. Petri zu ihrem Extraordinarius, am 24. November 1719 hielt er seine Antrittspredigt, knapp ein Jahr später kehrte er als Ordinarius an St. Elisabeth zurück. Am 13. September wurde er durch den Secretarius Bonhorst introduziert. An einem Schlagflusse starb er am 21. Mai 1749 im Alter von 65 1/2 Jahren. — Aus seiner 1717 V 25 mit Susanna Henrietta, der Tochter des † Niederländischen Kommissarius in Danzig Conrad Scholten, geschlossenen Ehe ging nur eine Tochter hervor, Anna Virginia, geb. 1718 III 17 (get. III 25), die sich 1739 IV 21 mit Peter Pott verheiratete[43]).

Alexander Sostmann gab 1710 heraus:

Commentarius chronologicus, philologicus et exegeticus oraculi Dan. IX. v. 24—27 editi de LII. Hebdomadibus sensum, tempus et circumstantias è sacris profanisque scriptis eruens, atque Terminis suis quàm exactissimè includens. Accedit Appendix seu Pars Dogmatica, in quâ demonstratur, Jesum esse Messiam & in veras causas Incredulitatis Judaeorum inquiritur, ... Auctore Al. Sostmanno, Emm. fil. Lugduni Batavorum ... 1710. 4° [157]).

Im Seitengange der Vorhalle in der Petrikirche liegt sehr abgetreten und verstümmelt ein Grabstein mit der Inschrift:

Herr Emmanuel Sost[mann]
und seinen Erben anno 1703.

Es ist der Stein 92, den mit noch 8 anderen Steinfliesen Emanuel Sostmanns Witwe am 8. Februar 1703 als Erbbegräbnis für ihre Familie gekauft hatte[42]).

Sostmann (Soistmann), Johann Eckebrecht (Egebertus), aus Westuffeln bei Grebenstein[160]), erwarb 1723 VII 7 das Danziger Bürgerrecht auf einen Perruquier. Aus seiner 1723 IX 14 mit der Witwe

160) Nach Strieder lebte der Großvater des vorn erwähnten Pfarrers Emanuel Sostmann zu Calden im Amte Grebenstein. Man kann wohl annehmen, daß die

des Johann Gottlieb Höden, Sara geb. Bornheuser geschlossenen Ehe hatte er drei Töchter, Susanna Concordia, geb. 1724 IV 14 (get. IV 20), † 1730 IV 28, Anna Elisabeth, geb. 1726 V 3 (get. V 9), verm. 1747 VI 22 mit Joh. Conrad Fetner in Danzig, und Anna Eleonora, geb. 1729 III 20 (get. III 29), verm. 1755 I 12 mit Joh. Wilhelm Messer in Danzig. Sostmann starb schon vor 1735. Seine Witwe heiratete in 3. Ehe 1735 III 1 den Danziger Henrich Sigismund Paus[20]).

Specht, Gerhardus, von Oldendorf in der Grafschaft Schaumburg, verheiratete sich 1647 VII 4 in der ref. Petrikirche zu Danzig mit Frau Kunigunde, der Witwe des Unterrichters der Altstadt Danzig Salomon Pauli, einer Tochter des Predigers an der ref. Petrikirche Bartholomäus Martini, und erwarb fast 10 Jahre später 1656 XII 16 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Sein Vater war der vor 1649 † Ratsverwandte Gerhard Specht der Ältere, seine Mutter Veronica, Tochter des Pastors Melchior Prange[161]) zu Segelhorst, Amts Schaumburg. (Geburtsbrief der Stadt Oldendorf von 1649 IX 6)[19]).

Stein, Marten, von Treffurt, Schneider, wurde 1685 II 26 Danziger Bürger. Vielleicht war ein Sohn von ihm Johann Stein, der 1724 I 9 in der ref. Petrikirche zu Danzig einen Sohn Benjamin taufen ließ.

Steinbrecher, Hieronymus, aus Hessen bürtig, wurde 1640 VI 24 in der ref. Elisabethkirche zu Danzig mit Sabina, der Witwe Daniel Polmans zu Königsberg, getraut[20]).

Steinhäuser, Johann Thomas, Einwohner in Danzig, 1763 45 Jahre alt, wohl aus der Gegend von Fulda, trat 1763 als Zeuge für die Echtgeburt des Nicolaus Beck aus Dipperz ein. (Geburtsbrief für Beck von 1763 I 29)[19]).

Stoetzel, „Barbe N., Peter Stoetzels nachgelassene Witwe, der Geburt bey Frankfurt am Meien . . ., welche den 15. decembris anno 1611 auf der Vorstadt [zu Danzig) im Poggenpfuell unter Jacob Bomgart verstorben“[162]).

Caldener und Westuffelner Sostmanns zu einer Familie gehören. — In der Herborner Matrikel findet sich zum Jahre 1625 ein Georgius Sustmannus Caldensis Hassus, 1626 (sein Bruder?) der spätere Detmolder Superintendent Cunradus Sustmannus Caldensis Hassus.

161) Wohl aus derselben Familie, zu der Joannes Prangius Schaumburgensis Sax. (später Prediger zu Bückeburg, cf. Strieder IX 35) und Statius Prangius Schaumburgensis gehören, die 1608 IV 16 bzw. 1609 XI 15 an der Gießener Universität immatrikuliert wurden.

162) Das Inventar ihres Nachlasses im Danziger Stadtarchiv unter Vv 117, Blatt 349.

Stoll, Johann Leonhard, 1770 Einwohner und Parchenmacher zu Schidlitz bei Danzig, 32 Jahre alt, vielleicht aus Schmalkalden, bezeugt die Echtgeburt der Maria Magdalena Weyrauch, deren Eltern er schon in ledigem Stande gekannt habe (siehe Weyrauch!).

Stricher, Johann, aus Rotenburg (in Hessen?). Schnitzker, wurde 1670 II 1 Danziger Bürger.

Strippelmann, Michael, von Weimar bei Cassel, Losebäcker, erwarb 1654 V 16 das Danziger Bürgerrecht und starb im Alter von 44 Jahren im März 1664 (bgr. in der Elisabethkirche 1664 III 28). Aus seiner 1654 IV 26 mit Dorothea, der Witwe des Hans Greiß zu Danzig geschlossenen Ehe[42]) hatte er 4 Kinder: Catharina, get. 1655 IV 11, verm. 1682 XI 26 mit Jakob von Peltzen; Adelgunde, get. 1657 VI 17, verm. 1676 VI 9 mit Paul Kray; Michael, get. 1660 V 18, verm. 1692 I 7 mit Catharina Platten; und Hans Jakob, get. 1663 VII 29[42]), bgr. 1705 XII 27[43]). Dieser verheiratete sich 1692 XI 16 mit Anna Elisabeth Standerin[42]) und wurde 1693 VII 30 Bürger seiner Vaterstadt auf einen Tuchbereiter. Er hatte 5 Kinder Anna Maria, get. 1693 IX 6, Elisabeth, get. 1695 IV 28, Michael, get. 1697 X 10, Arendt, get. 1701 XI 3, und Jakob, get. 1703 XII 6[42]).

Theisen, Nicolaus, von Dieburg, einer Stadt im Kurfürstentum Mainz gelegen, wurde 1715 IX 7 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann.

Thölle, Friedrich, von Röhrda („Rohrta") Amts Eschwege, Schneider, wurde 1648 II 22 Danziger Bürger. Er war ein Sohn des Caspar Thölle und der Catharine, Jacob Fischers Tochter. (Geburtsbrief des Rats zu Eschwege von 1647 IX 9 stil. vet.)[19]).

Thomae (Thomas), Bartholomäus, aus Cassel, wurde 1633 II 9 an der Casseler Universität immatrikuliert. Noch als Student ließ er sich 1635 X 26 zu Wolfsanger bei Cassel mit Elisabeth, der Tochter des Buchdruckers Johannes Sauer zu Cassel kopulieren. (Kirchenbuch von Wolfsanger). Über ihn finden wir im Gedenkbuche der ref. Gemeinde zu St. Petri und Pauli in Danzig folgenden Eintrag: „Es haben auch in diesem 1641. Jahr alhie Gastpredigten gehalten Herr Vitus Conradus Nuberus und Herr Bartholomeus Thomae der Geburt aus Hessen, und Rector einer Schule, welcher letztere wegen seiner deutlichen Ausrede und sittsames Gelaß viel der Gemeine vergnüget, also daß er erbeten worden, in Stelle und Abwesen des Herrn Caesaris[163]) desselben Kirchenlabores zu vertreten. Worin der Herr Bartholomeus Thomae den Eltesten

163) Siehe vorn unter Caesar!

wilfahren und bis medio Augusti ao 1642 sich alhie aufgehalten; ist in wehrender Zeit wegen des Herrn Caesaris von desselben Salario contentiret, auch wegen der Gemeine mit Verehrungen in Acht genommen worden.“ David Thomas aus Cassel, der 1653 zu Herborn immatrikuliert wurde, war vielleicht ein Sohn von ihm, Johannes Thomas Casselanus, der 1627 Mai 2 zu Marburg immatrikuliert war, vielleicht sein Bruder.

Thomaß, Lorentz, von Steinau, suchte 1595 II 28 bei der Wette zu Danzig um Aufnahme in die Danziger Bürgerschaft auf einen Bierschenken nach, wurde 1595 III 6 mit dem Bürgerrechte beschenkt[164]).

Thorey, Jakob, geboren um 1630[165]) zu Allendorf a. W. als Sohn des vor 1665 † Ratsverwandten Christian Thorey und der Catharina geb. Rössing (Geburtsbrief, ausgestellt 1665 I 18 vom Rate der Stadt Allendorf)[19]), erwarb 1665 IV 25 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Er war zweimal verheiratet: 1. seit 1665 V 19 (Petrikirche) mit Catharina Rucholtz, Witwe des Nathanael Hoffmann (begr. 1681 VII 31 in der Petrikirche), 2. seit 1691 VIII 28 mit Anna, der Tochter des † Martin Nassehl. Aus erster Ehe stammten 3 Kinder: Johann Jakob, get. 1668 VIII 5, begr. 1668 IX 30; Henrich, get. 1670 VIII 31; Daniel, get. 1676 II 21[43]). Jakob Thorey starb 1701 und fand am 2. Oktober dieses Jahres seine letzte Ruhestätte in der Petrikirche zu Danzig. Seit 1670 hatte auch seine Schwester Maria Catharina Thorey in Danzig gelebt, die sich 1670 VI 15 zu Danzig mit Hieronymus Reiffert vermählt hatte[42]).

Thrän, Johann George, von Dorndorff, einem Dorfe 1 Meile von Fach (Vacha) in Hessen, erwarb 1738 I 29 im Besitze eines Vermögens von 6000 fl. das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Er vermählte sich 1739 I 15 mit Clara Eleonora, der

---

164) Bürgerrechtszettel der Wette im Danz. Stadtarchive.

165) Denn 1677 ist er 47 Jahre alt. In diesem Jahre bezeugt er seinem Landsmanne Johann Martin Schödde dessen Echtgeburt. — Die Familie Thorey kommt schon früh in Allendorf vor: Johannes Thorey de Aldendorff wird Ostern 1491, Matthias Thorey Aldendorff Ostern 1519, Israhel Thoreus Allendorphensis Hassus wird Michaelis 1587 an der Erfurter Universität, derselbe 1589 IV 21 zu Marburg immatrikuliert, ebenso Erennicus (!) Thorey patria Aldendorffensis na. Hassus 1542 zu Marburg, und Melchior Dorey (Thorejus) Aldendorffensis ad Werram 1595 I 11 zu Marburg. Dieser trat 1598 zu Marburg als Respondent unter Rudolph Goclenius auf (Strieder IV, 453), war später Prediger in der Pfalz, wurde um 1623 vertrieben und wandte sich nach Nassau, wo er von 1623 bis 1633 in Driedorf als Pfarrer wirkte (Staatsarchiv zu Wiesbaden, Vogels Nachlaß 64; einiges auch in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Bd. 18, 1884, S. 276—277).

Tochter des † Andreas Care, ehemaligen Kurländischen Instance-Sekretärs[42]). — Ob dieser Dorndorfer in irgend einem Verhältnisse zu Georg Thrän steht, der 1714 VII 6 in Danzig eine Tochter Sophia Ursulana und 1717 IV 4 einen Sohn Johann Sigismund Wilhelm taufen ließ und wahrscheinlich der Schwiegervater des vorn genannten Predigers Philipp Ludwig Bröske zu Nassenhuben war, ist nicht bekannt.

Trippius, Arnoldus, aus Frankenberg in Hessen, wurde 1623 VIII 29 zu Marburg, 1626 zu Herborn immatrikuliert. Nach einer Notiz in der Herborner Matrikel soll er später „praeceptor tertiae classis Dantisci Borussiorum“ gewesen sein, an welcher Schule, ist nicht bekannt. — 1618 III 8 wurde ein Antonius Trippius Francobergensis „ob nocturnas grassationes debachationesque horrendas et provocationes aliorum ad pugnam gladitoriam“ von der Universität Marburg relegiert. (Matrikel.)

Ulrich, Henrich, von Dessel (wohl = Deissel), einem Dorfe 4 Meilen von Cassel gebürtig, wurde 1706 VI 19 Danziger Bürger auf einen Schneider und leistete den Bürgereid in der alten Stadt Danzig.

Veith, Johann Martin, aus dem Dorfe Schwalbach im Fürstentum Braunfels, 1 Meile von der Stadt Wetzlar gelegen, wurde 1762 IX 24 Danziger Bürger auf einen Schneider. Sein Vermögen war 100 fl. Er war das dritte Kind des Rademachers Johann Christian Veith zu Schwalbach und der vor 1762 † Anna Margaretha, geb. Schmidt. (Geburtsbrief des Danziger Rates von 1762 IX 1)[19]).

Volckmar, Nicolaus[166]), aus Hersfeld, wurde 1589 im September am Danziger Gymnasium immatrikuliert. Später (1595) finden wir ihn als Professor der polnischen Sprache an demselben Gymnasium[167]). Seine Hoffnung, die polnische Predigerstelle zu erhalten, erfüllte sich vorläufig nicht; in großer Not wandte er sich Anfang 1599 mit einer Supplik an den Rat: da es Gottes Wille noch nicht gewesen sei, ihn „aus diesem pistrino scholastico (Schulmeister-Tretmühle), in welchem ich nu uber funffzehen Jahr hie und anderswo exiguo meo cum emolumento gearbeitet, zu er-

---

166) Vgl. Prätorius, Rhesa und das Mscr. 428. — Johannes und Hermannus Volkmar aus Hersfeld wurden 1486 Michaelis, ein anderer Johannes Volckmar de Hersfeldia 1519 Ostern zu Erfurt, ein Johannes Volcmarus Hirsfeldianus 1556 XI 15 und ein Crato Volcmarus Hersfeldiensis Hessus 1609 XI 4 zu Marburg immatrikuliert.

167) Danz. Stadtarchiv, XII 22. Kämmereirechnung 1595 fol. 68: 1595 X 30 Nicolao Volckmar Pol: Schulmeister im Gymnasio vor etliche vertirte acta Synody Torun: wie auch der deffensionsschrifft auf des Koyischen Bischofs, so er wegen der Kirchen ausgehen laßen, 10 Mark 30 ß.

losen oder auch von dem schweren onere paupertatis, damit ich bißhero beladen, zu entledigen“, bittet er, „ob schon die polnische Kirche nu bestellet ist, E. H. wollen mir nichts destoweniger vergunnen, nicht allein meine polnische exercitia zu continuiren, sondern auch teutsche an die Hand zu nehmen, es sey solches zur Ohr [Ohra] oder im Spittal, oder sonsten, nach dem ich mich mit den Pastorn werde vergleichen konnen . . .“ „Unter dessen aber, weil es mit meinem stipendio scholastico also beschaffen, das dasselbige gantz bloß und mit keinen Accidenten suffulcirt ist, konnen E. H. ohne Weitleufftigkeit leichtlich selbs ermeßen, das es mir unmuglich ist, in dießen schweren Zeiten mich damit zu behelffen, ich lebe so parcè als ich imer wolle.“ Sein ganzes Salarium gehe fast allein auf Holz und Brot; er wisse nicht, wovon er seine Haushaltung bestreiten solle. „Viel weniger befinde ich, wormit ich mich und die Meinen kleide, den ich mit Warheit sagen kan, das ich diese gantze funff Jahr bey diesem Dienst nicht ein einiges Kleidlein auff mein Leib gezeuget habe. Auch befinde ich nicht, wie ich meine geringe bibliothecam etwa mit einem guten autore oder commentatore in sacra biblia oder aber mit einem ex orthodoxis patribus instruiren soll; welchs einem, der sich ad ministerium verbi D. begeben will, nicht weniger von nöten, ja auch fast nötiger ist als Brot im Hause. Ja Gott der Herr mag wißen, wie ich meine Haußfrau in ihrem instanti puerperio versorgen soll, dieweil solches, wen es schon gnedig ableufft, jedoch allezeit duppelte Uncosten erfordert. Also, das mir fast grauet, wen ich daran gedencke; den auch das erste, welches mich wegen mancherley Zufell uber hundert Mark gestanden, mir in meiner Haußhaltung nicht ein geringen Stoß gegeben und auch etliche Schulden verursachet.“ — Der Rat hatte ein Einsehen, er beschloß am 1. Februar 1599, „das supplicanten hundert M. aus der Kämerey für dießmal sollen verehret werden; hernacher die Herren Scholarchen andere Ordnung mit ihm werden machen können; auch soll Supplikanten zugelassen sein mit deutschen und polnischen Predigten in und außerhalb der Stadt sich zu üben“ [168]). Im August 1599 wurde er dann Prediger an der St. Annenkirche in Danzig. Er starb 1601 XI 10 und wurde tags darauf beerdigt [42]). Kinder von ihm und seiner Ehefrau Anna waren: Elisabeth, get. 1596 III 31, Gretha, get. 1597 V 26, Anna Maria, get. 1598 I 28, Sara, get. 1601 I 10. Seine Schriften [169]) sind:

168) Danz. Stadtarchiv XLII 98.

169) Nach den Exemplaren auf der Danziger Stadtbibliothek.

1. Dictionarium trium linguarum, Latine, Germanice et Polonice per dn. Nicolaum Volckmarum in Dantiscano Gymnasio Polonicae linguae quondam Professorem conscriptum &c. [Nunc denuo recusum lingua Graeca auctum & quadrilingue factum cura . . . Balthasaris Andreae Bornensis. Danzig 1605. 8°.]

   Diese Ausgabe von Andreae erschien 1613 zu Danzig in 2. Auflage.
2. Compendium linguae Polonicae in gratiam iuventutis Dantiscanae collectum a. N. Volkmaro. Dantisci .. 1646. 8°.
3. Viertzig Dialogi und nützliche Gespräch, von Allerley vorfallenden gemeinen Sachen, vor die liebe Jugend . . . ., die Deutsche und Polnische Sprachen mit Lust bald zu lernen . . . . geschrieben und zusammen gebracht durch den seeligen Nicolaum Volckmarum, A. 1602, in dem Gymnasio zu Dantzigk domals der Polnischen Sprach bestelleten Praeceptorem, nun zum erstenmahl gedruckt in Thorn bey Augustin Ferber. Danzig .. 1612. 8°.

   Das Buch erlebte viele Auflagen, so zu Danzig in den Jahren 1641, 1661, 1676, 1684, 1729, 1758 und eine zu Breslau 1688.

Voltz, Peter, von Frankfurt a. M., wurde 1716 IX 26 Danziger Bürger auf einen Schneider.

Wagner, Johann Christoph, von Frankenberg, erwarb 1705 X 24 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann, starb im Alter von 65 Jahren Anfang 1740 und wurde am 14. Januar des Jahres in der ref. Elisabethkirche zu Danzig beigesetzt[42]). Sein Sohn Johann Carl Wagner wurde 1743 IX 26 Danziger Bürger auf einen Kaufmann.

Walper (auch Waldper oder Waltper), Ludwig, Sohn des 1641 noch lebenden Bürgers zu Melsungen Johann Walper und der Catharina Walper, wurde 1641 VI 22 Danziger Bürger auf einen Schneider. Sein Taufpate war Ludwig Löber aus Felsberg (Geburtsbrief des Rats zu Melsungen d. d. 1641 IV 16)[19]).

Er verheiratete sich zu Danzig 1642 II 18 mit Maria, der Tochter des Matthys Jansen, die ihm 11 Kinder gebar: Ludwig, get. 1642 XI 27, Catharina, get. 1644 IX 16, verm. 1668 IX 24 mit Peter Neumann, Susanna, get. 1646 X 16, Ephraim, get. 1648 VIII 6, Susanna, get. 1650 VIII 7, Johannes, get. 1653 I 5, Maria, get. 1654 III 29, Ephraim, get. 1656 VI 8, Henrich get. 1657 IX 23, Ludwig, get. 1659 V 11, Magdalene, get. 1661 VIII 26[42]).

Am 16. Januar 1681 ließ er sich samt seiner Frau ins Spital zu St. Elisabeth in Danzig aufnehmen, wo er am 16. Februar 1682 starb[170]).

Walther, Thomas, † in Danzig um 1749 als Holzkapitän. Eine Tochter von ihm mit Namen Louisa wurde 1711 V 1 in der ref. Elisabethkirche zu Danzig getauft[42]). Sie starb kurz nach dem Vater. Ein Sohn Walthers war auf hoher See verschollen (vor 1764). In den Jahren 1763 bis 1788 wurden aus Frankfurt a. M. (F. A. Walther und J. C. Walther 1764; J. D. Reinhard von Hertzogenstein, fürstl. Mecklenburg. Hofrat und Resident zu Frankfurt als Gatte einer geb. Walther und Schwager einer Walther zu Friedberg), Friedberg (Georg Carl Krieger 1788), Moxstatt (Waltherische Erben 1788) und Nidda (Walthersche Erben 1763) Ansprüche auf Thomas Walthers Nachlaß beim Danziger Rate erhoben. Daraus und aus Nachrichten bei Strieder (XI 190, XVI 451 ff) läßt sich der auf Seite 86 abgedruckte Stammbaum aufstellen[171]):

Wannig, Johann Henrich, aus Gießen gebürtig, erwarb 1773 IV 21 das Danziger Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Sein Vermögen betrug damals 500 fl.

Waygell, Jorgen, von Wetzlar, ein Weinschenk, wurde 1568 I 31 Danziger Bürger.

Weber, Henrich, genannt Henrich von Hoxen (Huxen), starb um 1546 zu Danzig. Seine Vettern Hans Weber von Fridamsdorff (Friedensdorf), Weigandts Hans von Morentzhaußen (Mornshausen), Steinhans von Daurheim, Heintz von Kanbach (Kombach), Henrich Meyer von Kanbach, Seibert von Eckeltshaußen (Eckelshausen), Jost von Wolffgruben (Wolfsgruben), Nickell von Kanbach, bemühten sich jahrelang, ihre Rechte auf die Hinterlassenschaft des Verstorbenen geltend zu machen, aber scheinbar ohne Erfolg. Sie machten unter anderem um 1558 eine Eingabe an ihren Herren, den Landgrafen Philipp, mit der Bitte, ihnen zu dem Ihrigen zu verhelfen. Aus der daraufhin ergangenen, im Danziger Archive noch erhaltenen Fürschrift des Landgrafen vom 25. Mai 1562[172]), die als Beilage auch ein vor Statthalter und Hofgericht zu Marburg am 2. Mai des Jahres 1562 aufgenommenes Protokoll mit den Aussagen zweier über 80 Jahre alter Männer, Arnold Gabriel von

---

170) Danz. Stadtarchiv, Heil. Geisthospital No. 267, Seite 55.

171) Nach Akten im Danziger Stadtarchive LIII, Schbl. 74 e, und 1903 vom Danz. Landgericht an das Staatsarchiv zu Danzig abgegebenen, nicht näher bezeichneten Akten über den Waltherschen Erbfall.

172) Praes. Danzig 1562 VI 28. Orig. Schreiben mit 2 Beilagen im Danz. Stadtarchive, Urk. Schbl. C, 105.

Johann Walther

Ratsverwandter und Bäckermeister zu Nidda.

- **Arnold,** get. 1649 VI 17 zu Nidda.
- **Joh. Henrich,** n. 1653.
- **Johannes,** get. 1655 IX 16.
- **Hermann,** get. 1657 VII.
- **Thomas,** get. 1658 XII 23. † als Holz-Kapitän zu Danzig um 1749. verm. mit Dorothea N
  - **Luisa,** get. Danzig 1711 V 1 (Elisab.-K.) † kurz nach dem Vater.
  - **Sohn** auf der See verschollen einige Jahre vor 1764.
- **Johannes,** get. 1661 IV 2. zog nach Moxstatt bei Nidda.
  - Nachkommen in Moxstatt und Friedberg (noch 1788).
- **Elisabeth Catharina,** get. 1663 X 10
- **Andreas Walther,** aus Nidda, 1686 IX 4 zu Gießen immatrikuliert, Pfarrer zu Königsberg bei Gießen, später Metropolitan zu Biedenkopf, verm. mit Susanna Marie Leußler.
  - **Johannette Catharina** verm. 1719 mit Johann Andreas Schilling (aus Pösneck), Pfarrer in Gießen (1665—1750).
  - **Heinrich Andreas Walther** n. Königsberg 1696 XII 21 Kollege am Pädagogium in Gießen, 1729 Prediger zu Worms, 1733 zu Frankfurt a. M. 1741 daselbst Senior Ministerii und Konsistorialassessor, dann auch Dr. theol. † 1748 XI 5. verm. 1720 mit Martha Christiane, Tochter des J. U. L. und Darmst. Amtmanns Johann Christoph Rube. Kinder u. a.:
    - **Sophie Eleonore** n. Gießen 1723 I 6 † 1754 V 20 verm. 1752 V 24 mit dem Professor Gottfried Achenwall zu Göttingen.
    - **Friedrich Andreas** n. Worms 1727 IX 26, 1752 Oberpfarrer und Hofprediger zu Hessen-Homburg, 1762 Konsistorialrat und Inspektor, 1764 auch Superintendent zu Hanau, † 1769 III 16.
    - **Anne Marie** n. Frankfurt 1734 XII 16 † 1744 XI 9.
    - **Jakob Christian** n. Frankfurt 1738 VII 8, 1760 Rektor . . zu Homburg v. d. H., 1762 zu Darmstadt, . . schließlich 1776 Informator zu Spandau, verm. 1761 IV 2 mit Friderike Louise Jacobine, Tochter des Seniors Joh. Phil. Fresenius zu Frankf. (Ehe 1770 geschieden).
    - **Tochter** verm. mit Bast.
      - **. . Bast** Rektor des Gymnasii zu Buchsweiler (1766).

Dautphe und Ritz von Eckelshausen, enthält, erfahren wir ausführlicheres über den Lebenslauf Henrich Webers. Danach war er zu Dautphe als Sohn des Cuntz Weber (von Friedensdorf) geboren, hatte 3 Jahre bei Hen Weiffenbach in der „Neue Molen“ gedient, war dann nach Biedenkopf zu Hermann Schutz gekommen, hatte ungefähr im Alter von 18 Jahren die Heimat verlassen, war „in das Landt zu Preussen in die Stadt Dantzigk gezogen, ist doselbst Henrich von Hoxen genannt worden, hait sich doselbst verehlicht und so lange do gewonet, das er ungefehrlich 80 Jar seines Alters erreicht, hait partiret und Handtlung getrieben, das er (wie wir berichtet) uber dreissigtausendt Gulden Narung zusamen bracht“.

„Er hait sich auch vor einen gebornen Hessen bekant, und derohalben vor etlichen Jaren einen Brief an uns seine nehste Freunde geschrieben, das wir etliche zu ihm kommen lassen solten; es ist aber derselbige Brieff durch Unverstandt des Botten an uns die nehste und rechte Freunde nicht gelangt, also ist die Schickung domal verblieben.“

Geraume Zeit nach dem Tode drang dann die Kunde ins hessische Hinterland zur Freundschaft des Verstorbenen. Die Boten, die die Vettern dreimal in die Fremde schickten, um den Erbfall fordern zu lassen, kamen unverrichteter Sache zurück. Die Nachricht von zwei hinterlassenen, angeblich beim Danziger Rate hinterlegten Testamenten setzte die Gemüter noch mehr in Wallung. Im ersten sollte der alte Mann bestimmt haben, daß der Rat, falls seine Freunde aus Hessen kämen und „irer Verwandtnuß kundtschafft“ bringen würden, ihnen 20000 fl. aus seinem Nachlasse auszahlen, den Rest von 10000 fl. aber behalten solle; in einem zweiten Testamente sei die Verwandtschaft und der Rat jeder mit der Hälfte des Vermögens bedacht worden. Wieviel hieran Wahrheit ist und wieviel auf Kosten der durch die Aussicht auf die fabelhaften Reichtümer des Danziger Erbonkels stark erregten Phantasie der biederen Bauern zu setzen ist, kann nicht mehr festgestellt werden. In Danziger Archivalien findet sich keine Spur mehr von dieser Geschichte.

Weber, Johann Adam, von Darmstadt, Gewandschneider, erwarb 1685 X 20 das Danziger Bürgerrecht auf einen Schneider. Die Genealogie der Familie ist diese[173]):

[173]) Quelle für die älteren Generationen der vom fürstl. Hess. Landcommissarius und Oberschultheißen, auch Bürgermeister und Rat zu Darmstadt 1683 VIII 11 für Joh. Adam Weber ausgestellte Geburtsbrief im Danz. Stadtarchive, dazu die Danziger Bürgerbücher.

Hermann Weber
zu Darmstadt
|
Johann Peter Weber
aus Darmstadt,
† kurz vor 1683 als Schulmeister in
Grebenhausen (= Gräfenhausen) bei Darmstadt

Eberhard Weber Bürger und Hufschmied zu Worms (1683)	**Johann Adam Weber** Gewandschneider wird 1685 X 12 Danziger Bürger.

Söhne des Johann Adam Weber:

Salomon Weber wird 1739 IV 30 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann	**Emanuel Weber** wird 1741 X 20 Danziger Bürger auf einen Arbeitsmann | **Johann Christian Weber** wird 1775 VI 20 Danziger Bürger auf einen Drahtzieher.

Weiß, Conrad Jakob, Sohn des Conrad Jakob Weiß, eines gewesenen Schulmeisters im Amte Schmalkalden, dessen Witwe Dorothea 1643 noch in Schmalkalden lebte, wurde 1643 X 29 Danziger Bürger auf einen Flaschenschmied. Als Zeugen für seine makellose Geburt traten George und Hans Habermann auf. (Geburtsbrief des Danziger Rates von 1643 III 18)[19]).

Werner, Eckhart, von Marburg, ein Schneider, erwarb 1583 IX 24 das Danziger Bürgerrecht.

Westval, Arnold, aus Grebenstein, lebte 1384 in Danzig[174]).

Weydemann (Weidemann), Johann Henrich, von Corbach, wurde 1695 VII 30 Danziger Bürger auf einen Filtmacher. Aus seinem vom Corbacher Rate ausgestellten Geburtsbriefe von 1695 I 4[19]) und den Bürgerbüchern ergibt sich folgende Genealogie:

Henrich Weidemann
Bürger zu Corbach,
vermählt 1645 Dienstag nach Quasimodogeniti (= 15. April) in der Nicolaikirche
zu Corbach mit Elisabeth, Tochter des Pfarrers Sebastian Trubott zu Neerder bei Corbach

Johannes Weidemann Bürger zu Corbach (1695)	**Johann Henrich Weidemann** geboren 1667 zu Corbach (als jüngster Sohn) Filzmacher, seit 1695 VII 30 Danziger Bürger | **Johann Henrich Weidemann** Hutmacher, erwirbt 1726 IV 30 das Danziger Bürgerrecht.

174) Eintrag im Stadtbuch 2, Seite 4 (XXXIII D. 3 des Danz. Stadtarchivs) wegen eines Respektsbriefs in Erbschafts-Angelegenheiten: Hinrik Geysmer fideiussit.

Weygat, Hans, van Smalkellen (Schmalkalden), lebte 1499 in Danzig[175]).

Weyrauch, Johann Thomas, aus Schmalkalden, Züchnermeister, erwarb 1764 IX 26 das Danziger Bürgerrecht auf einen Parchenmacher. Das Bürgergeld wurde ihm erlassen. Sein und seiner Frau Elisabeth Schabacker 7. Kind war der auf der Reise im Dorfe Treiden bei Rumelsburg in Hinterpommern geborene Johann Michael Weyrauch, dem 1775 I 30 seine echte Geburt bezeugt wurde; dessen Schwester Maria Magdalena Weyrauch wurde 1770 VIII 30 von dem Schöffengericht ein Geburtsbrief ausgestellt. Als Zeugen traten hierbei auf Johann Nicolaus Rumpel und Johann Leonhard Stoll[176]).

Wichmann, Johann George, Obermühlengesell zu Danzig, † 1767 I 22 auf dem zweiten Neugarten zu Danzig. Seine Witwe Sophia Esther geb. Gerck (Goerken) † 1775 daselbst. Ein Bruder des J. G. Wichmann, Johann Adam Wichmann, lebte 1792 als landgräfl. Hessischer Koboldspochwerkaufsichter zu Richelsdorf, ein anderer Bruder, Christoph Wichmann, zu Rotenburg a. F. und eine Schwester, die Witwe Immig, zu Allendorf a. W.[177]).

Wilker (oder Wilcke), Philipp, aus Schmalkalden, Schuhmacher, wurde 1631 III 1 Danziger Bürger, ebenso sein Sohn David Wilcke 1659 II 4 auf einen Schuster.

Willius, Joh. Bernhardus, Hersfeld: Hassus, s. theol. cand., ließ 1653 auf den Tod des Danziger Predigers Johann Caesar eine Threnodia zu Danzig erscheinen[33]).

Winckelman, Peter, von Friedberg (in der Wetterau?), Arbeitsmann, wurde 1624 V 11 Danziger Bürger.

Winckler, Christoph, von Frankfurt (a. M.?), ein Kaufmann, erwarb 1608 VIII 23 das Danziger Bürgerrecht.

Wolfart, Justus, aus Vacha in Hessen, wurde im Mai 1626 am Danziger Gymnasium immatrikuliert. 1621 war er zusammen mit

---

Arnold Westval habuit literam respectus ad bona hereditaria emovenda in Grevensten ex parte parantum suorum uxorisque in Grevensten. Datum anno lxxxiiii^to penthecostes.

175) Danz. Stadtarchiv, Altstädt. Schöffenbuch 1498/99, Blatt 5b.

176) Danz. Stadtarchiv, XLIII 173 (Rechtst. Schöppenbuch von 1774, S. 689) und XLIII 169, Seite 71a des Anhangs.

177) Danz. Stadtarchiv, Abt. LIII. Schreiben des Hess. Cass. Bergamtes zu Richelsdorf an den Magistrat zu Danzig d. d. Richelsdorf 1792 VIII 11 (präs. Danzig 1792 VIII 25, beantw. 1792 IX 7) in Wichmannschen Erbschaftsangelegenheiten.

seinem Landsmanne J. G. Moeresius auf die Universität Frankfurt gezogen. Zu derselben Familie gehörten wohl Joannes Wolfart Facchensis, der 1551 XI 5, Casparus Wolfart Fachensis, der 1589 XI 28 und Johannes Wolfardus Vachensis Hassus, der 1603 XI 21 zu Marburg immatrikuliert wurde.

Wolff, Hans, von Hersfeld, Buchbinder, wurde 1590 III 3 Danziger Bürger.

Zeise (Zeyse), Johann Daniel, von Wetter, Beutler, wurde 1643 II 21 Danziger Bürger. Sein Vater war der Bürger und Bierbrauer Weigandt Zeyße in Wetter, die Mutter Catharina, Johann Bocks Tochter. Sein Bruder Jacob Zeyse lebte 1642 als Bürger und Weißgerber in Wetter. Joh. Daniel Zeise war zu Wetter beim Bürgermeister Johann Printz, Secklermeister, in der Lehre gewesen. (Geburtsbrief des Rats zu Wetter von 1642 VIII 10)[19]).

Zierenberg (meist Czirenberg geschrieben). Diese Bremer und Danziger Patrizierfamilie stammt, wie schon der Name zeigt, aus Hessen. Alte, für die ältere Zeit etwas fragwürdige Genealogien[178]) nennen als Stammvater Hugo Heinricus Czirenberg. „Dießes Abkunfft ist aus dem Lande Heßen, hat unter Keyßer Rudolpho dem ersten militiret gegen Ottocarum den König in Behemen ao. Christi 1278, wie auch gegen die Schweitzer ao. 1278, auch gegen die Turcken in Palestina, derhalben er von gemeltem Keyßer seiner mannhafften Thaten halber nobilitiret worden ao. 1290 in dem 17. Jahr seiner Regierung, hat sich nachmals zue Revell niedergelaßen, verheyratet undt 1 Sohn gezeuget, ao. 1319 aber den 17. Septembris Todes verfahren". Sein Sohn Dirck Czirenberg starb 1360 als Bürgermeister zu Reval. Von dessen 3 Söhnen verpflanzte der mittlere, Heinrich Czirenberg, das Geschlecht nach Bremen und starb 1389 daselbst. Hier blühte die Familie bis ins 17. Jahrhundert. Einzelne Mitglieder wandten sich im 16. Jahrhundert nach Danzig, wo dieser Zweig der Familie um 1689 erloschen sein soll. Unter den in die Bürgerschaft Danzigs aufgenommenen Männern finden wir 1558 IV 23 Kurdt Czyrenberch, handelßman, 1566 III 9 Hermann Czyrenborch von Bremen, kopman. Die ältere Genealogie des Danziger Zweiges ist kurz folgende: Der oben erwähnte 1389 † Heinrich Cz. hatte 3 Söhne, von denen der mittlere, Heinrich, 1434 in Bremen starb. Einer von dessen Söhnen, Johann, wurde der

178) So die in der zwischen 1628 und 1636 entstandenen Handschrift Ll 28 im Danz. Stadtarchive „Genealogiae Stamregister und Abkünffte etzlicher vornehmen Geschlechter und Familien in der Kön. Stadt Dantzig."

Vater des 1512 † Bremer Bürgermeisters Heinrich Czirenberg. Dieser hatte 10 Kinder, darunter:

Jacob Czirenberg
Ratsherr zu Bremen,
† 1556,
verm. 1518 mit Beecke,
Tochter des Ratsherrn
Cordt Kenckel in Bremen
und der Grete von der Wiek.

Heinrich Czirenberg
geb. 1528 in Bremen,
verm. in Danzig mit
Gertrud Noetcken.

Cordt Czirenberg
verm. in Danzig mit
Barbara Rosenberg.

Nachkommen in Danzig.

Johann Czirenberg
geb. 1489 in Bremen,
verm. 1526 in Danzig mit
Dorothea, Tochter des
Ratsherrn Dethard Brandes.

Nachkommen in Danzig.

Beilage I.

Amelia Elisabeth Landgräfin zu Hessen an die Ältesten der reformierten Gemeinde zu Danzig.

Von Gottes Gnaden Amelia Elisabetha Landgräffin zu Heßen, gebohrene Gräffin zu Hanau Muntzenberg, Gräfin zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenheyn und Nidda, Wittib und Vormünderin.

Unsern günstigen Gruß in geneigtem Willen zuvor ehrenveste und weise liebe besondere, Wir haben Ihr Schreiben, darin Sie Uns ersuchen, Wir wollen Ihnen den bißhero bey Ihnen gewesenen Prediger Johannem Caesarem auß denen von Ihnen angezogenen Ursachen gäntzlich überlaßen, wohl geliefert empfangen. Nun zweifeln Wir gar nicht, es werde gemelter Caesar seinen ihm von Gott verliehenen vortrefflichen Gaben noch bißhero bey Ihrer Gemeine viel gebauet haben, wie Uns denn ein solches sowohl alß der christliche Eifer, welchen Wir zu Erhalt und Fortpflantzung unserer christlichen Religion tragen, nicht allein dahin bewogen, daß Wir ihn, ohnangesehen Wir seiner Person selbst vonnöten gehabt, nicht eher abgefordert, sondern das Wir auch diesen Mann Ihnen noch gerne lenger gönnen mögen, in mehrerer Betrachtung er selbst bekennet, daß er Ihrer Gemeine wegen empfangener Gutthaten sehr hoch verbunden und daß dieselbe wegen seiner Behaltung große Hoffnung geschöpfet. Nachdem aber durch den unlengst in dem fürstl. Gesampthause Heßen durch Gottes Gnade getroffenen Vergleich dieser lini ein Theil des Oberfürstenthumbs beneben andern Landen wieder zugefallen, und Wir den in

denselbigen nicht eines, sondern verschiedener guten Lehrer und Prediger, welche nicht allein gelehrt und mit guten Gaben von Gott gezieret, sondern auch eines unsträfflichen Lebens und Wandels sein, umb so viel desto mehr benötiget sein, weil sie mitten unter den Lutherischen Theologen ihr Ambt werden verrichten und von denen gewöhnlichen falschen Aufflagen unsere wahre Religion vindiciren, auch dahin sehen müßen, wie die von derselben hiebevor abgetrettene wieder herbey gebracht, und also die in solchen Lendern sich befindende geringe Gemeine vermehret werde, wie Wir den gemelten Caesarem, nachdem es publice nicht geschehen kan, absonderlich zur Profession zu Marpurg zu bestätigen suchen, damit Wir nicht allein auß solchen seminario, sondern auch, wenn nach erfolgeten Frieden die in diesem Fürstenthumb in Abgang gekommene Kirch und Schulen wieder zum Auffnehmen gelanget, auß denselben Ihre Gemeine mit tüchtigen gelehrten Leuten auff den Nothfall beyspringen können: alß leben Wir der guten Zuversicht, Sie werden Uns, da Wir mehrgedachten Caesarem wieder abfordern, und gleich Sie vor Ihre Gemeine, also auch Wir vor die Kirchen des gantzen Landes sorgen, nicht verdencken, sondern vielmehr, wie Wir denselben Ihnen bißhero gelaßen und Uns seiner gleichsam selbst beraubet, erkennen zumalen wenn Sie nicht allein oben angefürete erhebliche Ursachen, sondern auch dieses erwegen, daß ihn die natürliche Pflicht und seine Uns gethane Zusage, seinem Vaterlande vor anderen zu dienen, verbindet, daß die ordentliche Liebe von sich selbst anfenget und daß es Uns itziger Zeit, da durch das leidige Kriegeswesen und über dieses Land von Gott verhengete Verwüstung viel neue angehende gelehrte Prediger in die Frembde zu ziehen veranlaßt worden, mühesamb, ja fast unmöglich felt, zu den unumbgenglich benötigeten Theologis und Predigern zu gelangen. Wir hoffen zu Gott, welcher Ihre Kirchen bißhero augenscheinlish gesegnet, derselbe werde den Abgang dieses Mannes unterdeßen, daß Wir Unserm Erbieten und Hoffnung nach Ihnen mit gelerten Leuten aus diesem Lande zustatten kommen können, anderwertig wieder ersetzen und Unsere christliche Religion bey Ihnen und Ihren Nachkommen beständig erhalten und fortpflantzen, inmaßen Wir den solches von Hertzen wünschen, und sind Ihnen mit günstigem wohlgeneigten Willen wohl bey gethan.

Datum Cassel d. 30. August: A: [unausgefüllt!]

der Herren wohlgeneigte und affectionierte allezeit
Amelie Elisabeth m. pr.

Denen ehrenvesten auch erbaren und weisen unsern lieben besondern Eltesten der reformirten Gemeine zu Dantzig N. N. und sambt und sonders.

Nach einer Abschrift vom Anfange des 18. Jhdts. auf Blatt 626 des Manuscripts 418 der Danziger Stadtbibliothek.

Beilage II.

Schreiben Herzog Albrechts von Preußen an Johann Aurifaber etc. wegen „Heinrich Schönhutt, der aus dem Lewnichter spital oder kloster vertrieben". 1558 Sept. 27. — Gleichzeitige Abschrift auf Blatt 209—213 des Ms. 1327 der Danziger Stadtbibliothek.

Von Gottes gnaden Albrecht der elter, marggraffe zu Brandenburg, in Preussen hertzog etc.

Unsern gnedigen gruß zu voran, ehrn und wirdige hoch und wolgelerte lieben und getreuen; wir haben eur schreiben montag den 19. septembris entpfangen und seines inhalts lesende vornommen, sehen auch was und wie darinne gebetten; das wir aber nicht so balt geantworttet, hatt uns unser vorgenommen wegfaren und die geschefte vorhindert, dartzu wir ausgetzogen, achten aber auch, es sei mit der antwort noch nichts vorseumet. Weil aber in euren schreiben gebetten wirt, erstlich das wir demselben Heinrico, was er wider uns gethan und gehandelt, gnedigst noch dißmal vortzeihen wolten, so wolt ir in vor das gantze consistorium fordern; mit weitern inhalt etc. weren wir wol geneigt als der christliche fürst, der nicht gerne rachgirig sein wolte, im zu vorzeihen, wo sein vorbrechung wider unsere person allein, sondern vielmehr wider unser uns von Gott bevolen ampt, auch wider alle unsers fürstenthumbs getreue christliche prediger und dahero auch wider Gottes wort und das heilige euangelion unsers herrn Jhesu Christi, das in unserm furstenthumb Gott lob auch mit eurem selbst zeugnis rein gelert und gepredigt wirt, sich erbreitert, und etwa einige hofnunge were der besserunge; nun wissen wir aber wol, das ir, herr president, ihnen mehrmals vor euch gehabt, ine zur ruhe und fridsamkeit vorwarnet, auch, nachdem wir uber inen geklagt, da ir unß doch erstmals vorlangsten, und was ir uns zuvor kommen vortröst, er aber mutwillig sich nicht daran gekeret, sonder was er sich hernachmals auff unser christlich mandat zu thun vor-

nemen hat lassen, do doch andere besserung nicht erfolget, denn das er noch uber die vorigen unsers mandats und fürstlichen antwort vorachtung sich von offner cantzel hatt hören lassen, wir kunten keinen christlichen prediger in unsern landen leiden. Weil ir denn zum andern in eurem schreiben ursach zu wissen begeret, warumb wir ihne im ampt nicht leiden wollen, so bewegtz selbst, lieben herrn, wir wollen von dem itzunt nicht melden, das er sich auff unser mandat zu thun hatt hören lassen, welchs (wiewol er leugnet) wir doch wissen, das es gescheen ist, und hoffen nicht, das ir uber unser wort weiter zeugnüs fordern werdet und aus dem consistorio ein perlament machen, wo solche wort hinsehen, welche wider unser person und von Gott befolens ampt gehen. Man kan keinen christlichen prediger nicht im lande leiden, möcht man nicht sagen, es were ein fundament zur aufrur; denn das das volck durch solche reden nicht zum hochsten wider unß, ir von Gott gebne oberkeit, solt vorbitert werden, muß je ein wunder sein.

Dieweil dann diß allein unser person und ampt zum hochsten verunglümpfft crimen lesae maiestatis sey, lassen wir euch die vorstendigen richten; wer auch es ursach gnugk, ihnen nicht allein des ampts, darein er sich (weis niemant wie) geschleiffet, zu entsetzen, sondern auch mit gebürlicher ernstlicher leibsstraff, einem andern zur abscheuen, anzugreiffen.

Indem aber solche wort nicht alleine euer personen alle und ide, sondern auch alle unsers gantzen fürstenthumbs prediger, die wir, Got lob, nicht allein wol leiden, sondern auch nehren und schützen, wie uns von Gott befolen, vorkleinet und allesampt als unchristliche prediger vordammet — dann dieweil wir kein christliche prediger leiden könten, leiden aber euch und die andern, allein inen nicht, so seit ir nach seinem schlus alle unchristliche prediger und ist allein er ein rechter wolff (christlicher prediger solten wir schreiben) — so nimbt uns nicht wenig wunder, das ir euers ampts und lehren nicht besser warnemet, sondern nach fur ein solchen, der euch alle als unchristliche verdammet und eure lehre (die wir doch bishero als christlich gehalten und noch nicht daran zweifeln) als falsch und unchristlich ausruffet, sich aber alleine uber euch alle als ein babst herfur thut, wir wissen nicht, wie wirs schir vorstehen sollen mit eurer furbit, und macht uns nicht unbillich allerlei bedencken, aber wir wollens dahin vorstehen, ir wolt an dem kein schult tragen, das wir einen solchen menschen nicht dulden wollen, sondern euch bei dem pobel also heraußzihen, das die schult alleine auf uns lige, wolan so traget auch das, das euch der lose mensch als unchristliche lehrer außruffe, das er euer

lehre als ketzerisch verdamme, und eure kirchen wüst mache, das er euch und euren caplanen, welche schon von allen teilen klagen, ire accidentia werden ihnen durch den buben entzogen, euer einkommen schmelere, und der das eines, wenn ir ihme widersprechen werdet, das volck, das an das unruick und zur auffrur geneigt, unter euch erwege, das ir alle fur wutende hunde erschlagen werdet.

Welches wir doch unserm ambt nach als einem christlichen fridliebenden fürsten gebüret, gern verhütet sehen und derhalben zum mehren malen befolen, das ir herr president in das ambt leget, welches wir denn hiemit ernstlich abermals und zum letzten wollen befolen haben; denn wir können noch wollen kein solchen schender unserer und aller unserer christlichen prediger und des heiligen evangelii in unserm furstenthumbs leiden, welcher ursachen ir euch ein ider fur sein person anderen, die die ursach seines verlaubs zu wissen begeren, werdet anzuzeigen wissen, damit die schult nicht auff uns, wie wir merken, das geschicht, sondern auf im selbst sei, welchs wir euch zur antwort auff euer schreiben nicht haben wollen bergen, Gottes gnad bevelent,

datum Neuhaus den 27. septembris im 58ten jar.

Den ehrn und wirdigen hoch und wolgelerten ehrn unsern lieben getreuen herrn Johan Aurifabri der heiligen schrieft docteren und Samlandischen kirchen presidenten, D. Peter Hegemon, M. Johan Funcken, M. Mattheo Vogelio, unser sted pfarherrn, und M. Ottomaro Epplino unsern hoffpredigern.

Verzeichnis der Personennamen.

Verzeichnis der Ortsnamen.

II.

Die von Legendorff im 13. bis 15. Jahrhundert.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt,

Königsberg.

Die noch heute bei den Grafen von Lehndorff bestehende Familienüberlieferung, der zufolge dieses Geschlecht zur Zeit der Herrschaft der Deutschordensritter in Preußen eingewandert sei, ist alten Ursprungs. Pisanski, der verdiente Quellenforscher, der zu dem Hause Steinort nähere Beziehungen unterhielt, faßte, was diese Überlieferung besagte, in knapper Weise literarisch zusammen, indem er 1796 im „Preußischen Archiv" schrieb[1]): „Nach Preußen kam diese Familie bereits im Jahr 1300 mit den andern Ordensrittern und besaß damalen schon die Maulischen und Worinischen Güther, worauf sie sich immer mehr ausbreitete und durch ihre Verdienste dergestalt auszeichnete, daß ihr die wichtigsten Bedienungen anvertraut werden konnten". Diese Angaben treffen nun freilich, soweit die Woriener Güter, im Kirchspiel Eichhorn des Kreises Preuß. Eylau, in Betracht kommen, in der Weise nicht zu; es findet sich, daß das Dorf Worienen samt dem Woriener See und benachbarten Gütern vielmehr am 15. Mai 1525 dem Dietrich von Schlieben verliehen wurde[2]). Immerhin bemerkt auch noch der Angerburger Landrat H. Schmidt in seinem 1860 erschienenen Werk[3]): „Wahrscheinlich waren sie ursprünglich aus Deutschland dem Orden mit Söldnern zu Hülfe gezogen, wenigstens ist dies die eigene Annahme der gräflich von Lehndorffschen Familie". Weit wichtiger nun könnte für uns ein Zeugnis sein, das aus der Feder eines der Steinorter Grafen selbst vorliegt. Dieses ist nicht nur der Zeit nach älter, als die Äußerung Pisanskis, sondern gibt uns auch gewissermaßen offiziell eine unmittelbare Kunde über die Meinung dieses Geschlechts, betreffend die vermutete Einwanderung in Preußen. Der in Hofangelegenheiten wie in literarischen Dingen gleich erfahrene Kammerherr und Besitzer der Steinorter

1) G. Ch. P[isanski], Ein Beitrag zur Geschichte der gräflich von Lehndorffschen Familie des Steinortischen Hauses und derselben Verdienste um die Stadt Angerburg (Preußisches Archiv, hrsg. von der Kgl. deutschen Gesellschaft 1796, S. 639—658, siehe S. 640).

2) Königliches Staatsarchiv zu Königsberg 192, fol. 42.

3) Original, eigenhändig: Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. 7, No. 13, 1 Litt. L. No. 15. Es handelte sich um die Erhebung des Statzener Hauses der Familie von Lehndorff in den Grafenstand.

Güter, Graf Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff († 1811) sagt in einem Schreiben, das er in Angelegenheiten seiner Familie am 29. Dezember 1790 an den König Friedrich Wilhelm II. richtete, und das sich im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin erhalten hat[3]), wörtlich: . . . „und ihre Vorältern die ansehnlichsten Stellen in Preußen bekleidet, und überhaupt unsere Familie, welche mit dem Teutschen Orden im 13. Jahrhundert nach Preußen gekommen, dem durchlauchtigsten Hause Brandenburg jederzeit mit der größesten Treue und Anhänglichkeit zugethan gewesen, und viele von ihnen derselben Dienst ihr Leben in denen berühmtesten Feltschlagten von Höchstädt, Malplaquet und Hochkirchen aufgeopfert haben". In einer erläuternden Darlegung, die er bald darauf dem Staatsminister Grafen von Hertzberg einreichte[1]), bemerkt Lehndorff mit einiger Einschränkung der dem Könige in obigem gemachten Angaben: „Cinq Lehndorff son resté a Hochstaedt et Malplaquet pendant la guerre de succession, cequi a eteinte deux branches de cette famille qui est arrivée en Prusse l'annee 1328. Elle recut alors de l'ordre[2]) un grand terrain devasté nommé du Steinortische wiltnuss, quell a cultivée et quelle possède encore".

In dem Grafendiplom, das auf obige Empfehlung hin am 3. Januar 1791 dem Erbherrn der Statzener Güter in Ostpreußen, Leopold von Lehndorff, ausgefertigt wurde, fand dementsprechend ein Passus Aufnahme, in dem von Leopold von Lehndorff gesprochen wird als „aus einem alten in anno 1328 mit dem Teutschen Orden aus Deutschland nach Preussen gekommenen[3]) und daselbst sich etablirten Geschlecht entsprossen".

Die Frage, die nunmehr entsteht, ist, ob die Lehndorffsche Familienüberlieferung der Wahrheit entspricht oder zu verwerfen ist. Bei der sozial ansehnlichen Stellung des Steinorter Grafen — er wurde gegen Ende seines Lebens zum Landhofmeister des Königreichs Preußen ernannt —, seiner dienstlichen Erfahrung und der bei des Grafen Lebzeiten schon allgemein anerkannten Lauterkeit seines Charakters[4]) wird im Punkte der Wahrheitsliebe nicht zu zweifeln

1) Geheimes Staatsarchiv zu Berlin, ebd.; gleichfalls eigenhändig.

2) d. i. der Deutschritterorden.

3) In dem Entwurf des Diploms, das sich beim Geheimen Staatsarchiv in Berlin befindet, stand ursprünglich „gezogen", das Wort „gekommenen" ist übergeschrieben. Auch die Worte „mit dem Teutschen Orden" sind erst nachträglich von anderer Hand hinzugesetzt.

4) K. E. Schmidt, Die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff. (Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia 3, 1897, S. 6—44; 4, 1898, S. 9—53 und öfter).

sein. Gleichwohl muß es Bedenken erregen, daß Lehndorff in dem deutschen Antragschreiben das 13. Jahrhundert als den Zeitpunkt der Einwanderung des Geschlechts nach Preußen nennt, in dem französischen Exposé hingegen, das unmittelbar gleichzeitig von ihm verfaßt ist, das Jahr 1328. Woher nun in diesem zweiten Falle die so viel genauere Kenntnis? Und warum nannte Graf Lehndorff nicht schon in dem Schreiben an den König dieses Jahr?

Die erheblichsten Verdienste um die Lehndorff-Genealogie hat sich in neuerer Zeit zweifellos G. A. v. Mülverstedt erworben. Zwar die persönlichen Ausführungen des Kammerherrn Grafen von Lehndorff sind ihm unbekannt geblieben, dagegen hat er auf den Wortlaut des Grafendiploms von 1791 in speziellerer Weise in seiner Abhandlung über die Grafen von Lehndorff Bezug genommen[1]). v. Mülverstedt entscheidet sich nun ganz in entgegengesetztem Sinne. Indem er die Einwanderung aus dem „Reich" für unmöglich hält, erklärt er die von Lehndorff für einen Bestandteil altansässigen, aus Westpreußen gebürtigen Uradels. Ehe wir den Darlegungen von Mülverstedts im einzelnen nachgehen, wird es angemessen sein, die Orte in Betracht zu ziehen, um die es sich, vorausgesetzt daß Einwanderung der von Legendorff aus dem Reich nach Preußen stattgefunden hätte, handeln kann. In der Hauptsache sind es die Orte Lehndorf bei Liebenwerda in der Provinz Sachsen, Lehndorf im Kirchspiel Teicha bei Halle, Lehndorf bei Crostwitz in der Herrschaft Kamenz (dieses wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts jedoch nicht Lehndorf, sondern Lehen genannt), Lehndorf bei Altenburg im Altenburgischen, Lehndorf bei Braunschweig, Legstorf bei Neu-Landsberg im Brandenburgischen und Legelsdorf bei Neustadt in Oberschlesien.

Die sächsisch-lausitzische Herkunft des von Lehndorffschen Geschlechts hat lange für wahrscheinlich gegolten[2]). Man stützte sich auf zwei Urkunden aus den Jahren 1202 und 1210, in denen ein Otto von Legendorf als Zeuge genannt wird[3]). Diese Stücke liegen sowohl in den Originalen des Ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar

---

[1]) G. A. v. Mülverstedt, Ursprung und Alter des gräflich von Lehndorffschen Geschlechts. (Neue Preußische Provinzialblätter 1856, I, S. 1—30 und 89—110).

[2]) So noch bei W. Brüning, Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege. Teil II. (Altpreußische Monatsschrift 32, 1895, S. 2, Anm. 1.)

[3]) Darüber, daß die Familie von Lehndorff bezw. von Lehendorff in der Tat sich in älterer Zeit meist als von Legendorff bezeichnete, vgl. G. Sommerfeldt, Über die ältesten preußischen Stammsitze der Reichsgrafen von Lehndorff. (Altpreußische Monatsschrift 36, 1899, S. 287—288.)

vor: Reg. Oo 700, 3 und Oo 700, 5, als auch in dem Chartular des Klosters Dobrilugk: Codex der Universitätsbibliothek zu Jena El 66, fol. 44—46. Nach diesem Chartular hat sie Ch. G. Hoffmann, Scriptores rerum Lusaticarum antiqui et recentiores IV, Leipzig 1719, S. 169, und J. P. von Ludewig, Reliquiae manuscriptorum, diplomatum ac monumentorum ineditorum Frankfurt 1720, Bd. I, S. 19 und S. 30 zum Abdruck gebracht, nach den Weimarer Originalen hingegen O. Posse, Urkunden der Markgrafen von Meißen, 1196—1234 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I, 3), Leipzig 1898, S. 51—52 und S. 120—121. In der ersteren dieser Urkunden wird unterm 18. Juli 1202 ein Streit geschlichtet, der zwischen dem Kloster Dobrilugk und dem Pfarrer Hartpern zu Wahrenbrück wegen der Grenzen geherrscht hatte; in der andern bietet sich uns ein Privileg dar, das Markgraf Dietrich von Meißen am 19. Dezember 1210 in Wahrenbrück zu Gunsten des Klosters Dobrilugk ausgestellt haben sollte. Beide Urkunden will Posse aus, wie es scheint, zwingenden Gründen als Fälschungen angesehen wissen[1]). Ein überzeugender Beweis für die alte lausitzische Stammheimat der von Legendorff kann somit aus diesen beiden Urkunden nicht mehr entnommen werden. Auffallend könnte vielleicht sein, daß Brüning a. a. O. S. 2, Anm. 1 das Jahr 1205 als dasjenige einer Dobrilugker Verschreibung nennt. Da indessen Brüning wohl nichts anderes vorgelegen hat, als die oben genannte, bei Hoffmann, von Ludewig und Posse gedruckte Urkunde, so wird es sich bei Brüning um einen Irrtum in der Jahreszahl handeln. Im übrigen befindet sich Brüning auch im Unrecht, wenn er (a. a. O.) bezweifelt, daß von Mülverstedt Kenntnis von der Existenz des Dobrilugker Privilegs und der darin vorkommenden Erwähnung eines Otto von Legendorf gehabt habe. Dieses Privileg wird nach dem Druck von Ludewigs in genauerer Weise schon zitiert bei G. E. S. Hennig, Entwurf einer Lehndorffschen Familiengeschichte aus Urkunden, Stammtafeln und Dyplomen. Königsberg 1792. 4⁰. S. 4, und auf diese Schrift Hennigs wird in mehrfachen Zitaten von Mülverstedt a. a. O. Bezug genommen.

---

[1]) Die Beweisführung im einzelnen siehe bei O. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden. Leipzig 1887. S. 148, Anm. 5. Das Weimarer Original der Urkunde von 1202 wurde mir durch gütiges Entgegenkommen der dortigen Archivverwaltung zur Einsichtnahme übersandt. Es fand sich, daß der Abdruck bei Posse in der Hauptsache genau ist, nur heißt der Ausstellungsort der Urkunde im Weimarer Original Doberluh, nicht Doberluch, und der dem Namen Legendorfs vorausgehende Zeuge Guncelinus de Juchtenberch, nicht Vichtenberg, wie Posse, hierin dem Druck von Ludewigs folgend, gelesen hat.

Was zunächst den Ort Lehndorf bei Crostwitz in der Herrschaft Kamenz angeht, so wird dieser in der Literatur selten erwähnt. Außer bei P. Kühnel, Die slavischen Orts- und Flurnamen[1]), fand ich auf diesen sächsischen Ort wenig Bezug genommen. Kühnel merkt nun an, daß die Ortsbezeichnung im Jahre 1746 Lehen, nicht Lehndorf, gelautet habe. Dieses bestätigte sich mir, denn auch in den älteren, bis auf die Zeit des dreißigjährigen Krieges zurückgehenden Akten wird der Ort nie anders als mit der Bezeichnung „Lehen" oder „zum Lehen" erwähnt. So verkauft d. d. Budissin, 8. April 1641 Tobias von Ponigkau, Erbherr auf Naußlitz und Schmölln in Sachsen, zwei seiner Lehnsbauern, die „zum Lehen gehörig" sind, an den Hofrichter Heinrich von Zetzschwitz, Erbherrn auf Lubach, Sareitzsch und Wölcka, für 950 Gulden. Das Adelsgeschlecht, das von diesem Orte sich herleitete, führte entsprechend auch den Namen „von Lehen". Will man in dieser Gegend den Ursprung des gräflich Lehndorffschen Geschlechts suchen, so müßte zunächst ein Zusammenhang der lausitzischen Familie von Lehen mit den in Preußen ansässigen von Legendorff nachgewiesen werden, was trotz des recht frühzeitigen Vorkommens der letzteren in gewissen Gebieten Westpreußens nicht viel Aussicht auf Erfolg darbieten zu wollen scheint.

Anders steht es mit den Ortschaften Lehndorf bei Liebenwerda (Gegend von Mühlberg) und Legstorp bei Neu-Landsberg. Diese haben durch die größere Ähnlichkeit der Form ihres ursprünglichen Namens einiges für sich. Auch wird die erstere Ortschaft zum Jahre 1303 bereits urkundlich bezeugt, letztere zum 14. Oktober 1347[2]). Nicht minder alten Ursprung hat das Altenburgische Lehndorf, das zwischen Altenburg und Lössnitz gelegen ist. Es findet sich in den Namensformen Lugendorf und Logendorf in den Jahren seit 1363 öfter urkundlich genannt. Hier läßt sich zudem die Bedeutung dieses Ortsnamens mit einiger Wahrscheinlichkeit dartun, da im Altenburger Bauerndialekt „er hat belehn" noch heute im Sinne von „er hat belogen" öfter gebraucht werden soll.

Auch ist nach Perlbachs neuerdings aufgestellter Hypothese das in Preußen gleichfalls zahlreich vertretene Geschlecht von Stange, dessen Wappen in gewisser Hinsicht einige Ähnlichkeit mit dem der

---

[1]) Neues Lausitzisches Magazin 69, 1893, S. 257 ff.; siehe S. 268.

[2]) Die Urkunde von 1347 enthält die Verleihung Legstorps an Henning und Arnold von Uchtenhagen durch den Markgrafen Ludwig von Brandenburg. A. F. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgicus XVIII, S. 391.

von Legendorff-Maulen aufweist[1]), im Altenburgischen alteinheimisch gewesen. Da dieses Geschlecht mit dem der von Legendorff-Maulen gleichwohl nicht identifiziert werden kann (Näheres siehe unten S. 111), kann dem Umstande eine weitergehende Bedeutung nicht beigemessen werden.

Die Angabe Hennigs a. a. O. S. 3., daß auch in Westfalen ein Ort Lehndorf vorkomme, scheint sich nicht zu bestätigen. Ich konnte nur einen Ort Lehn dort nachweisen. Von dem oberschlesischen Orte Legelsdorf, der polnisch meist Logebniz genannt wird[2]), gelang es mir nicht, für die ältere Zeit die Besitzer zu ermitteln. 1717 gehörte der Ort zusammen mit Deutsch-Mülmen dem Georg Wilhelm von Reisewitz, später kam er an die Freiherren von Seher-Thoss. Der Liebenwerdaer Ort Lehndorf wird in einer Originalurkunde des Landgrafen Dietrich des Jüngeren von 1303, die im Hauptstaatsarchiv zu Dresden sub No. 1734 aufbewahrt wird[3]), erwähnt als Legindorf, und es scheint in diesem Ort der Ritter Heinrich von Schlegel (Slegil) nebst seinem Sohne, die in jener Urkunde genannt werden, begütert zu sein. Im Jahre 1353 sind ebenda die Brüder Walter und Günter von Köckritz ansässig, worüber Urkunde vom 16. Mai 1353 bei v. Mülverstedt, Diplomatarium Jleburgense Bd. I. Magdeburg 1877. S. 217—218. Vgl. Diepold v. Köckritz, Geschichte des Geschlechts von Köckritz, 1209—1512. Breslau 1895. Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts dann werden die Herren von der Duba mit diesem Orte, der damals mit der Herrschaft Mühlberg verbunden erscheint, von dem Herzoge Friedrich von Sachsen belehnt[4]). Es liegt recht nahe zu vermuten, daß dieser Ort auch seinen Namen hat hergeben müssen für den zu 1202 und 1210 in den Dobrilugker Fälschungen genannten Otto de Legendorf. Denn, wie Posse, Lehre von den Privaturkunden S. 148, Anm. 5 darlegt, wird der Dobrilugker Fälscher die Namen in den Zeugenreihen der Privilegien andern Urkunden entnommen haben, die er in seinem Klosterarchiv vorfand, Urkunden also, die auf die sächsisch-meißnische Gegend Bezug hatten.

Um sodann auf die Umstände einzugehen, die sich betreffs des ersten Vorkommens der von Legendorff in Preußen selbst darbieten,

---

[1]) Sehr ausführliche Nachweise auf Grund reichhaltigen Urkundenmaterials bei M. Perlbach, Zur Geschichte des ältesten Großgrundbesitzes (Altpreußische Monatsschrift 39, 1902, S. 94—95).

[2]) Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. Bd. III. Brieg 1784.

[3]) Gedruckt bei J. G. L. Wilke, Ticemannus sive vita Theoderici. Lipsiae 1754. Append. S. 138, No. 133.

[4]) Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 2, 1881, S. 208—209.

so haben wir es zunächst in Pommerellen mit Johann von Logendorff zu tun, der in den Jahren 1255—1258 als Kanzler des Herzogs Sambor genannt wird[1]). Wie mehrere Urkunden des Pommerellischen Urkundenbuchs bezeugen, scheint Johann seinen Wohnsitz in Dirschau gehabt zuhaben[2]). Und ebenfalls dieser Gegend gehören zur gleichen Zeit an Herbord von Logendorff und sein Sohn Konrad von Logendorff[3]).

In der Gegend des Frischen Haffs wird urkundlich als angesehener Vasall des Brandenburgischen Gebiets zu Anfang des 15. Jahrhunderts Jakob von Legendorff-Maulen genannt. Ein Stammbaum der Raabschen Sammlung der von Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg (sub „Lehndorff") bezeichnet ihn — wahrscheinlich auf Grund derselben Urkunde —, als Jakob Stange, genannt Maul oder von Logendorf, 1412; auf Logendorf 1420, Taberlacken 1422, Gemahlin: von Lokotzin. Letztere Angabe enthält auch ein von dem Pfarrer Matthäus Prätorius Ende des 17. Jahrhunderts ausgearbeiteter Stammbaum, der im Staatsarchiv zu Königsberg (Adelsarchiv Lehndorff) handschriftlich vorliegt. Die Gemahlin wird hier von Lokkoczyn genannt[4]). Dagegen heißt sie in einem Stammbaum des von Lehndorffschen Geschlechts, der aus dem 16. Jahrhundert herstammt[5]), vielmehr „von Wülckau"[6]). Aller Wahrscheinlichkeit nach sind beide Angaben zu verwerfen. Die Kirche zu Pr. Eylau enthält noch den Grabstein ihres Enkels, des im Jahre 1545 gestorbenen Geheimen Rates und Hauptmanns zu Pr. Eylau, Fabian von Lehendorff. Dort ist aus den Wappen, die die Außenseite des Steines aufweist, zu erkennen, daß Fabians Großmutter väterlicherseits eine von Lichtenhain gewesen ist[7]).

---

1) H. Schuch, Historische Nachrichten über die Landschaft um Berent (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 10, S. 80).

2) M. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch, hrsg. vom Westpreußischen Geschichtsverein Bd. I. Danzig 1882. S. 136—137 und 151.

3) Perlbach, Ebenda I, S. 138 und 151. Ein Frater Conradus Stango ist 1292—1293 Komtur von Ragnit und 1293—1296 Komtur von Thorn. H. Plehn, Geschichte des Kreises Strasburg. Leipzig 1900. S. 330, Anm. 4. Über Dietrich II. Stange, ansässig auf dem Gute Tromnau und Anfang des 14. Jahrhunderts gestorben, siehe nach Toeppen namentlich R. v. Flanss in Zeitschrift des Histor. Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 19, 1885, S. 37—39.

4) Der Name leitet sich her von dem Gute Lukoczin im Dirschauschen.

5) Ebenfalls handschriftlich im Adelsarchiv des Staatsarchivs zu Königsberg sub „Lehndorff".

6) Ausführlicheres über die Geschichte des Geschlechts von Wilckau gab R. v. Flanss in Zeitschrift des Histor. Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 19, 1885, S. 35—37.

7) Mütterlicherseits war seine Großmutter, wie derselbe Grabstein ergibt, eine von Felden-Zakrzewski.

Als Besitzer von 22 Hufen in Lauth tritt derselbe Jakob von Mulen zusammen mit seinem Bruder Hans von Mulen zirka 1420 schon auf, auch hat er Geld in Pokarben (bei Brandenburg gelegen) ausstehen[1]).

In einer historisch wichtigen Urkunde, deren Original das gräflich von Lehndorffsche Archiv in Steinort enthält, tritt Jakob von Legendorff-Maulen ferner im Jahre 1423 auf. Damals wurde ihm durch den Komtur von Brandenburg zu Creuzburg ein Kaufvertrag bestätigt, den er samt Lukas von der Lauthe wegen 47 Hufen im Taberlackschen (heutiger Kreis Angerburg) mit Hans und Markus Surwille eingegangen war: „Wir bruder Johann von Bichaw, komptur zu Brandenburg, bekennen in diesem kegenwertigen brieffe, daz mit unzerem wissen, gunst und willen here Jacub von Mulen und Lucas von der Lauthe recht und redelich gekauft haben von Hanos Surwillen mit gunst und willen sines bruders Marcus seben und fierczig huben ane czehen morgen, gelegen in dem Bartischen gebite, im dorfe czu Thawerlauke, alz in die Hanos Surwillen bynnen gewissen grenitzen hat bewiset, umb czwehundert mark und czwenczik mark guttes geldis. Czu geczeygnisse haben wir unser ingesigel an diesen brieff losen hengen, der da gegeben ist czu Kruyczeburg in der jorczal unsers hern 1400 und czu den 23. jore im donerstage noch Laurentii“.

Lückenhaftigkeit der Überlieferung machte es bisher unmöglich, Klarheit darüber zu schaffen, ob Lukas von der Lauthe, der in obiger Urkunde genannt wird, wie zu vermuten, ebenfalls ein von Legendorff-Maulen war[2]). Andererseits bestreitet v. Mülverstedt (Neue Preußische Provinzialblätter 1856, I, S. 23), daß dieser Jakob von Mulen der Vater des im Jahre 1484 gestorbenen Pommerellischen Woiwoden Fabian von Maulen gewesen sei[3]), bringt vielmehr Material dafür bei, daß Jakob von Mulen seinen Namen nach einem bei Braunsberg gelegenen zweiten Orte, namens Maulen, gehabt haben könne. Ein Siegel existiert weder von diesem Jakob noch von seinem Vater, der

[1]) Staatsarchiv zu Königsberg Schbl. XLV, No. 39.

[2]) Nachkommen desselben sind wohl Nikolaus und Thomas von der Lauthe, die in Urkunde des Hochmeisters vom 8. Mai 1455 als Feinde des Ordens namhaft gemacht und zugleich bezeichnet werden als solche, die mit Fabian von Maulen und dessen Genossen im Widerstand verharren. (Staatsarchiv zu Königsberg Schbld. LXXX, No. 164.)

[3]) Daß Jakobs Gemahlin eine von Lichtenhain gewesen sei, ist oben S. 109 wahrscheinlich gemacht worden, da dieses Wappen auf dem Grabstein des im Jahre 1545 gestorbenen Amtshauptmanns und Geheimen Rates Fabian von Lehendorff in der Pr. Eylauschen Kirche neben den Wappen derer von Lehendorff, von Legendorff und von Felden-Zakrzewski vorkommt.

gleichfalls Jakob von Mulen („Jocub von Muln") hieß[1]) und Ritter im Brandenburgischen Gebiete war. Die Sache wird sich daher bis auf weiteres nicht zum Austrag bringen lassen. Doch sei betreffs der Wappenfrage hier bemerkt, daß E. Strehlke auf dem in der Kirche zu Preußisch Stargard befindlichen Grabstein des am Dienstage Reminiscere 1484 verstorbenen Woiwoden Fabian die Darstellung eines mit ausgebreiteten Flügeln herabschießenden Vogels zu erkennen glaubte[2]). Es ist wohl anzunehmen, daß die hier auf dem inneren Felde flach eingegrabene „Zeichnung" nichts anderes als das Wappen des Woiwoden ist. Nur dürfte der „Schweif", den Strehlke nebst den Flügeln des Vogels auf dem bereits abgeschliffenen Steine gesehen haben will, vielmehr den Stamm eines oberhalb sich verästelnden Baumes darstellen, da dieser heute noch im gräflich Lehndorffschen Wappen dessen Grundlage ausmacht, und das Wappen des Woiwoden Fabian sich in mehreren Siegelabdrücken erhalten hat, die deutlich dartun, daß der sich verästelnde Stamm samt zwei daran sich lehnenden Adlerflügeln das Wappen Fabians gebildet hat. Im Königlichen Staatsarchiv zu Danzig findet sich das Wappen Fabians in neun Originalurkunden dieses Woiwoden aus den Jahren 1478 bis 1481 vor. In größerer Gestalt, mit Schriftband zu beiden Seiten des Schildes — wo nur der Name „Fabianus" noch lesbar —, d. d. Putzig, den 25. Juni 1480 im Staatsarchiv zu Danzig LVII, 163. Zwei kleinere Siegelformen, von denen die eine über dem Schilde die Buchstaben F. L. aufweist, sind ebenda LVI, 146, 150, 154, LVII, 160, 165, 172, 175 und 176 vorhanden.

Die beiden Adlerflügel fehlen auf dem Stangonischen Wappen, das Hans Stange von Legendorff führte (vgl. B. Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchivs No. 210), scheinen aber in anderen Fällen diesem beigefügt zu sein, da in der in ziemlich alter Zeit gemalten Wappenreihe der Heilsberger Bischöfe im Ordensschlosse zu Heilsberg das dort vorkommende Wappen des Bischofs Paul Stange von Legendorff die Adlerflügel über dem Stangonischen Wappen aufweist.

Wie bei dem Woiwoden Fabian das Wappen in verschiedenen, unter sich etwas abweichenden Ausfertigungen vorliegt, so auch bei seinen beiden Söhnen, dem Amtshauptmann zu Mewe, Sebastian von Legendorff (zirka 1493—1504) und dem schon eingangs genannten herzoglichen Geheimen Rat und Amtshauptmann zu Pr. Eylau Fabian

[1]) v. Mülverstedt a. a. O. S. 23, Anm. 2.

[2]) E. Strehlke in Neue Preußische Provinzialblätter 12, 1857, S. 217. Der Grabstein war ursprünglich, wie Strehlke ebenda bemerkt, in der alten Kirche des Dorfes Neudorf bei Pr. Stargard befindlich.

von Lehendorff. Das Wappen des ersteren hat sich im Staatsarchiv zu Danzig als größeres Siegel mit ausführlicher Umschrift erhalten (LVIII, 377, 380, 382, 383, 386, 388) und als kleineres, das nur die Anfangsbuchstaben S. L. aufweist[1]) (ebenda LVIII, 316 und 317).

Von Urkunden, die auf die älteste Geschichte des gräflich Lehndorffschen Geschlechts Bezug haben, liegt ferner ein Teilungsvergleich vor, den die Brüder Jakob und Hans von Mulen im Jahre 1434 unter sich abgeschlossen haben[2]). Auch sind hier die Brüder des Woiwoden Fabian zu nennen. Als solche erwähnt der oben bezeichnete Stammbaum der von Wallenrodtschen Bibliothek den Georg Maul zu 1440 und den folgenden Jahren[3]), ferner Otto Maul von Legendorf (oder von Gorzechau) auf Gorzechau und Groß-Gorzechau 1436 und 1466. Für die Art, wie man über den Woiwoden Fabian in Ordenskreisen dachte, legt am besten Zeugnis ab eine Stelle in des Ordensritters Philipp von Creutz Geschichte des Bundeskrieges[4]): „Fabian von Maulen, du bist auch der rehte einer zum Barthenstein gewesen; ich hett dich gar vil erlicher gehaltten und gedacht, du wurdest dein eydt angesehen han, auch das ir aller solchs zu thun gar kein redlich ursach gehabtt habet. Man musz aber deinem geblut schuld geben; dein vorelthern haben auch solchs gethan“.

Die Meinung v. Mülverstedts ferner, daß die Familie von Legendorff-Maulen ursprünglich in Westpreußen ihre Heimat hatte, geht in der Hauptsache darauf zurück, daß dort, und zwar bei Roggenhausen im Bezirk Rehden, ein Gut Legendorff (polnisch Mgrowo, heute Mgowo genannt)[5]), in alten Verschreibungen häufig genannt wird.

Auf diesem Gute war Hans von Legendorff ansässig, der als Landrichter in Kulmsee und als Teilnehmer des preußischen Bundes

---

[1]) Sebastian soll mit einer von Regettlen, verwitweten von Kobierzycka, vermählt gewesen sein, ohne daß Kinder dieser Ehe entstammten.

[2]) Staatsarchiv zu Königsberg Schbld. XLV, No. 39. Ein erster Hans von Legendorff, der aus dem Pomesanischen stammte, kam im Jahre 1385 bei einem Gefecht ums Leben. H. Cramer, Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien. Marienwerder 1884. S. 128. Alexander (Sander) von Maulen, der auch Sander von Bludau genannt wird, kommt 1389 im Samlande vor.

[3]) J. Voigt, Geschichte der Eidechsengesellschaft, Königsberg 1822. S. 128, Anm. erwähnt ihn zum 17. Dezember 1450. Mit Otto Maul zusammen nennt ihn zum 12. August 1453 Staatsarchiv Königsberg Schbld. XLV b, 35.

[4]) Scriptores rerum Prussicarum V, S. 381. Gemeint ist wohl die Tagfahrt zu Bartenstein vom Jahre 1474. Vgl. über diese u. a. Staatsarchiv Königsberg Schbld. LVIII, 75.

[5]) Lotar Weber, Preußen vor 500 Jahren in kulturhistor., statistischer und militärischer Beziehung. Danzig 1878. S. 294, 300.

eine bekannte und recht einflußreiche Persönlichkeit war[1]). „Unsir lieber getruwe Hannos von Logendorff ritter“ nennt ihn der Hochmeister in einer Urkunde d. d. Rehden, den 6. Oktober 1414, in der er ihn nebst andern Gesandten an den König von Polen zum Zweck von Verhandlungen absendet[2]). Bei einem Vergleich, den der Hochmeister zehn Jahre darauf mit dem König von Polen betreffs des Grenzverkehrs einging, wird Hans d. d. Nessau, den 7. Juni 1424 als „Johannes de Logendorff miles“ bezeichnet[3]). Und eine aus demselben Jahre stammende Handfeste, die auf die Verdienste dieses Ritters recht speziellen Bezug nimmt, findet sich Staatsarchiv zu Königsberg Foliant 95, A 193, fol. 105. Der Wortlaut ist folgender: „Herrn Hannos von Logendorffs hantfeste. Wir bruder Pauwel von Rusdorff, homeister des ordens der brudere des hospitals sente Marien des deutschen huwses von Jerusalem, thun kunth und offenbar allen, den desse schrifte werden vorbracht, das uns mitsampt unsirn gebietegern haben beweget die annemen willigen unvordrossen dinste, die unsir besunder getruwer her Hannos von Logendorff uns und unsirm orden manchfaldiclichin hat irtzeiget, und uff das her in czukomenden czeiten uns und unsirm orden deste guttwilliger geweysset werde cyu dynen, so vorlihen und geben wir mit rathe, willen und volborth unsir mitgebieteger dem selben hern Hannos von Logendorff, synen rechten erben und nochkomelyngen unsirn sehee, den Welsisschen sehee genant, im gebiete czu Roghuwsen gelegen, bynnen den grenitzen, als em die von unsirn brudern seyn beweiset; dorczu vorlihen und geben wir en die czwn marg czinses gewonlicher Pruscher muntze, die syne leuwte von Rebentcz unsirm huwse czum alden huwse von

---

1) J. Voigt, Geschichte Preußens VII, S. 494 ff. Im allgemeinen vgl. auch Simon Grunau, Chronik Bd. II, S. 144 (in: Preuß. Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrh.); Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409, hrsg. von E. Joachim. Königsberg 1896. S. 594. — Im Krieg von 1410 war Hans von Legendorff in die Gewalt der treugebliebenen Ordensritter gefallen, wurde dann gegen N. Leska wiederausgetauscht, den die Polen vor Rehden gefangen genommen hatten. Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensbriefarchiv 1410, November (Schbld. LXXXII, 147).

2) Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensfoliant 14, fol. 125. Vgl. C. P. Wölky, Urkundenbuch des Bistums Kulm, 1243—1774. Bd. I. Danzig 1887. S. 392. — Zum 25. Juli 1417 und 18. Dezember 1418 bei M. Toeppen, Ständeakten I, Leipzig 1875. S. 304 und 326—328. Anderes über Hans von Legendorff zu Dezember 1418: Staatsarchiv Königsberg, Schbld. XXI, 64 und Schbld. XXI, 191.

3) Woelky, Urkundenbuch S. 418. Sein Wappen, das das gewöhnliche Stangonische ist, ist abgebildet bei B. Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchivs, mit besonderer Berücksichtigung des Ordenslandes, II. Privatsiegel. Thorn 1885, No. 210. Vgl. auch die Beschreibung bei Prätorius, Preußische Schaubühne. Buch 18.

eynes waldes adir holczunge wegen vor jerlichen haben geczinset, frey czu hulfe irem dinste und gute Logendorff czu sulchim rechte, als das vorgenante gut Logendorff ist gelegen, erplich und ewiclich czu besitzen. Des czu merer sicherheit und ewigem gedechtnisse haben wir unsir ingesegel an dessen briff lassen hengen, der gegebin ist czu Marienburg am sontage noch Mathie, im 1400 und 24. jore. Geczuge ut supra alle, und Henrich Postar, kompthur czum alden huwse".

Bei den Beratungen, die 1432 über den zwischen Polen und dem Orden abzuschließenden Beifrieden gepflogen wurden, erscheint Hans von Legendorff noch unter den Bevollmächtigten des Ordens [1]).

Die Ableitung des Geschlechts von diesem Hans von Legendorff nun, wie v. Mülverstedt a. a. O. S. 101 es tut, erfolgen zu lassen, ist nicht möglich, denn abgesehen davon, daß er im Lebensalter jünger gewesen sein muß, als der vorhin zu 1423 genannte Jakob von Maulen, so haben neuere Siegelfunde auch ergeben, daß Hans nicht das Maulener, noch heute bei den Grafen von Lehndorff gebräuchliche Wappen führte, sondern dasjenige der Stangonen. Zu der Familie der Stangonen gehörte auch der Ermländische Bischof Paul von Legendorff († 1467), siehe V. Röhrich, Ermland im dreizehnjährigen Städtekriege (Zeitschrift für die Geschichte des Ermlands 11, S. 397). — Brüning a. a. O. S. 3 möchte in Paul einen Bruder des Hans von Legendorff erblicken, während H. Peter, Die Stadt Heilsberg. 2. Aufl. Heilsberg 1900. S. 80, ihn für einen Sohn des Hans erklärt. Zu Fabian von Legendorff-Maulen, dem Pommerellischen Woiwoden, den Brüning S. 3 ebenfalls kurz erwähnt, haben Hans und Paul von Legendorff nach Ausweis ihres Wappens in näherer Blutsverwandtschaft nicht gestanden. Nur die Vermählung des Woiwoden Fabian mit der Stangonischen Erbtochter Margarete von Legendorff [2]) hat verwandtschaftliche Beziehungen entstehen lassen. Daß im übrigen den Stangonen gleichwie den Maulenern infolge ihrer um den Orden in ältester Zeit schon erworbenen Verdienste Bevorzugungen durch diesen zuteil geworden sind, ergibt u. a. eine gelegentliche Äußerung des genannten Paul von Legendorff. Er schrieb im Frühjahr 1452 an den Ordensprokurator in Rom: „Alle die meinen haben Wohltaten und Güter empfangen von meinem Herrn und dem Orden; darum bin ich pflichtig zu thun, was meinem Herrn gefällt" [3]).

---

1) Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensfoliant 14, fol. 70.

2) Sie heiratete, nachdem Fabian 1484 gestorben war, den Woiwoden von Kulm, Karl von Felden-Zakrzewski. — Im allgemeinen vgl. Henneberger, Stemmata genealogica S. 42.

3) Röhrich a. a. O. S. 398.

Nicht bei Hans und Paul von Legendorff muß die weitere Forschung über den Gegenstand einsetzen, soweit die heutigen Grafen von Lehndorff in Frage kommen, sondern bei Dietrich von Legendorff. Dieser ist, wie Altpreußische Monatsschrift 36, S. 290, Anm. 1 von mir kurz hingewiesen werden konnte, für eine etwas ältere Zeit schon historisch bezeugt. Als sein Vater wird Otto von Logendorf gelten können, den X. Froelich, Geschichte des Graudenzer Kreises. Bd. I. 2. Aufl. Danzig 1884. S. 230 zum Jahre 1377 im Rehdenschen nennt[1]). Einen Ritter Dietrich Stange nennt auch H. Plehn, Geschichte des Kreises Strasburg. Leipzig 1900. S. 16, der aber wohl in höhere Zeit hinaufzurücken ist[2]). Hingegen wird mit unserm Dietrich von Legendorff zu identifizieren sein der „Theodoricus de Logendorff, discretus et providus vir Pomezaniensis diocesis", der in Memel zum 12. und 29. Juni 1392 urkundlich nachweisbar ist[3]). Er tritt dort als Zeuge auf in einer Urkunde, die eine Übereinkunft zwischen dem Bischof Otto von Kurland und dem Hochmeister Konrad von Wallenrodt enthält. Ferner geschieht seiner recht oft Erwähnung im „Ordenstreßlerbuch"[4]). Derselbe Dietrich tritt 1410 in Danzig energisch zugunsten des Ordens ein gegen seinen Halbbruder (oder Vetter) Gabriel von Russoczyn[5]), der die Danziger Burg dem Könige

[1]) Nach Staatsarchiv zu Königsberg, Handfestenbuch Band IV. Der Komtur von Rehden, Johann Rubesom, verschreibt darin 20 Hufen des zu Rehden gehörigen Außenhofes Neuhof an Hans von Engelwalde.

[2]) Dieser ältere Ritter wird als Dietrich von Stango u. a. zum 10. April und 27. September 1285 in Papau und in Marienwerder anwesend genannt bei Woelky, Urkundenbuch S. 68 und 72, nach Voigt, Codex Prussicus II, S. 10, und II, S. 12. — Sein Wappen, dargestellt bei H. Cramer, Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien (Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, Heft 15—18), Marienwerder 1887, Tafel V, No. IV, 1, entspricht im wesentlichen demjenigen des Hans von Legendorff. — Vgl. ferner über Dietrich Stange: Perlbach, Ältester Großgrundbesitz a. a. O. S. 78 ff. u. 96 ff.

[3]) Mitteilungen aus der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands 7, 1854, S. 348, 352 und 359. Sein Wappen ist dasjenige des späteren Maulener Hauses. Nahe verwandt mit ihm sind jedenfalls die hauptsächlich im Kulmerlande ansässigen von Pfeilsdorff, die mit ihm dasselbe Wappen führen. Einen Hans von Pfeilsdorff und einen Nikolaus von Pfeilsdorff, die im 15. Jahrhundert auf mehreren Gütern im Ortelsburgischen und Osterodischen in Ostpreußen ansässig waren, erwähnt v. Mülverstedt, Zur Masurischen Orts- und Adelskunde (Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia 7, 1902, S. 20). Einen Arnold von Pfeilsdorff siehe in Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensbriefarchiv 1454, Januar 10, 1455, Januar 6 und öfter.

[4]) Marienburger Treßlerbuch, ed. Joachim, S. 7, 22, 26, 46 etc.

[5]) Über ihn im einzelnen R. v. Flanss in Zeitschrift des Histor. Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 40, 1901, S. 41, wo auch sein Wappen, das den aufrechten Löwen enthält, S. 40, Anm. 1 nachgewiesen wird.

von Polen überantworten wollte[1]), geht im Juli 1417 als Gesandter des Ordens mit Hans von Legendorff und andern Genannten zum Polenkönig[2]), wird zum 24. Dezember 1417 als „strenuus vir Theodericus de Logendorff miles" unter den Zeugen der Urkunde über einen Vergleich genannt, der zwischen dem Bischof Johann von Leßlau und dem Orden zu Marienburg abgeschlossen wurde[3]). Am 27. September 1422 gehört er zu den Landesrittern, die den Frieden am Melnosee als Zeugen mitbesiegelt haben[4]). In Marienburg nennt ihn zu 1424 anwesend eine Urkunde des Staatsarchivs zu Königsberg 95 A 193, fol. 105—108. An Stelle seiner bisherigen Besitzungen in Marienburg, die ihm verbrannt sind, hat er dort vom Hochmeister andere erhalten und vermacht diese testamentarisch den Priesterschaften des hl. Lorenz und der hl. Anna in Marienburg, wozu der Hochmeister Paul von Rußdorf in Gegenwart zahlreicher Zeugen in Marienwerder am Abend assumptionis Mariae 1424 seine Zustimmung erteilt[5]).

Da ein besonderer Erbe außer jenen Priesterschaften nicht genannt wird, liegt die Vermutung nahe, daß Dietrich unverheiratet gewesen sei. Es findet sich übrigens auf dem westpreußischen Legendorff Anfang des 15. Jahrhunderts außer den Stangonen und den Legendorff-Maulen noch eine dritte Familie genannt, die ein gesondertes Wappen führte, die von Legendorff-Świnka. Diese stammten aus dem Dobriner Gebiete her[6]). Ihr Wappen (dreieckiger Schild) war der Eberkopf, unter dem ein gekrümmter Menschenarm. Aus dieser Familie wird Johannes Sweynchen erwähnt, der in der oben genannten Urkunde über den Frieden vom Melnosee unter den Zeugen unmittelbar hinter Dietrich von Legendorff erscheint[7]). Adam Swinchen von Strysen wird als Herr auf Legendorff wiederholt in Urkunden des

[1]) Scriptores rerum Prussicarum III, S. 156.

[2]) Toeppen, Ständeakten I, S. 304. Über Dietrichs Beziehungen zu Elbing siehe Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 42.

[3]) Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensfoliant 14, fol. 91.

[4]) Woelky, Urkundenbuch I, S. 417 (nach Bunge, Livländisches Urkundenbuch Bd. V, S. 890).

[5]) Nach obiger Vorlage, jedoch in recht unvollkommener Weise, bei J. Voigt, Geschichte Marienburgs. Königsberg 1824. S. 545—548 gedruckt. Voigt nennt zu Unrecht das Jahr 1423 für Rusdorffs Bestätigung am Schluß der Urkunde. In dem Ordensfolianten ist an der betreffenden Stelle Rasur zu erkennen, ursprünglich hat zweifellos 1424 dort gestanden.

[6]) W. v. Kętrzyński, O ludności polska w Prusiech niegdyś krzyżackich. Lemberg 1882.

[7]) Vgl. Woelky, Urkundenbuch I, S. 417, und Zieliński, Wiadomość historyczna o rodzie Świnków i o Zielińskiñe herbu Świnka. 2 Bde.

15. Jahrhunderts bezeichnet, ferner im Marienburger Treßlerbuch, ed. Joachim S. 90, 206, 218, 279, 284. Als Adam Swynchin erscheint er ebenda S. 45, 120, 508—509, 531. Siehe auch Engel a. a. O. II, S. 21. Unter Strysen ist nach Engel das heutige Striesau, Kreis Kulm, zu verstehen. Indessen scheint das ebenda Tafel IV, No. 233 abgebildete Siegel Adams in der Umschrift die Namensform Stryien, nicht Strysen, anzugeben. — Andere Mitglieder derselben Familie sind Peter Swynchin (Treßlerbuch S. 90, 133, 371), Jocusch Swynchin (Treßlerbuch S. 206, 279, 282) und Jonusch Swynchin (Treßlerbuch S. 531).

Ist Perlbachs Hypothese richtig, daß die Stangonen aus dem Altenburgischen herstammten, waren sie also in Preußen nicht ureinheimisch, wie noch von Mülverstedt, von Kętrzyński und die Mehrzahl der Forscher bisher annahmen, so würde das für die in gegenwärtiger Abhandlung uns vornehmlich beschäftigende Frage gleichwohl wenig ins Gewicht fallen, da der Zusammenhang der Stangonen, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Westpreußen bereits ansässig sind[1]), mit den der gräflich Lehndorffschen Familienüberlieferung zufolge 1328 in Preußen zugewanderten Vorfahren dieses Geschlechts erst nachgewiesen werden müßte.

Das Ergebnis obiger Untersuchung ist, daß die Vorfahren der Grafen von Lehndorff zu der in Frage kommenden Zeit (um 1328) in Preußen zwar ansässig waren, aller Wahrscheinlichkeit nach aber nicht von Legendorff, sondern von Maulen (Mulen) hießen, und der Name von Legendorff erst durch den Woiwoden Fabian angenommen ist, nachdem dieser infolge seiner Vermählung mit der Stangonischen Erbtochter Margarete den Hauptteil der im Rehdenschen belegenen Legendorffschen, heute Mgowoschen, Güter an sich gebracht hatte.

---

[1]) Perlbach a. a. O. S. 94—95.

III.

Die Weichselfischerei der Gnojauer Wachbude.

Historisch-kritische Studie zum preußisch-polnischen Verwaltungsrecht des 16.—18. Jahrhunderts

von

Paul Karge,

Königsberg.

„Natur und Kunst tun nirgends einen Sprung, noch dulden sie einen“: dies Wort des gelehrten Pädagogen Amos Comenius kann mit dem gleichen Recht auch auf das Völkerleben, auf die geschichtliche Entwickelung der Staaten angewandt werden. Denn in der Geschichte aller Nationen sehen wir deutliche Bindelinien und Übergänge den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Zeitperioden, zwischen Vergangenheit und Gegenwart herstellen. Nicht nur auf geistigem Gebiet baut ein jedes neue Geschlecht, sei es in inniger Anlehnung oder bewußtem Gegensatz, seine innere Welt auf den Errungenschaften und Überlieferungen der früheren Geschlechter auf; auch in praktisch-realer Hinsicht auf den vielgestaltigen äußern Erscheinungsgebieten des verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Lebens der Völker wirken die Taten der Vorfahren oft für lange Jahrhunderte nach. Höchstens dort wo extrem-radikale, gewaltsame, alle geschichtlichen Traditionen über den Haufen stürzende mechanische Eingriffe ihre verheerende Wirkung betätigt haben, wie in den linksrheinischen Teilen Deutschlands, welche dem Taumel der französischen Revolution und dem Code Napoléon verfallen waren, öffnet sich in Verfassung, Verwaltung und Recht zwischen dem Einst und Jetzt unvermittelt eine tiefe Kluft. Wo Staat und Wirtschaft dagegen konstant sich entwickeln konnten, da sind die Zeitunterschiede durch einen steten Fluß, nach dem Gesetz von Ursache und Wirkung überbrückt.

Wo könnten solche Zusammenhänge zwischen weit auseinanderliegenden Zeitperioden, solche verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Nachwirkungen stärker sein, als auf dem Boden des preußischen Ordensstaates, der infolge der Eigenart seines strengen mönchischen Aufbaues früher als andere deutsche Territorien und Lande eine sichere Geschlossenheit, ein festes Gefüge zeigt, der in Verwaltung und Recht bestimmte Normen und Grundsätze sich im Verlauf von wenigen Jahrzehnten herausgebildet hat. Im Wesen dieses Mönchsritterstaates lag schon im Mittelalter ein moderner Zug, der die Vermittlung zwischen Vergangenheit und Gegenwart erleichtert hat.

Der Quell einer zentralen Reichsgesetzgebung, wie sie im heiligen römischen Reiche deutscher Nation in den Tagen der Karolinger in den sei es öffentlich- oder privatrechtlichen Satzungen der Leges und

Kapitularien bestanden hatte, war längst versiegt, ja fast zur Legende geworden. An ihrer Stelle hatte eine widerspruchsvolle Fülle von Einzelprivilegien Platz gegriffen, oder sie war durch neue zumal in den Anfängen mehr als dürftige Territorialrechtsbildungen ersetzt worden. Wie stach gegen den engen Partikularismus solcher Landschaften, gegen solche nur auf Grund der Gewohnheit fortgebildeten Rechtsverfassungen der Staat des Marienritterordens in Preußen ab? In dieser letzten Etappe des Deutschtums, dieser mitten in das feindliche Slaventum hineingestellten Vormauer der germanischen Welt hat, leicht erkennbar, eine Erinnerung, wenn auch nicht an die unumschränkte kaiserliche Gewalt eines Karl des Großen, so doch an die zentralisierende Staatsraison des mit dreifachen Anklängen an italienische, germanische und orientalische Politik und Kultur durchsetzten sizilianisch- normannischen Zwangsstaates Kaiser Friedrich II. sich wach erhalten. Bei der Verlegung des Ordens nach Preußen und seiner dortigen Neuorganisation hat der Hochmeister Hermann von Salza, des Kaisers Freund und Berater, jenem wunderbaren Staatsgebilde, das auf jeden Staatsmann Anreiz üben mußte, eine Reihe von Zügen entlehnt[1]).

Kein Wunder, daß der Verwaltungspraxis eines so fest gefügten staatlich - politischen Organismusses ein scharfer Erdgeruch dauernd eigen blieb, den keine Weiterentwickelung während der folgenden Jahrhunderte ganz unterdrücken noch verwischen konnte. Wie selbst noch heute nach 5 bis 6 Jahrhunderten die Sprachdialekte, welche die deutschen Einwanderer und Pfadfinder einer höheren Kultur in die ferne Kolonie mitbrachten, einem aufmerksamen Ohre deutlich erkennbar sind, so sind auch die alten Verwaltungsnormen und Rechtsgewohnheiten trotz der Spanne der Zeit und der Erscheinungen Flucht bis in unsere Tage bodenständig geblieben. Noch heute bewahren Städte und Dörfer ihre häufig vergilbten Gründungsurkunden mitsamt der ihnen noch sonst gewordenen Verleihungen als unantastbares heiligstes Gut, das sie gegen alle Vergewaltigungen und Rechtseingriffe schützen solle, in ihren Laden auf; noch heute gibt der Besitzer eines adligen oder kölmischen Guts — es braucht sich sogar nur um mindere Nutzungsrechte zu handeln — sein Privileg nur ungern aus den Händen. Aber nicht nur die alten Verleihungen

[1]) Über die Stellung und Bedeutung des unteritalienischen Reiches Kaiser Friedrich II. für die politische Geschichte und Staatenbildungen seiner Zeit vergl. J. Burckhardt, „Die Kultur der Renaissance in Italien“, I.[8] 4, 6, 12 ff. (Leipzig 1901) u. K. Hampes Aufsatz „Kaiser Friedrich II.“ in der Historischen Zeitschrift Bd. 83,1 ff.

von Grund und Boden, auch die Bewilligung anderer Gerechtsame, wie Krug- und Mahlgerechtigkeiten oder die Nutznießungen aus Weiden, Gewässern und Flüssen, Honigbeuten und ähnlichem, sowie alle sonstigen geldwerten Realberechtigungen, wie Renten und Zinsen haben noch heute durchweg ihre Gültigkeit, wofern sie nicht durch Gesetz oder freiwilligen Vertrag aufgehoben worden sind. Selbst der Wandel der Landesherrschaft, der Einbruch einer fremden, feindlichen Sprache und Sitte, wie sie in den westlichen Teilen des Ordenslandes um die Mitte des 15. Jahrhunderts eintraten, haben den festgegründeten Stamm nicht entwurzeln können. Nicht nur äußerlich sind die Verwaltungsbezirke im „königlich-polnischen Anteil Preußen“ die gleichen geblieben wie zur Ordenszeit, auch die gesamte innere Verwaltungspraxis hat sich in den altgewohnten Bahnen fortbewegt: so stark überlegen erwies sich die deutsche Kultur dem polnischen Wesen. Das rein extensiv vordringende Slaventum hat es nicht vermocht, etwas neues oder eigentümlich slawisch - nationales an die Stelle der deutschen Einrichtungen zu setzen. Selbstverständlich hat der neue preußisch-deutsche Staat auf die deutsche Vergangenheit, auf die Rechtsbildungen der deutschen Periode zurückgegriffen und sie nicht minder gelten lassen, nachdem er endlich wieder dieser einst mit deutschem Blut getränkten Lande Herr geworden.

So dreht sich die vorliegende Streitfrage denn auch nicht etwa um den Punkt, ob die in Anlehnung an die Verwaltungsmaximen des Ordens verliehene Gerechtsame aus westpreußisch-polnischer Zeit — in diesem Falle handelt es sich um eine Fischereiberechtigung auf der Weichsel — noch zu Kraft besteht, sondern um die Auslegung des Privilegs, um die räumliche Ausdehnung des fraglichen Nutzungsrechtes.

Trägt auch dieser schon einige Jahrzehnte alte Streit um Inhalt und Umfang der Gnojauer Weichselfischerei, für die beteiligten Parteien zumal, zunächst nur den Charakter einer vermögensrechtlichen und rein wirtschaftlichen Frage, so erweckt immerhin seine Eigenart, die Notwendigkeit, daß zu seiner Klarstellung das ganze einschlägige historische Quellenmaterial herangebracht und den Kriterien des preußisch-polnischen Staats- und Verwaltungsrechtes nachgegangen werden muß, das Interesse des Fachhistorikers im höchsten Maße. Denn nur auf Grund genauester Kenntnis der topographisch-geschichtlichen Unterlagen, besonders aber der Verwaltungsnormen, welche von den verschiedenen Landesherrschaften bei Verleihung von Privilegien und Nutzungsrechten seit den Ordenszeiten beobachtet sind, vor allem des polnischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes des 16. bis 18. Jahrhunderts, ist eine Entscheidung dieser Frage möglich.

Schon haben Verwaltungsbehörden und Gerichte sich mit den Dingen beschäftigen müssen, eine ganze Reihe von Gutachten, zum Teil von juristischer Seite, zum Teil von Historikern erstattet, liegt bereits vor. Der Tatbestand ist, daß zwei Parteien wegen der räumlichen Ausdehnung des fraglichen Fischerei-Nutzungsrechtes sich gegenüberstehen, indem sie sich beide auf ein und dasselbe Privileg berufen. Laut dieser leider nur in Abschrift — wenn auch freilich beglaubigter — vorliegenden Urkunde ist der Dorfschaft Gnojau „für ihre auf dem Damme an der Weichsel am Muntauschen Walde gelegene Wachbude", welche von dem Dorfe kürzlich gekauft worden war, am 12. August des Jahres 1724 vom General-Ökonomus von Marienburg, d. h. dem Verwalter der königlichen Tafelgüter und Krondomänen innerhalb des Marienburger Bezirks, dem Reichsgrafen Boguslaw Ernst von Dönhoff, königlich-polnischen Ober-Kammerherrn und General-Leutnant, „die Fischerei in dem Weichselstrom unterhalb Weßeln bis an die Biesterfelder Grenze, desgleichen die Fußgänger nach und von Meseland überzusetzen" verliehen worden. Am 10. April 1730 ist die Urkunde dann durch den Teichgeschworenen des Montauischen Winkels Salomon Neumann vor dem königlich polnischen „Ökonomischen Oberamte" vorgelegt und in das Privilegienverzeichnis eingetragen worden. Am 22. Dezember 1731 hat König August II. sie in Warschau förmlich konfirmiert[1]).

Während die eine der beiden Parteien, angeblich auf Grund des Besitzrechtes als heutige Eigentümerin der Gnojauer Wachbude, das in der Urkunde genannte „Weßeln" mit den nördlich von Neuenburg gelegenen heutigen Ortschaften gleichen Namens identifizieren will und demnach die Ausübung der freien Fischerei für die ganze, 6—7 Meilen lange Flußstrecke, von dem ungefähr Dirschau gegenüber gelegenen Dorfe Biesterfeld bis Groß und Klein Wesseln und zwar für die ganze Breite des Weichselstromes für sich in Anspruch nimmt, sucht die andere Partei die Möglichkeit einer derartig weiten Ausdehnung des Nutzungsrechtes zu bestreiten.

Wenn man sich rein mechanisch an den Wortlaut der Urkunde hält und auf jede innere Kritik, auf die Anwendung der Grundsätze aller Urkundenlehre verzichtet, so ist die erste Partei, wenn auch freilich nur scheinbar, in ihrem Recht. Zu ihren Gunsten hat sich denn auch Professor Dr. von Brünneck-Halle, der Verfasser der Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen, in einem bisher

---

1) Früher Kgl. St. A. Königsberg, Westpreuß. Fol. 266, Bl. 781 ff., jetzt im St. A. Danzig.

noch ungedruckt gebliebenen Gutachten ausgesprochen. Bei näherer Prüfung aber ergeben sich starke kritische Zweifel gegen die Echtheit und Authenticität des Wortlautes. So ausgelegt, wie jene Partei es will, würde die Urkunde die verschiedensten historischen Unmöglichkeiten involvieren. Den Verteidigern der extensiven Ansprüche sind die kritischen Merkmale ganz entgangen, oder sie haben sich über dieselben, ihre Bedeutung verkennend, hinweggesetzt.

Die Verwaltungspraxis der Ordenszeit hat den Grundsatz betätigt und für die Zukunft festgelegt, daß die ausgegebenen Fischereiberechtigungen zumeist nur innerhalb der Grenzen des dem Privilegierten zugehörigen Grundes und Bodens galten: „innerhalb seiner Grenzen", wie es in Hunderten von Urkunden und Privilegien aus der Zeit des Deutschen Ordens in Preußen heißt. Eine Ausnahme von dieser Regel, welche die hydrographische Figuration und topographische Lage sofort erklärt, bilden nur die Verleihungen auf See und Haff oder den großen Seen der masurischen Seenplatte. Diese Dinge sind eigentlich zu bekannt, als daß man für sie noch Beweise beibringen möchte. Trotzdem soll hier — um in der Nachbarschaft zu bleiben — an die Handfeste von Marienwerder vom 2. April 1336[1]) oder an das Privileg von Groß Montau vom Pfingstdienstag des Jahres 1385 erinnert werden, durch welches dieser Ortschaft freie Fischerei im Flusse Weichsel „binnen ihren Grenzen und allein an ihrem Ufer" mit Säcken, Waten, Rusen und Hamen vom deutschen Orden verliehen wurde[2]).

Die polnische Verwaltung des „königlichen Anteils Preußen", des heutigen Westpreußen (seit 1454), hat den vom Orden her vorgefundenen Grundsatz im eigenen Staats- und Finanzinteresse einfach übernommen. Zahllose Urkunden aus polnischer Zeit beweisen das. Ja, selbst der Marienburger General-Ökonom, Graf Boguslaw Ernst von Dönhoff, der Aussteller der Gnojauer Verleihungsurkunde, hat diesen Grundsatz sonst überall aufs strengste beobachtet. Das große Kopiar vom Jahre 1745, das auch die Gnojauer Abschrift enthält, bewahrt eine ganze Reihe von anderen Fischereiverschreibungen aus Dönhoffs Verwaltungsperiode, die sämtlich nach dieser Regel gegeben worden sind. So z. B. die Privilegierung des Gutes Montau vom 26. Juli 1726 durch ihn: „licitum etiam erit intra suos limites piscari"[3]).

---

[1]) H. Cramer, Urkundenbuch zur Gesch. des vormaligen Bistums Pomesanien No. 46 (Zeitschrift des histor. Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder, Heft 15). Marienwerder 1885. S. 66—70.

[2]) Früher St. A. Königsberg, Westpreuß. Fol. No. 266, jetzt im St. A. Danzig.

[3]) Ebenda S. 1048.

Ebenso gewährt er den Besitzern von Wiebenhuben am 1. März des Jahres 1727 die freie Fischerei in der Sorge und Abdun, „so weit ihre Grenzen sich erstrecken“ [1]). Alle von ihm, seinen Amtsvorgängern und Nachfolgern erteilten Bestätigungen von älteren Fischereiprivilegien für die Ortschaften des großen und kleinen Werders legen auf die Bestimmung: innerhalb der eigenen Grenzen einen Nachdruck [2]).

Nicht anders ist das Verfahren in den benachbarten preußisch-polnischen Amtsbezirken. So schließt der Starost Michael Zamojski von Mewe am 1. März 1720 mit den Fischern von Grünau einen Arrendevertrag auf 10 Jahre über die Fischerei, „ktora się poczyna od granicy Gniewskey (Mewe), począwszy a konczy się po samę przerwę w koncu Kuchni y po row u Rosgartn, to iest po wodę Ciarow, ktorą maią wiecznoscią za prawem“ [3]). Ähnlich verpachtet der Mewer Starost Christoph von Towiański die Fischerei auf der Ferse am 24. Juni 1733 bis zum gleichen Termin des Jahres 1736 mit der ausdrücklichen Bestimmung: „soweit die Grenzen des Schlosses reichen“ [4]) und am 24. Juni 1734 erneuert er einen vom Proventenschreiber der Starostei im Jahre 1731 geschlossenen Verleihungsvertrag mit Johann Walkow aus Meseland über die Weichselfischerei innerhalb der Grenzen dieser Ortschaft [5]).

Ganz ausgeschlossen ist es daher, daß, sozusagen, der Dirigent der Marienburger Krondomänenabteilung eine Berechtigung über eine Flußstrecke von etwa 6—7 Meilen, vom heutigen Wesseln stromabwärts bis nach Biesterfeld herunter, ausgegeben und so die Gefahr von Kollisionen mit einer ganzen Reihe von anderen Fischereiberechtigten heraufbeschworen haben sollte; ganz abgesehen von dem Umstand, daß der bei weitem größere Teil des Nutzungsrechtes außerhalb seines eigentlichen Amtsgebietes, innerhalb des Mewer Starosteibezirkes und in den Grenzen der Woiwodschaft Pommerellen gelegen hätte.

Auf der Flußstrecke von Wesseln bis Biesterfeld wechseln sich übrigens, immer innerhalb ihrer Grenzen, folgende Fischereiberechtigte

---

[1]) Früher St. A. Königsberg, Westpreuß. Fol. No. 266, jetzt im St. A. Danzig, S. 1056.

[2]) Vgl. das angeführte Kopiar.

[3]) Früher St. A Königsberg, Westpreuß. Fol. 717 S. 165, jetzt im St. A. Danzig.

[4]) Ebenda S. 135.

[5]) Ebenda S. 199 ff: „ta zas rybitwa albo raczey Wisła ma swoy począ tek od granicy Walichnowskiey (Falkenau) a koniec do wyscia granicy Miedzylęzkiey (Meseland), miedzy ktoremi granicami wolno będzie, przerzeczonem Janowi Wełkowi y samemu lowic y kogo więcey do siebie przybrac; inszam zaś ludziom bez tego konsensu zakaznie się ryblowienie pod stratą siecy y winą na zamek piącią talerow na zamek, za kazdym zlapaniem piąciu talerow a drugick piący na arendarza wody . . . .“

seit alters ab: zuerst die einander gegenüberliegenden Städte Neuenburg und Marienwerder, deren Grenzen beiderseitig in der Mitte des Stromes liegen[1]); dann kommen das adlige Gut Münsterwalde[2]), die Dorfschaft Thymau laut Privileg vom Jahre 1351[3]), darnach die Stadt Mewe[4]): „superius usque ad graniciem, domini Episcopi et inferius usque ad agerem qui Tham dicitur", wie es in dem Privileg vom Jahre 1297 heißt; ferner Johann Welkow von Meseland[5]), dann Montau „intra suos limites"[6]), Alt-Weichsel „binnen seinen Grenzen"[7]) laut Privileg vom Jahre 1338, zum Schluß die Stadt Dirschau usw. — Für eine so ausgedehnte und stete Kollisionen befürchten lassende Fischereiberechtigung der Gnojauer Wachbude ist somit kein Raum; sie würde dazu den gesamten Verwaltungsgrundsätzen der preußisch-polnischen Behörden widersprochen haben.

---

[1]) Die Bestimmung des zwischen Polen und Preußen geschlossenen Friedensvertrages von Brześć vom 31. Dezember 1435 über die Grenzlinie auf der Weichsel zwischen Thorn und der polnisch-neumärkischen Grenze („Quod per descensum intrante fluvium Wisla (Vistulam), iterum descendendo per Wislam (Vistulam) inferius, ipse medius fluvius Wisla (Vistula) erit iterum limes inter Regnum Poloniae et Terras Magistri et Ordinis Prussiae cum omnibus suis insulis, piscaturis, juribus et obventionibus universis, nullis exclusis penitus et exceptis, usque quo ipsa mediltas praedicti fluvii Wisla tanget locum limitum . . ..") („Privilegia der Stände des Herzogtums Preußen", Braunsberg 1616 foli 7. Volumina Legum I, 116 und Dogiel Codex dipl. Pol. 10, 125. Voigt, Gesch. Preußens VII. 676/677 und Caro, Gesch. Polens 10, 162—163) hat auch bei den späteren Verträgen zwischen Polen und Preußen dem „ewigen Frieden" von Thorn vom 19. Oktober 1466 und dem „ewigen Frieden" von Krakau vom 8. April 1525 stillschweigend als Richtschnur gedient und ist bei der weiteren Regulierung der Weichselgrenzen stets beobachtet worden. Auch zwischen dem Bistum Pomesanien und dem preußisch-polnischen linken Ufer hat die Mitte der Weichsel seit 1454 stets als Grenzlinie gegolten. (Vgl. dazu die von Samuel von Suchodoletz gezeichnete Grenzkarte der Ämter Marienwerder und Riesenburg.

Für die Fischereiberechtigung der Stadt Marienwerder vgl. außerdem oben S. 127. Für Neuenburg brauchen wir nur auf H. Maercker, „Geschichte des Schwetzer Kreises" II, 88 (Danzig 1886) zu verweisen: „Außerdem disponierte der Schloßherr — von Neuenburg — laut einer Zeugenaussage vom J. 1556 bereits seit der Zeit des Starosten von Silslaff über die Weichselfischerei von Neuenburg abwärts bis zum Meysterwalde allein und ausschließlich . . .")

[2]) R. von Flanss, „Geschichte Westpreuß. Güter. G. die Weißhöfschen Güter, — Münsterwalde, Osterwitt" . . . (Ztschrift des histor. Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Heft 21 S. 75/76 (Marienwerder 1887).

[3]) Früher St. A. Königsberg Westpreuß. Fol. 717 S. 173, jetzt St. A. Danzig.

[4]) Zeitschrift des histor. Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 7 S. 96 (Marienwerder 1883).

[5]) Vgl. oben S. 128.

[6]) St. A. Danzig, Westpreuß. Fol. 266.

[7]) Ebenda.

Von vornherein aber spricht noch ein zweites Moment gegen den materiellen Inhalt des Privilegs, wie ihn wenigstens die Fürsprecher der Partei der extensiven Ansprüche deuten wollen: der Umstand nämlich, daß der größere Teil der Berechtigung sich über Gebiete erstreckt, welche vollends außerhalb der Marienburger General-Ökonomie und ihrer Kompetenzen liegen.

Zwischen die Marienburg-Dirschauer Ökonomie und den kleinen Starosteibezirk Neuenburg schiebt sich das Gebiet der Starostei Mewe ein, das auf dem linksseitigen Weichselufer etwa von Thymau bis einschließlich zur Tenute Meseland reicht und rechtsseitig das Dreieck Katscher Kämpe, Fuchswinkel bis Rudnerwiese umfaßt. Auf Grund des zurzeit im Danziger Staatsarchiv (früher im Königsberger) beruhenden reichen urkundlichen Quellenmateriales lassen sich nun die Verwaltungsbezirke sowohl wie die ganze Verwaltungspraxis der polnischen Zeit bis ins Detail erkennen und beschreiben. Der Mewer Bezirk, der übrigens zur Woiwodschaft Pommerellen gehörte, ist darnach um 1730 herum von Marienburg völlig unabhängig. Als Pfandherr oder Generalpächter ist der Mewer Starost einzig und allein in ihm kompetent. Gerade der Umstand nämlich, daß die vom Orden übernommenen Verwaltungsbezirke in der polnischen Zeit durch Pfandbesitz oder Verpachtung beinahe wie zu Privateigentum der Starosten, Kastellane oder Woiwoden wurden[1]), trug dazu bei, fremde Eingriffe in das eigene Gebiet zu verhindern. In zwei Lustrationen der Starostei Mewe, der älteren vom Jahre 1664, aus der Zeit der Fürstin Christine Anna Radziwill-Wiśnica, der Witwe des littauischen Kanzlers Radziwill, und der jüngeren vom Jahre 1735, die unter dem Starosten und Unterkämmerer der Krone Polen Christoph von Towiański, von dessen Bevollmächtigten Peter Janußowski gefertigt ist[2]), liegen außerdem die Mewer Besitzurkunden vollständig vor, die sämtlich, sei es vom Starosten selber oder unmittelbar vom König ausgestellt und gezeichnet sind. Wie die schon vorher angeführten Fischereiprivilegien bewiesen haben, so verfügt der Mewer Starost über die Weichselfischerei seines Bezirks, d. h. über die zur Starostei Mewe gehörige Flußstrecke absolut. Von der Hand, geschweige denn von einer Obergewalt des Marienburger General-Ökonomen ist nichts zu spüren.

Das Bild, welches die Mewer Urkunden und jene beiden Lustrationen ergeben, wird durch die noch reichlicher fließenden Marien-

---

[1]) Wegner-Maercker, Geschichte des Schwetzer Kreises II, 86—88. Danzig 1886 und Hans Plehn, Geschichte des Kreises Strasburg I, 110. Leipzig 1900.

[2]) Früher St. A. Königsberg, Westpreuß. Folianten 716 u. 717, jetzt im St. A. Danzig.

burger Quellen glatt bestätigt. Wohl hat die Starostei Mewe oder deren königliche Tafelgüter, als früherer Bestandteil des Dirschauer Distrikts, zu dem auch Neuenburg gehörte[1]), einst von der Marienburger Ökonomie ressortiert. Längst war sie indessen verpachtet oder verpfändet worden und somit in den nahezu selbständigen Besitz der Mewer Starosten übergegangen. Ein nach Art statistischer Landesaufnahmen gefertigtes, ausführliches Revisionsprotokoll in polnischer Sprache vom Juli des Jahres 1711 über eine im Auftrage des königlichen Schatzes vorgenommene amtliche Visitation und Bereisung der General-Ökonomie Marienburg liegt uns vor, welches unter dem Abschnitt „Avulsa“ und zwar unter dem Untertitel „dawnieysze“, d. h. unter „den längst abhanden gekommenen Gebieten“ der General-Ökonomie auch die Starostei Mewe aufführt. Ja, man weiß bereits gar nicht mehr, wann ihre Abtrennung aus dem Marienburger Verwaltungsbezirke erfolgt ist: so lange ist es schon her. Nur auf Grund eines ähnlichen, noch vorhandenen Revisionsprotokolls vom Jahre 1675, welches im Jahre 1711 zur Vergleichung herangezogen wurde, hat man überhaupt noch die Tatsache feststellen können, daß Mewe in den Anfängen der Zugehörigkeit Westpreußens zu Polen einmal königliche Domäne gewesen war und zur Marienburger Ökonomie gehört hatte. So früh war es schon durch Verpfändung, man kann fast sagen, Verkauf in Privathände übergegangen[3]).

Die Marienburger Berichte decken sich also mit dem bereits oben gekennzeichneten Inhalt des Ingrossationsbuches des Mewer Starosten Christoph von Towiański, welcher die Starostei von 1725—1735, also gerade während der fraglichen Jahre, inne hatte, ganz. Towiański würde nicht schlechten Lärm geschlagen haben, wenn ihm durch gewaltsame Eingriffe des Marienburger Ökonomen in sein Mewer Gebiet die eigenen Einnahmen geschmälert wären. Sicher würden die Protokolle des Königlichen Ober-Amtsgerichtes der Ökonomie Marienburg, ferner die Neuenburger Gerichtsbücher oder die Mewer Inventare, welche beinahe vollständig auf uns gekommen sind[4]), an irgend einer Stelle einen Hinweis auf einen Kompetenzkonflikt, auf einen daraus entstandenen Prozeß enthalten: doch nirgends ist in diesen Bänden auch nur ein Wort davon zu finden. Die Richtigkeit der allbekannten Schilderungen von den verworrenen und oft geradezu anarchischen Zuständen des polnischen Regiments, von denen jedes

---

1) Maercker, a. a. O. II, 88.

2) Früher St. A. Königsberg, Westpreuß. Folianten 258 und 259, jetzt im St. A. Danzig.

3) Nach dem Folianten No. 258 S. 438 fast wörtlich aus dem Polnischen übersetzt.

4) Jetzt im St. A. Danzig.

Schulbuch schon erzählt, im allgemeinen zugestanden, so treffen derartige Vorstellungen infolge der eigenartigen Entwickelung des fast privatrechtlich gewordenen Charakters der öffentlichrechtlichen Ämter auf die Behördenabgrenzung und ihre Zuständigkeit schlechtweg nicht immer zu.

Die soeben gegebene quellenmäßige Darstellung der Grenzen und Kompetenzverhältnisse zwischen Mewe und Marienburg erledigt eigentlich schon einen andern Streitpunkt, welcher zwischen den beiden prozessierenden Parteien eine Rolle gespielt hat: die Frage nach den Grenzen der Marienburger General-Ökonomie. Wer sich hier an gedrucktes Material klammern will — etwa an Lengnichs „Geschichte Westpreußens", an dessen staatsrechtliche Arbeiten[1]) oder an den Kanterschen Atlas von 1770 — dem wird es schwer fallen, die Dinge richtig zu erfassen. Hier können nur neue eingehende archivalische Studien Aufklärung bringen.

Wie die Revisionsprotokolle der Marienburger Ökonomie aus den Jahren 1707, 1711, 1724 und 1745 sowie das Inventar der Starostei Dirschau vom Jahre 1765[2]) ergeben, so umfaßte das Gebiet der Marienburg-Dirschauer Ökonomie und des ihr entsprechenden Königlichen Ober-Amtsgerichtes im 18. Jahrhundert in erster Linie die beiden Werder (Wielka und Mala Żuławа), sowie den verhältnismäßig kleinen „Schlüssel Dirschau" („klucz Tczewski"), zu dem Stadt und Schloß Dirschau nebst den zugehörigen Vorwerken und den anliegenden Dörfern auf der Höhe, wie Rokittken, Dombrowken und Liebschau gehörten. Abgetrennt waren seit alter Zeit Stuhm und Mewe[3]). Die Scharpau war 1530 an Bischof Moritz Ferber von Ermland gefallen, die Hälfte des Drausen-Sees usw. an Elbing; selbst Tiegenhof und Bärwalde führten ein Sonderleben; zeitweise gehörte auch die Starostei Dirschau zu den Avulsa[4]). Wichtig, daß auch die preußische Landesaufnahme vom Jahre 1772 hiermit übereinstimmt, welche die beiden Werder, „die Niederung, in Summa 136 Güter und Dörfer" als das

---

[1]) G. Lengnich, „Gesch. der Preußischen Lande Königlich-Polnischen Antheils" 9 Bde. 1722—1755. Ders., „Jus Publicum Regni Poloni", 2 Bde. Danzig 1742—1746. Ders., „Jus Publicum Prussiae Polonae", Danzig 1758, wo nur ein Satz auf S. 151 sich mit den beiden Ökonomien beschäftigt. Dass. Deutsch von G. Künhold, Danzig 1760. Ders., „Jus Publicum civitatis Gedanensis", herausgeg. von O. Günther. Danzig 1900.

[2]) Früher St. A. Königsberg, Westpreuß. Folianten 257, 258, 262 und 265. Das Dirschauer Inventar hatte die No. 281. Jetzt im St. A. Danzig.

[3]) Vgl. die Revision von 1711.

[4]) Früher St. A. Königsberg, Westpreuß. Fol. 258 S. 438 ff.

Gebiet der bisherigen General-Ökonomie Marienburg bezeichnet[1]). In den Distrikten von Marienburg und Roggenhausen lag die Hauptmasse der königlichen Tafelgüter, deren Ausbreitung durch den natürlichen Widerstand der westpreußischen Stände stark beschränkt worden war. Der Dirigent oder Vorsitzende der Gesamtverwaltung dieser Güter hieß anfangs „Ökonom", erhielt aber später, zum Unterschied gegen den Vize-Ökonomen, in dessen Hände die eigentliche Verwaltung überging, den Titel eines „General-Ökonomen". Dies Amt war gewöhnlich ein reiner Titularposten, — wofern man überhaupt noch von einem öffentlichrechtlichen Amte um diese Zeit sprechen kann —, dessen Inhaber, meist polnische oder littauische Großwürdenträger oder hohe Generale, das Amt nur als Einnahmequelle oder als Sinekure ansahen und sich möglichst wenig in Marienburg aufhielten. Soweit man nach den Hunderten von Urkunden, oder den Bestätigungen und Erweiterungen älterer Ordensprivilegien, die wir von den verschiedenen General-Ökonomen besitzen und die sämtlich einer Durchsicht unterworfen wurden, ihre dienstliche Tätigkeit beurteilen kann, so hat sie bis auf den einen seltsamen Fall, der hier vorliegt, nur den umschriebenen Bezirk umfaßt und sich streng an dessen Grenzen gehalten.

Wem indessen eine solche Beschränkung der Amtskompetenzen des Marienburger General-Ökonomen noch nicht glaubhaft genug erscheint, dem können wir, zu unserm bisherigen Quellenmateriale hinzu, noch eine weitere amtliche Urkunde vorlegen, die selbst den letzten Zweifel nimmt. Wir denken hier an die Reihe der amtlichen Bekanntmachungen, welche beim jedesmaligen Dienstantritte der höheren Beamtenschaft, wie z. B. des General-Ökonomen oder Vizeökonomen erlassen und in die Protokollbücher des königlichen Ober-Amtsgerichtes eingetragen worden sind. Um in der Zeitperiode zu bleiben, die uns hier beschäftigt, so wollen wir hier ein solches Publikandum vom 17. Juli des Jahres 1730, das in den Anfängen des General-Ökonomen von Renard und des Vizeökonomen von Goldschade gefertigt ist — das bei Dönhoffs Antritt erlassene ist leider verloren gegangen — möglichst in seinem Wortlaut mitteilen. „Nachdem von J. K. Mtt. in Polen, unserm allergnädigsten Könige und Herrn dero Marienburgischen Ökonomie — so lautet diese Bekanntmachung — dem hochwohlgeborenen Herrn Johann von Renard, Landmundschenk der masurischen Landschaft Nur und Oberst der königlichen Krongarde, General-Ökonom auf dem Hause Marienburg, sowohl ratione derer Proventen,

---

[1]) Preußische Einrichtungsakten vom J. 1772. (St. A. Danzig, früher St. A. Königsberg, Etatsministerium 64a.)

als der Ökonomischen Jurisdiction und der inkorporierten Starostei Dirschau allergnädigst übertragen und solches durch den von allerhöchst gedachter Kgl. Mtt. anhero bevollmächtigten Kommissar, den hochwohlgeborenen Herrn Johann von Gruszczynski, J. K. Mtt. Kammerherrn und Ökonom auf Roggenhausen, am heutigen Tage den zu diesem Ende anhero verschriebenen sämmtlichen Deichgrafen, Deichgeschworenen, Ältesten, Schulzen, Deputierten, guten Männern und Gemeinen beider Werder, auch angelegener Niederung und sämmtlichen übrigen zur hiesigen Ökonomie gehörigen Emphyteuten und Einsassen, nicht weniger den interessierten Städten kundgethan ist; anbei aber auch der wohlgeborene Herr Johann Conrad von Goldschade, Kapitän bei der königlichen Krongarde, als welchen hochgedachter General-Ökonomus zum Vize-Ökonomo dieser Ökonomie deklariert hat" . . . ., ihre Ämter hiermit angetreten haben, so sollen die Unterthanen beiden Gehorsam leisten. Zugleich macht der Vize-Ökonom Goldschade bekannt, daß er in Vollmacht des General-Ökonomem sofort einen Notarius judicii regii Oeconomici ernannt habe, dem er das Protokoll zu gerechtsamer Verwaltung sowie die Kanzlei nach vorhergegangener Revision mit dem daselbst befindlichen Ökonomie-Archive übergeben habe [1]). Nicht nur die Grenzen der General-Ökonomie, sondern auch die Amtskompetenzen des General-Ökonomen oder seines Stellvertreters werden in diesem Publikandum räumlich wie sachlich klar umschrieben. Am bezeichnendsten ist, daß die Bekanntmachung nur an die Einsassen der beiden Werder wie der Starostei Dirschau, deren Umfänge wir bereits kennen, gerichtet ist.

Ganz irrig ist eine Behauptung ferner, welche die Partei der extensiven Ansprüche und ihre Verteidiger gelegentlich vertreten haben, die in Frage stehende Fischereiberechtigung erstrecke sich für die ganze Strecke vom heutigen Wesseln bis Biesterfeld über die volle Strombreite. Übersehen ist dabei ganz, daß der General-Ökonom von Marienburg in diesem Falle hinsichtlich der Flußstrecke von Rosenow bis Schulwiese über ein gar nicht zu Polen gehöriges, über ein dem Königreich Preußen, einem fremden Staate, unterstehendes Gebiet verfügt hätte. Denn auf Grund des Vertrages von Brešć vom 31. Dezember des Jahres 1435, der die Weichselgrenze in der Richtung von Thorn bis zur polnisch-neumärkischen Grenze zum ersten Male zwischen Polen und dem Ordensstaate eingehend festsetzte, ist — wie wir schon gesehen haben — die dort stipulierte Flußmitte nicht allein für das Verhältnis zwischen dem Bistum Pomesanien und den

1) Früher St. A. Königsberg, Westpreuß. Fol. 406. Jetzt im St. A. Danzig.

preußisch-polnischen Behörden des linken Weichselufers maßgebend gewesen, sondern auch in alle späteren Verträge, die zwischen Polen und dem Ordensstaate oder dessen Rechtsnachfolger dem Herzogtum Preußen geschlossen wurden, als gültige Grenzlinie stillschweigend, oder vielmehr als selbstverständlich übernommen worden. Seit dem westpreußisch-polnischen Einverleibungsvertrag vom Jahre 1454 handelt es sich überhaupt nur noch allein um die Grenzstrecke von Rosenau bis Schulwiese, soweit das pomesanische Bistum an die Weichsel stieß. Als Herzog Albrecht von Preußen infolge der Säkularisation des Bistums das damals neu gebildete Amt Marienwerder seinem Herzogtum einverleibte, da trat er auch in alle Rechte ein, welche sich aus den früheren Verträgen für das Bistum ergeben hatten. Eine Reihe von Karten und Handzeichnungen aus jener Periode sowie der amtliche Schriftenwechsel, welcher aus Anlaß von Grenzstreitigkeiten bezüglich der Weichsel zwischen beiden Regierungen entstanden ist[1]), erhärten das. Als Rechtsnachfolger des Herzogtums hat später der brandenburgisch-preußische Staat die bestehenden Grenzen und Pertinenzen einfach übernommen.

So häufig auch polnische Übergriffe von preußischer Seite noch zurückgewiesen werden mußten und Grenzstreitigkeiten wegen der vielfachen Veränderungen des Flußbettes auf der Tagesordnung standen, so hat sich doch keinerlei Anhalt für einen Konflikt, der aus diesem Privilegium vom 24. August des Jahres 1724 hergeflossen wäre, aus den Akten ergeben[2]). Wir können hier abbrechen, die Dinge liegen zu klar. Die Behauptung, die fragliche Urkunde involviere ein Recht auch auf der preußischen Seite der Weichsel, ist widersinnig und historisch ganz unhaltbar.

Wir kommen nun zu der Frage, was unter dem „Wesseln" unserer Urkunde zu verstehen ist und wo wir uns seine Lage zu denken haben. Mehr Hypothese, denn historische Tatsache ist da z. B. der Satz, den einer der Gutachter aufgestellt und wirklich zu verteidigen gesucht hat: dem Dorfe Biesterfeld, als der unteren Fischereigrenze der Gnojauer Wachbude, müsse stromaufwärts — so folgert er — doch auch wieder ein Dorf entsprochen haben; das könne allein das nördlich von Neuenburg gelegene Wesseln gewesen sein, welches schon in dem Jahrzehnt von 1720—1730 ein Dorf gewesen wäre. Im Gegenteil,

1) St. A. Königsberg, Etatsministerium 141 (Weichselsachen). Außer einigen Karten, die weiter unten zitiert werden sollen, verweisen wir hier besonders auf das Suchodoletzsche Grenz-Kartenwerk und auf das Blatt Marienwerder. (Ebenda 483).

2) St. A. Königsberg. Etatsministerium 141 (Weichselsachen).

wir werden gleich sehen, daß die beiden heutigen Wesseln als Dorf und Ortschaft vielmehr eine Neugründung aus dem Ende des 18. Jahrhunderts sind.

Schon die gedruckte Literatur gewährt uns mancherlei Nachrichten zur Geschichte dieses rätselhaften Orts. Herr Pfarrer von Flanß, der beste Kenner der Marienwerderschen Kreisgeschichte, hat in seinen Beiträgen zur „Geschichte Westpreußischer Güter. Abteilung G. die Weißhöfschen Güter . . . . Münsterwalde, Osterwitt . . .[1]" zuerst die Schleier über Wesseln gelüftet, die Entstehungsgeschichte des Ortes skizziert und die älteren Namensformen uns angegeben. Darnach erscheint Wyoslo zum ersten Male im Jahre 1580 als bloßer Flurname[2]). Selbst 1745 fehlt Wesseln noch in dem Verkaufskontrakt über die Osterwittschen Güter. Denn aufgeführt werden nur: Kulmaga, Dombrowken, Halbdorf und Jesewitz[3]). Als Siedelung kommt es erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, in den Anfängen der preußischen Herrschaft vor, bezeichnender Weise aber noch immer als Pustkowie Wioslaw[4]). Ein kleiner Abbau von Erbzinsbauern oder Erbzinsfischern und Käthnern ist es, der nur 12 Morgen 150 Ruten umfaßt[5]). Er ist mitten in den Wald hineingebaut, die Rodung ist erst spät erfolgt. In den Akten der Regierung zu Marienwerder erscheint außerdem noch um 1780 ein Erbzinskrug dort, als Einkehr für die Weichselschiffer und Fischer[6]). Seine Begründung kann aber erst wenige Jahre zurückgelegen haben.

Wäre Wesseln in dem Jahrzehnt von 1720—1730 bereits ein Dorf gewesen, so hätte man ihm oder vielmehr seinen Einwohnern doch an irgend einer Stelle, wenn auch weniger in den Marienburger Akten, so doch in den zahlreich auf uns gekommenen Neuenburger Gerichtsbüchern begegnen müssen. Die Durchsicht dieser meist in polnischer Sprache geschriebenen Gerichtsprotokolle hat jedoch nicht den geringsten Anhalt für jene Hypothese ergeben. Im Gegenteil, aus ihrem absoluten Schweigen, das bei der geographischen Nähe verwundersam ist, darf man viel eher auf das Nichtbestehen einer Ortschaft, geschweige denn eines Dorfes dieses Namens, in der Zeit von 1700 bis 1730 schließen.

---

[1]) Vgl. S. 129, Anm. 2.
[2]) Ebenda S. 79, letzter Absatz.
[3]) Ebenda S. 80.
[4]) Ebenda S. 80.
[5]) Ebenda S. 82.
[6]) St. A. Danzig.

Aber noch auf einem andern Wege läßt sich die Nichtexistenz eines nördlich von Neuenburg gelegenen Dorfes Wesseln für jene Periode fast positiv beweisen.

Das Staatsarchiv Königsberg bewahrt zwei Karten des bekannten Kartenzeichners und Ingenieurs Samuel von Suchodoletz, die zwischen 1700 und 1720 etwa entstanden sind: 1) eine große und genaue Grenz- und Flurkarte der Ämter Marienwerder und Riesenburg und 2) als Teil eines von demselben Ingenieur und Topographen herstammenden großen Kartenwerkes: ein Blatt mit den Ämtern Marienwerder, Riesenburg, Pr. Mark usw.[1]). Beide Karten sind in größtem Format mit absoluter Ausführlichkeit und eingehender topographischer Kenntnis auf Grund von Reisen, Landesaufnahmen und Einzelmessungen hergestellt. Sie können daher für den damaligen topographisch- geographischen Bestand als unbestrittene Quelle gelten. Nicht unerwähnt wollen wir dabei lassen, daß das linksseitige polnische Ufer der Weichsel, wohl infolge des natürlichen Interesses, welches das Königreich Preußen wegen der unaufhörlichen Grenz- und Fischereistreitigkeiten dem gegenüber liegenden polnischen Preußen entgegenbrachte, mit derselben Genauigkeit behandelt und gezeichnet ist, wie die eigentlichen königlich preußischen Teile. Dennoch fehlt jede Erwähnung Wesselns. Die unter 1) genannte Handzeichnung führt von Neuenburg, stromabwärts gerechnet, nur folgende Orte an: Koszielec mit Fischer-Abbau, die Fischer von Fidlitz, Münsterwalde, Applinken, Jesewitz usw. Auf No. 2 — der großen Landesaufnahme, sozusagen einer Generalstabskarte vom Anfang des 18. Jahrhunderts[2]) — ist zwischen Koszielec und Münsterwalde ein großer Wald eingezeichnet, der bis an die Weichsel reicht. Von einem Abbau Wesseln, geschweige denn einem Dorfe dieses Namens, ist keine Spur zu finden. Mit Recht kann man auch aus diesem Befund den Schluß ziehen, daß es ein Wesseln nördlich von Neuenburg um jene Zeit noch nicht gegeben hat.

Schreitet man nun nach diesen mehr negativen Ergebnissen und dieser Kritik der Hypothesen und Behauptungen, die bei der Partei der extensiven Ansprüche Anklang gefunden haben, zu einem positiven Aufbau fort, so liegen drei Möglichkeiten offen. Bemerken wollen wir nur noch, die folgenden Erklärungen unter 1 und 2 setzen unbedingt voraus, daß wir die oben nachgewiesene Unmöglichkeit der Identität des in der Urkunde angeführten Ortes mit den heutigen Dorfschaften

---

1) St. A. Königsberg, Etatsministerium 48 a u. Kartensammlung No. 475.

2) Über Suchodoletz vgl. im allgemeinen: E. Friedländer, „Beiträge zur Geschichte der Landesaufnahme in Brandenburg - Preußen unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich III./I." im Hohenzollern-Jahrbuch 1900 S. 366 ff.

Groß- und Klein Wesseln einen Augenblick lang aus unserm Gedankenkreise ausschalten. Wer zur Annahme der Lösungen 1 und 2 neigt, muß auch die Existenz von Wesseln in den Jahrzenten von 1720—1750 statuieren.

Entweder hat Graf Dönhoff das Privileg tatsächlich ausgestellt, dann muß er es — die Existenz des bei Neuenburg gelegenen Wesseln um 1720 vorausgesetzt — sei es in Unkenntnis seiner Amtskompetenzen, aus einer gewissen Nachlässigkeit oder einem andern zufälligen Grunde, etwa unter dem Einfluß einer Interessenverwendung im Sinne und für die Gnojauer, oder aus Gefälligkeit für geleistete Zahlungen, vielleicht in der Hoffnung, daß die übrigen Instanzen seinen Namen respektieren würden, getan haben. Der Verfügungsberechtigte war er nach der damaligen polnischen Rechtsverfassung nicht. Das Privileg entbehrt vielmehr der bindenden Kraft und rechtlichen Gültigkeit — vorausgesetzt, daß man die Fischerei-Klausel der leider nur in Abschrift vorliegenden Urkunde überhaupt so für authentisch halten will. Übrigens kann die Berechtigung im vollen Umfange des Privilegs von den Beteiligten während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schon aus dem Grunde kaum ausgeübt sein, weil die vorhandenen Gerichtsbücher keinen Hinweis auf einen Interessenkonflikt, der sonst sicher vorgekommen wäre, enthalten.

Eine zweite Lösung wäre die, daß das Original der vorliegenden Urkundenabschrift, kurz vor der Beglaubigung durch den königlichen Notar Fehlauer, seitens der Gnojauer Interessenten, in den Jahren 1731 bis 1745, gefälscht ist. Bei dieser Erklärung müßte man freilich wieder die Existenz eines Ortes Wesseln in damaliger Zeit und seine Identität mit den beiden heutigen Dorfschaften gleichen Namens bei Neuenburg annehmen. Möglich wäre es ja, daß diese Bezeichnung für jene in den Wald gerodete Flur um 1740 allgemeiner bekannt geworden und daß die Anfänge der Ortschaft — so wenig das auch im Hinblick auf das Fehlen des Namens in der Verkaufsurkunde über die Osterwittschen Güter vom Jahre 1745[1]) glaubhaft ist — in das Jahrzehnt um 1740 fielen. Wie schnell würden wir aus jedem Dilemma herauskommen und einen zwingenden diplomatischen Beweis zu führen imstande sein, wenn wir die früheren Urkunden der Gnojauer Wachbude sowie das Original des Privilegs vom 24. August des Jahres 1724 besäßen.

Oder drittens wäre es noch denkbar, daß das in der Kopie erwähnte Wesseln einen Ort bezeichnen sollte, welcher innerhalb des

---

[1]) Vgl. oben S. 129.

Marienburger Gebietes gelegen war und bei den starken Veränderungen des Flußbettes, von denen uns glücklich erhaltene Karten Kenntnis geben[1]) bald wieder untergegangen ist. Ebenso wie das „Piekel“ von 1700 (piekło = die Hölle, nach einer schlechten Stelle für die Schiffahrt so genannt) braucht es nur ein einzelnes Gehöft, ein einzelner Krug an der Weichsel, vielleicht auch nur eine Bezeichnung für eine bestimmte Stelle odcr Strecke im Flußlauf gewesen zu sein, deren Andenken und Name (vielleicht von wesoło = froher, guter Ort) infolge der in jener Gegend vor sich gegangenen großen Verschiebungen des Flußlaufes völlig erloschen ist. Als Flußstelle, Kämpe oder Einzelgehöft braucht es noch keinesweges in den Verzeichnissen der für den Dammbau auf den Werdern heranzuziehenden Ortschaften, wo man es vergebens sucht, zu stehen.

So gern wir unsere Ausführungen auch in positive Tatsachenreihen hätten ausklingen lassen, so läßt der Befund und Zustand des uns überkommenen historischen Quellenmateriales, sowie die innere rechtshistorische und diplomatische Kritik der Gnojauer Urkundenabschrift einen solchen Abschluß indessen nicht zu. Welche von den drei Versionen die richtige ist: ob die Ausstellung der Urkunde durch einen Nichtverfügungsberechtigten erfolgte, ob eine Fälschung vorliegt oder ob in den Grenzen der Ökonomie Marienburg einmal ein Ort, eine Kämpe oder Flußstelle des fraglichen Namens gelegen hat: das können wir nicht entscheiden, wofern wir nicht leeren Vermutungen nachgehen wollen. Es mag der Beweis genügen, daß die Auslegung, das Gnojauer Fischereirecht reiche bis zu den heutigen Ortschaften Groß und Klein Wesseln, aus historischen Gründen unmöglich und undenkbar ist. Der Orden würde — und ihm hat sich die polnische Verwaltung darin angeschlossen — schon aus finanziellen Rücksichten eine so weit gehende und dazu noch in fremde Grenzen und Interessenphären übergreifende Gerechtsame einem einzelnen Dorfe nie verliehen haben.

---

[1]) Wir denken hier an die Karte des Weichsel-Grenz-Dammes im Amte Marienwerder von Walter Clemens aus dem J. 1603, an eine zweite Karte des Weichseldammes im selben Amte, nach 1624 gezeichnet, 3) an eine Karte der Weichsel von der Montauer Spitze bis zum Danziger Haupt aus der Zeit nach 1581, 4) an einen Abriß des Danziger Haupts von D. Krüger (?) vom Ende des 16. Jahrhunderts und 5) an einen Plan der Weichselniederung von Johann von Collas vom J. 1712. (St. A. Danzig, früher in der Kartensammlung des St. A. Königsberg unter 821—825.)